



Plenarprotokoll

51. Sitzung

Mittwoch, 19. März 2014

**Erkenntnisse zur Tätigkeit des
„Nationalsozialistischen Unter-
grunds“ (NSU) und Konsequenzen
aus den Empfehlungen des Unter-
suchungsausschusses.....** 4112

Antwort der Landesregierung auf die
Große Anfrage der Fraktion der PI-
RATEN
Drucksache 18/1630

Anke Spoorendonk, Ministerin für
Justiz, Kultur und Europa..... 4112
Angelika Beer [PIRATEN]..... 4114
Dr. Axel Bernstein [CDU]..... 4115
Tobias von Pein [SPD]..... 4116
Eka von Kalben [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 4118
Wolfgang Kubicki [FDP]..... 4119
Lars Harms [SSW]..... 4121

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 4122
Dr. Kai Dolgner [SPD]..... 4124

Beschluss: Tagesordnungspunkt mit
der Aussprache erledigt..... 4125

**Berichtsantrag zum Gedenkstät-
tenkonzept der Landesregierung.....** 4125

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1649

Anke Spoorendonk, Ministerin für
Justiz, Kultur und Europa..... 4125
Anita Klahn [FDP]..... 4127
Peter Sönnichsen [CDU]..... 4128
Jürgen Weber [SPD]..... 4129
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]..... 4130
Sven Krumbeck [PIRATEN]..... 4132

Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	4132	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	4157
Beschluss: Berichts Antrag und Tages- ordnungspunkt insgesamt durch Berichterstattung der Landesregie- rung erledigt.....	4134	Beschluss: Ablehnung.....	4158
Kinderpornografie konsequent be- kämpfen - Strafbarkeitslücken schließen.....	4134	Zukunft der Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein.....	4158
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1664 (neu) - 2. Fas- sung -		Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1663	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1710 (neu)		Sven Krumbek [PIRATEN].....	4158
Katja Rathje-Hoffmann [CDU].....	4134	Johannes Callsen [CDU].....	4159
Simone Lange [SPD].....	4135	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	4161, 4172
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4136	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	4162
Wolfgang Kubicki [FDP].....	4137, 4142	Anita Klahn [FDP].....	4164
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	4138	Lars Harms [SSW].....	4167
Lars Harms [SSW].....	4139, 4143	Torge Schmidt [PIRATEN].....	4170
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	4141	Beate Raudies [SPD].....	4170
Torge Schmidt [PIRATEN].....	4143	Dr. Heiner Garg [FDP].....	4173
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	4143	Peter Sönnichsen [CDU].....	4173
Beschluss: 1. Antrag Drucksache 18/1664 (neu) - 2. Fassung - erle- digt durch die Mit Antragstellung zu Drucksache 18/1710 (neu) 2. Annahme des für selbstständig erklärten Ände- rungsantrags Drucksache 18/1710 (neu).....	4145	Birte Pauls [SPD].....	4174
Bäderverordnung neu verhandeln..	4145	Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	4175
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1633		Beschluss: Ablehnung.....	4178
Oliver Kumbartzky [FDP].....	4145	Gemeinsame Beratung	
Hartmut Hamerich [CDU].....	4146	a) Verdeckte Radarkontrollen ab- schaffen - Sicherheit geht an- ders!.....	4179
Peter Eichstädt [SPD].....	4148	Antrag der Fraktionen von PIRA- TEN und FDP Drucksache 18/1667 (neu)	
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4150	b) Gesamtstrategie für mehr Fair- ness und Sicherheit im Straßen- verkehr.....	4179
Uli König [PIRATEN].....	4152	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1632	
Flemming Meyer [SSW].....	4153	Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	4179, 4194
Christopher Vogt [FDP].....	4154	Kai Vogel [SPD].....	4181
		Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	4183
		Hans-Jörn Arp [CDU].....	4187
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	4189
		Christopher Vogt [FDP].....	4191
		Flemming Meyer [SSW].....	4193

Beschluss: 1. Überweisung des Antrags Drucksache 18/1667 (neu) an den Wirtschaftsausschuss
 2. Überweisung des Berichts Drucksache 18/1632 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung..... 4194

Streikrecht für bestimmte Beamtinnen und Beamte einführen..... 4195

Antrag der Fraktion der PIRATEN
 Drucksache 18/1680

Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 4195
 Petra Nicolaisen [CDU]..... 4196
 Beate Raudies [SPD]..... 4197
 Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 4199
 Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 4200
 Lars Harms [SSW]..... 4201
 Torsten Albig, Ministerpräsident... 4202

Beschluss: Ablehnung..... 4204

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Waltraud Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist die Abgeordnete Astrid Damerow. Wir wünschen ihr gute Genesung.

(Beifall)

Für den Vormittag beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner. Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist - -

(Zurufe: Oh! - Heiterkeit)

- Welche Irritation gibt es?

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich gehe davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Neutralität des Präsidiums eingehalten worden ist, als ich Ihnen das mitgeteilt habe.

(Beifall SPD)

Wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene ist Minister Breitner beurlaubt.

Der Herr Abgeordnete Kubicki hat nach § 47 Abs. 2 der Geschäftsordnung und des Landtages mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung des Landtages verhindert ist.

(Zurufe: Oh! - Heiterkeit)

- Auch hier gebietet es die Neutralität des Präsidiums, das nicht weiter zu kommentieren.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die gute Stimmung beibehalten. Auf der Besuchertribüne begrüße ich Seine Exzellenz Herrn Dr. Werner Thissen, den Erzbischof von Hamburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Erzbischof Thissen, ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die morgendliche Andacht, die allen, die dabei waren, sehr viel gebracht hat.

Ich widerstehe der Versuchung und der Anregung, die Sie gegeben haben, dass wir hier im Plenum jetzt gemeinsam den Kanon „In Christo nova creatura“ anstimmen, weil meine Gesangskünste noch nicht einmal im Ansatz denen entsprechen, die der

(Präsident Klaus Schlie)

Erzbischof uns heute Morgen geboten hat und zu denen er uns angeleitet hat.

Lieber Herr Erzbischof Werner, wir wissen, dass Papst Franziskus in diesen Tagen das Rücktrittsge-such annehmen wird, das Sie aus Anlass Ihres 75. Geburtstages eingereicht haben. Umso wichtiger ist es mir, Ihnen an dieser Stelle auch für die stets exzellente und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Parlament zu danken. Sie haben nicht nur den Katholiken in Schleswig-Holstein Orientierung geboten, sondern sich - gewissenhaft im wahrsten Sinne - in der politischen Debatte deutlich vernehmbar zu Wort gemeldet. Sie haben die Ökumene in Norddeutschland ebenso vorangebracht wie die Neustrukturierung der kirchlichen Landschaft. Sie haben die Stimme erhoben für die Benachteiligten und sozial Schwachen. Sie waren und sind Ihrer Gemeinde ein guter Hirte, ein prägender Mann voller Herzenswärme, dessen Standpunkt auch außerhalb der Kirche Gewicht hat. Wir danken Ihnen, dass Sie ein Stück des Weges mit uns gegangen sind, und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute und Gottes Segen!

(Lebhafter Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 7, 8, 10, 14, 16, 19, 20, 21, 25, 30 sowie 33 bis 38 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 2, 31, 32 und 40.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 24 und 41, Antrag zu Radar-kontrollen und Bericht „Gesamtstrategie für Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr“, sowie 39 und 42, Wohnraumversorgung für Flüchtlinge.

Anträge zu einer Fragestunde oder einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen und weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 19. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspause vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalschule Plön, der Dänischen Schule Husum und als Gast der Abgeordneten Lange Herrn Dirk Dellmann aus Flensburg. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 auf:

Erkenntnisse zur Tätigkeit des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und Konsequenzen aus den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der PIRATEN
[Drucksache 18/1630](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich das Wort in Vertretung des Herrn Innenministers der Frau Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde jetzt die Rede meines Kollegen Andreas Breitner vortragen.

Die Aufdeckung der NSU-Mordserie im November 2012 hat nicht nur ganz Deutschland in einen Schockzustand versetzt, auch über unsere Grenzen hinaus haben die Geschehnisse große Betroffenheit ausgelöst.

Die **strafrechtliche Aufarbeitung** der **NSU-Verbrechensserie** findet derzeit vor dem Oberlandesgericht in München statt. Das ist im Übrigen auch der Grund, warum die Landesregierung keine Auskünfte zu den Fragen geben kann, die im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft stehen.

Vier Untersuchungsausschüsse, davon drei auf Länderebene, haben sich mit den Versäumnissen befasst, die den deutschen Sicherheitsbehörden bei der Fahndung nach dem NSU-Trio und der Aufklärung dessen Straftaten unterlaufen sind.

Die **Innenministerkonferenz** hatte im Dezember 2011 beschlossen, eine aus Vertretern von Bund und Ländern paritätisch besetzte **Regierungskom-**

(Ministerin Anke Spoorendonk)

mission einzusetzen. Sie hatte die Aufgabe, auf der Grundlage einer Erhebung der Fakten sowie einer anschließenden Schwachstellenanalyse zum NSU-Komplex Verbesserungsvorschläge für die Sicherheitsarchitektur in Deutschland zu erarbeiten.

Im Dezember 2013 hat sich die Innenministerkonferenz mit dem Abschlussbericht des 2. **Untersuchungsausschusses** der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags befasst. Sie hat festgestellt, dass es sich um die bisher umfassendste Bestandsaufnahme von Erkenntnissen zum NSU-Komplex handelt. Daher bestimmen sowohl die Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission als auch die des Bundestagsuntersuchungsausschusses, zwischen denen es erwartungsgemäß viele Schnittmengen gibt, die künftige Ausrichtung der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden des Bundes und der Länder. Hierzu besteht zwischen Bund und Ländern absoluter Konsens.

Im Hinblick auf die Umsetzung der **Empfehlungen** in Schleswig-Holstein orientiert sich die Landesregierung sehr eng an der **IMK-Beschlusslage** und an den Umsetzungsvorschlägen, die von den Arbeitskreisen 2 und 4 der Innenministerkonferenz erarbeitet werden. Konkret geht es um die Verbesserung der Arbeit von Polizei, Justiz und Verfassungsschutz sowie deren Zusammenarbeit untereinander.

Zu den Empfehlungen des **Bundestagsuntersuchungsausschusses**, die von der Fraktion der PIRATEN teilweise zum Gegenstand ihrer Großen Anfrage gemacht wurden, kann die Landesregierung zu konkreten Planungs- und Umsetzungsständen berichten, die entweder gemeinsam im Bund oder auch speziell in Schleswig-Holstein erreicht sind.

Den **schleswig-holsteinischen Behörden** können bis zum heutigen Tag keinerlei Vorwürfe im Zusammenhang mit den Versäumnissen im NSU-Komplex gemacht werden. Gleichwohl werden alle Standards, die zur Verbesserung der Arbeit und der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ausschussempfehlung bundesweit vereinbart werden, auch in Schleswig-Holstein konsequent erfüllt.

Die Antwort der Landesregierung unterstreicht aber auch, dass unsere Behörden dabei keinesfalls bei null starten müssen. Gerade im Bereich der **polizeilichen Ausbildung** sowie bei der Beachtung **opferschutzrechtlicher Belange** gelten in Schleswig-Holstein bereits hohe Standards.

Für den **schleswig-holsteinischen Verfassungsschutz** kann konstatiert werden, dass er den Weg der bundesweit vereinbarten Neuausrichtung nicht

nur mitgeht, sondern ihn auf Bund-Länder-Ebene konstruktiv mitgestaltet.

Der **Beobachtung** des **Rechtsextremismus** messe ich auf Jahre hinaus höchste Bedeutung zu. In Schleswig-Holstein wird sich daher im Zuge einer organisatorischen Veränderung unseres Verfassungsschutzes ein Auswertungsreferat ausschließlich mit der Beobachtung dieses extremistischen Phänomenbereichs befassen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt sich für die intensive Prüfung und Umsetzung aller Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses ein.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt ausdrücklich auch für die kontinuierliche Unterstützung der **Demokratieförderung**. Seit Oktober 2013 existiert das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung in Schleswig-Holstein. Das mit Haushaltsmitteln des Landes unterstützte Programm soll die demokratische Zivilgesellschaft stärken und die Erziehung zu Demokratie und Toleranz fördern. Kontaktstelle ist die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim Innenministerium. Dort ist bereits das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus angesiedelt, das seit 2009 gemeinsam mit der AWO und der Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e. V. mobile Beratung bei rechtsextremen Bedrohungen anbietet.

Oberstes Ziel unserer Sicherheits- und Ermittlungsbehörden ist, dass sich Ereignisse wie die NSU-Mordserie und die Pannen bei deren Aufklärung nicht wiederholen können. Die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses enthalten wichtige Impulse für weitere Verbesserungen der behördlichen Arbeit und der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus und politisch motivierter Gewalt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluss eine Mahnung. Der Anlass der heutigen Debatte hat einen ausgesprochen tragischen und erschütternden Hintergrund. Er taugt nicht für politische Scharmützel oder Ränkespiele. Ich empfehle daher, dem Beispiel des Deutschen Bundestags zu folgen und dies auch hier parteiübergreifend anzuerkennen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat die Abgeordnete Angelika Beer.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine unterschiedliche Sichtweise und Bewertung hat sicherlich nichts mit politischen Scharmützeln zu tun. Aber gerade die Terrorakte des NSU und die Aktivitäten in Schleswig-Holstein erfordern, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger und insbesondere unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger Fakten hören und nicht nur ein stilles Bedauern.

(Beifall PIRATEN)

Die **Antwort** auf die **Große Anfrage** meiner Fraktion mit dem Titel „Erkenntnisse zur Tätigkeit des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) und Konsequenzen aus den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses“ zu den Nummern 1 und 2 kann man auch so zusammenfassen: Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Nicht aus den Ermittlungsakten der Generalbundesanwaltschaft zu berichten, das ist die eine Sache. Das verstehe ich. Dafür gibt es gute Argumente. Eine andere Sache ist jedoch, dass offenbar null eigene Anstrengungen zur Aufklärung der Aktivitäten des Terrortrios bei uns in **Schleswig-Holstein** unternommen wurden. Das können wir so nicht hinnehmen. Auch die Landesregierung steht in der Pflicht, in einem Fall wie der NSU-Mordserie an einer **öffentlichen Aufklärung** mitzuwirken.

(Beifall PIRATEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das haben wir alle parteiübergreifend den Opfern und den Hinterbliebenen der NSU-Morde auf der zentralen Gedenkfeier in Berlin am 23. Februar 2012 versprochen, und zwar von Angesicht zu Angesicht. Dieses Versprechen gilt für mich und meine Fraktion bis heute.

Die Menschen in **Schleswig-Holstein** haben ein Recht darauf zu erfahren, was genau die Terror-Nazis in ihren Städten geplant und durchgeführt haben. Es obliegt nun einmal dem Innenministerium und seinen verfügbaren Diensten, dafür zu sorgen, dass dies auch geschieht. Genau dies hat der Bundestag vor wenigen Wochen einstimmig beschlossen und alle Innenminister aufgefordert, bei der Aufklärung wirklich mitzuhelfen.

Die Antwort auf unsere Große Anfrage liest sich aber so: Nazis? - Nicht bei uns!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Stereotyp „Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor“, ist aus meiner Sicht keine ausreichende Antwort auf die Fragen, die durch das regelmäßig auch in Schleswig-Holstein verkehrende und agierende Nazi-Mordkommando aufgeworfen wurden. Während der Prozess in München heute noch läuft und sich die höchsten staatlichen Stellen konsequent für Aufklärung starkmachen, sollten wir das bei uns auch tun. Wir wissen doch mit Sicherheit, dass das Todestrio auch hier bei uns im Land Anschlagziele ausgespäht, Kampfgenossen getroffen und seine Ideologie des bewaffneten rechten Terrors verbreitet hat. Es ist nicht zu glauben - und deswegen kritisiere ich es -, dass das Innenministerium hierzu jede Antwort verweigert.

Ich will einige konkrete Beispiele nennen: Was ist etwa mit den offenbar vorliegenden Erkenntnissen des Verfassungsschutzes über die Teilnahme von NSU-Unterstützern und NSU-Mitgliedern am illegalen **Konzert** der **Neonaziband „Whitelaw“** 2003 in einer vom Club 88 in Neumünster angemieteten Lagerhalle? Ein Rechercheteam des NDR berichtete umfangreich unter der Rubrik „Der Norden schaut hin“ und hat auch renommierte Experten wie Herrn Professor Dr. Hajo Funke die Möglichkeit eröffnet, erschreckende Erkenntnisse zu dokumentieren.

Sie brauchen nur „NSU in Schleswig-Holstein“ zu googeln, dann finden Sie bereits erste Antworten auf unsere Fragen, die in der Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage nicht gegeben werden.

Wir wissen auch, wo die Nazis bei uns waren: Außer nach Fehmarn, Neumünster und Nessendorf deckte der NDR, gestützt auf die Prozessakten und den Untersuchungsausschuss, Verbindungen nach Grömitz, Lübeck, Neustadt, Gelting, Flensburg und Quickborn auf. Laut verschiedener Medienrecherchen gab es für Kiel, Neumünster und weitere Orte in Schleswig-Holstein sogar bereits **konkrete Anschlagpläne** der Neonazis. Nachdem bereits im Oktober Aussagen eines Kieler Ex-Hells-Angels für Furore sorgen, der behauptete, der NSU hätte Waffen in Kiel gekauft und die Schüsse auf die Alte Meierei in Auftrag gegeben, kamen kurz darauf immer mehr Verbindungen zum NSU in Schleswig-Holstein ans Tageslicht. Deswegen wollen wir diese Aufklärung und auch diese Debatte; denn wir haben noch keine Aufklärung erreicht.

(Angelika Beer)

Zu der Antwort des Innenministeriums bezüglich der mittlerweile so offen zutage getretenen systematischen **Verflechtungen** zwischen **Rockern** und **Neonazis**, vor allen Dingen in Kiel und Neumünster, will ich auch sagen: Diese Verneinung der Zusammenhänge zeugt zumindest von fachlicher Inkompetenz.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn dann in eine solche Antwort nicht einmal neue Erkenntnisse über die gerade im Aufbau befindliche „Braune Hilfe“ einfließen, die die bereits verbotene „HNG“ ersetzen soll, dann läuten bei uns alle Alarmglocken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir erwarten, dass die Landesregierung das Versprechen vom 23. Februar 2012 in die Praxis umsetzt. Wir erwarten, dass Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und des Innenministeriums auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn es dann heißt: „Weitere Erkenntnisse liegen uns nicht vor“, dann komme ich zu der sachlichen, aber auch zu diskutierenden Empfehlung: Wenn das tatsächlich so ist - was ich nicht glaube -, dann können Sie den Verfassungsschutz auch gleich auflösen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Oder sorgen Sie dafür, dass die Erkenntnisse dieser geheimen Gremien, die zu Recht geheim recherchieren, transparent offengelegt werden.

Herr Innenminister Breitner hat vor wenigen Wochen -

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete, ich war schon relativ großzügig.

Angelika Beer [PIRATEN]:

- Entschuldigung, letzter Satz - die wichtige Ausstellung „Braune Fallen“ des Verfassungsschutzes in Neumünster mit den Worten eröffnet: Der Verfassungsschutz ist ein wichtiges Frühwarninstrument für die Landesregierung. - Es ist gut, wenn das so ist. Aber dann brauchen wir auch Informationen, die früh warnen, und nicht eine Verheimlichung in den Antworten auf eine solche Große Anfrage. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, da Frau Ministerin Spoorendonk die vereinbarte Redezeit um circa 1 Minute überzogen hat, war ich hier jetzt großzügig. Das werde ich bei den anderen Rednerinnen und Rednern natürlich auch sein.

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages hat mit seinem Abschlussbericht einen umfangreichen Katalog dazu vorgelegt, wie die Sicherheitsorgane in Deutschland effektiver handeln und zusammenarbeiten können. Zum heutigen Stand der Diskussion wird es für den Landtag zunächst darum gehen, den Prozess der Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Untersuchungsausschusses hier im Land zu begleiten und da, wo nötig, zu forcieren.

Dennoch steht uns der Hintergrund, vor dem die **Defizite** bei unseren **Sicherheitsorganen** so deutlich wurden, immer vor Augen. Der Kollege Clemens Binninger hat es im Bundestag sehr treffend formuliert - ich zitiere -:

„Dass es einem Verbrechertrio gelungen ist, über mehr als zehn Jahre hinweg in Deutschland zehn Morde, zwei Sprengstoffanschläge und 14 Banküberfälle zu begehen, ohne dass überhaupt jemand den Zusammenhang erkannt hat, ohne dass jemand diesem Trio auch nur ansatzweise auf die Spur gekommen wäre, war nicht nur eine Niederlage für die Sicherheitsbehörden. Es war mehr: Es war eine Niederlage für unsere Gesellschaft. Dies darf sich nicht wiederholen.“

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Diese Erkenntnis steht allem Weiteren voran.

Fünf zentrale Themen wurden im Untersuchungsausschuss analysiert, in denen wir besser werden müssen:

Erstens. Die **länderübergreifende Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaften und Polizei** funktioniert nicht zufriedenstellend.

Zweitens. Die Zusammenarbeit von **Polizei und Verfassungsschutz** hat absolut mangelhaft funktioniert.

(Dr. Axel Bernstein)

Drittens. Eine einmal **festgelegte Ermittlungsrichtung** wurde auch bei anhaltender Erfolglosigkeit nicht mehr grundsätzlich **hinterfragt**.

Viertens hat das dazu geführt, dass der Umgang mit den Angehörigen der Opfer unseren Ansprüchen an **Opferschutz** teilweise nicht genüge.

Und schließlich, fünftens: Der Einsatz von **V-Leuten** in der rechten Szene hat zur Aufklärung dieser Taten nicht beigetragen.

Der Beantwortung der Großen Anfrage der PIRATEN können wir entnehmen, dass die Landesregierung daran mitwirkt, die Forderungen des Untersuchungsausschusses und aus den Arbeitskreisen der Innenministerkonferenz operabel zu machen und umzusetzen. Das ist gut und richtig. Eine Bemerkung sei aber schon erlaubt, auch wenn der Herr Innenminister heute persönlich nicht anwesend ist: Bei anderen Themen, zu denen ein schleswig-holsteinischer Innenminister weniger berufen war, konnte man die Stimme von Herrn Breitner bundesweit sehr deutlich hören. An dieser Stelle ist durchaus noch Luft nach oben.

(Beifall CDU)

Auch wenn die **Empfehlungen** des **Untersuchungsausschusses** im Bundestag von allen Fraktionen - mit Ausnahme der LINKEN - einvernehmlich beschlossen worden sind, enthalten sie eine Reihe von sensiblen Punkten. Es wird im weiteren Verlauf genau zu beobachten sein, ob diese Einmütigkeit in der Umsetzung bestehen bleibt.

Beispielhaft möchte ich nennen, dass es keine Kleinigkeit ist, eine bessere Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei sicherzustellen ohne das **Trennungsgebot** als solches auszuhöhlen. Das ist eine Aufgabe für den Bund, aber auch eine Aufgabe für alle Länder.

Auch die länderübergreifende Zusammenarbeit mit einer **zentralen Ermittlungsführung einer Länderpolizei** mit Weisungsrecht gegenüber anderen ist keine Kleinigkeit. Die besondere Expertise Schleswig-Holsteins bei länderübergreifender Zusammenarbeit auch im Sicherheitsbereich sollte hier Ansporn sein, mehr zu tun, als bloß die Stellungnahmen der IMK-Gremien abzuwarten.

Neben diesen Punkten geht es insgesamt um ein Mehr an **Kommunikation** zwischen Sicherheitsorganen. Eifersüchteleien haben in Ermittlungsverfahren keinen Platz. Es geht aber auch darum, ein Mehr an Kommunikation und damit auch ein Mehr an Datenaustausch rechtsstaatlich zu organisieren. Die vielfache vertikale Gewaltenteilung in Deutsch-

land hat gute historische Gründe. Sie darf aber nicht versteinern und so zu einem Sicherheitsrisiko eigener Art werden. Wir müssen vielmehr geeignete Führungsinstrumente entwickeln und einführen, die sicherstellen, dass eine gewisse Routine, die in der alltäglichen Arbeit durchaus gut und angebracht ist, nicht dazu führt, dass außerordentliche Herausforderungen als solche gar nicht erkannt werden.

In der Kürze der Zeit noch ein Wort zu den **Herausforderungen**, die nicht unmittelbar die Sicherheitsbehörden, sondern unsere **Gesellschaft** als Ganzes betreffen. Die vielfältigen Programme gegen Rechtsextremismus auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, die Arbeit der vielen Initiativen, des Kriminalpräventiven Rates, von Lehrern, Politikern und vielen anderen sind gut und richtig. Allein: Verhindert haben sie den verdeckten Terrorismus des NSU über mehr als eine Dekade nicht. Nach meiner festen Überzeugung muss unsere Gesellschaft in zumindest zwei Bereichen vorankommen: Speziell um rechtsextremistischen Tendenzen wirkungsvoller zu begegnen, reicht eine formal tolerante Gesellschaft nicht aus. **Willkommenskultur** und **Integrationsbereitschaft** müssen immer zusammen gedacht und praktiziert werden, damit die Spielräume für Extremisten immer enger werden.

(Beifall PIRATEN)

Es gehört schließlich auch dazu, dass wir nie vergessen - das richtet sich gegen alle Feinde unserer Gesellschaft, aus welcher Ecke sie auch immer kommen -, dass eine **wehrhafte Demokratie** nicht dadurch existiert, dass es im Grundgesetz steht, sondern dadurch, dass wir sie **leben, bewachen** und, wo nötig, auch **weiterentwickeln**.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Tobias von Pein.

Tobias von Pein [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Unbehelligt und unentdeckt im Untergrund agierend, konnten Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Beate Zschäpe und ihre Symphatisanten 14 Jahre lang Morde, Bombenanschläge und Raubüberfälle planen und durchführen. Ihre Bilanz: Mindestens zehn Ermordete und zahlreiche Verletzte. Ihr Motiv: Rassismus.

(Tobias von Pein)

Wir alle erinnern uns an den großen Schock, den das Aufdecken des **Nationalsozialistischen Untergrunds** ausgelöst hat. Wir alle waren fassungslos angesichts eines so großen Versagens der Behörden. Schnell waren sich alle einig: So etwas darf nie wieder passieren. Im **Bundestag** wurde parteiübergreifend ein **Untersuchungsausschuss** eingerichtet, um Klarheit über die gemachten Fehler zu schaffen und Lösungen zu erarbeiten.

Wir erinnern uns aber auch, wie schwer sich die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses und der drei weiter auf Landesebene laufenden Untersuchungsausschüsse in der Praxis gestaltet hat oder noch gestaltet; verweigerte Zeugenaussagen, vernichtete Akten und ein enormer medialer Druck mit dem Wunsch nach Erkenntnissen. Trotz dieser Belastungen brachte der NSU-Untersuchungsausschuss des Bundes eine **umfassende Analyse** und **47 Empfehlungen** vor, die wir auch in Schleswig-Holstein ernst nehmen.

Was die **Piratenfraktion** mit ihrer **Großen Anfrage** erreichen will, ist mir aber immer noch nicht ganz klar.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Mir auch nicht!)

Klar ist: Die Landesregierung ist nicht berechtigt, Auskunft über aktuelle **Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft** zu geben. Das Verfahren gegen Beate Zschäpe und ihre braunen Mitstreiter läuft noch. Dass Erkenntnisse eines laufenden Verfahrens nicht herausgegeben werden können, müssten die Kolleginnen und Kollegen von den PIRATEN eigentlich wissen.

(Beifall SPD)

Die Frage, die sich mir stellt, lautet: Warum wurden diese Fragen Ihrerseits überhaupt gestellt? - Vielleicht um an dieser Stelle mit Absicht zu skandalisieren?

(Angelika Beer [PIRATEN]: Was soll das denn!)

Schleswig-Holstein ist nach dem, was wir bisher wissen, nicht aktiv mit dem **NSU** in Verbindung zu setzen. Natürlich werden wir die Konsequenzen und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses umsetzen, denn es ist klar geworden: Die Fehler sind auch strukturell verankert gewesen. Deshalb müssen wir für unsere Behörden Konsequenzen aus dem NSU-Fall ziehen.

Die Empfehlungen für den Bereich der polizeilichen Aus- und Fortbildung werden zum Beispiel bezüglich der interkulturellen Kompetenz unserer

Beamten in vielen Bereichen in Schleswig-Holstein bereits umgesetzt. Wir sind dabei, viele weitere Dinge, unter anderem verpflichtende Fortbildungen, umzusetzen.

Natürlich löst eine Reform der Sicherheitsstruktur die Problematik gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht in Luft auf. **Rassismus** ist in Deutschland kein Randphänomen, das an den sogenannten rechten Rand der Gesellschaft geschoben werden kann. Er ist tief in der Mitte der Gesellschaft verankert und Alltag. Jeder Verharmlosung von Rechtsextremismus, Rassismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss entschieden entgegengetreten werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt FDP und PIRATEN)

Mit unserem **Landesprogramm gegen Rechts** gehen wir in Schleswig-Holstein bereits einen guten Weg. Demokratische Kultur ist die beste Prävention von rechtem Gedankengut. Ich bin stolz, dass wir es hinbekommen haben, flächendeckend Beratungsstellen einzurichten. Mit ihnen garantieren wir die Aufklärung über rechte Strukturen und stärken demokratische Initiativen und Bündnisse vor Ort.

Die **Reform der Sicherheitsbehörden** bleibt aber weiter auf der Tagesordnung. Um den Grundsatz der wehrhaften Demokratie zu garantieren, braucht der Staat ein Instrument, das es möglich macht, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu erkennen und zu beobachten. Ein solches Instrument ist der Verfassungsschutz. Für uns ist das Trennungsgebot zwischen Verfassungsschutz und Polizei nicht verhandelbar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir wollen keine politische Polizei oder Geheimpolizei. Selbstverständlich ist für uns auch die enge Anbindung des **Verfassungsschutzes** an die Exekutive als Gegenentwurf zur Ansiedlung in einer eigenen Behörde. Zudem haben wir uns in Schleswig-Holstein bereits frühzeitig entschieden, eine starke parlamentarische Kontrolle zu gewährleisten. Mit dem **Parlamentarischen Kontrollgremium** und der **G-10-Kommission** kontrollieren wir als Legislative den Verfassungsschutz umfangreich.

(Beifall SPD)

Da es hier um sensible, personenbezogene Daten geht, ist es selbstverständlich, dass hier das Prinzip der Geheimhaltung gilt. Liebe Piratenfraktion, Sie hatten an dieser Stelle einen Vergleich mit Berlin angeführt. Der Vergleich hinkt an dieser Stelle,

(Tobias von Pein)

denn hier hat man sich nur für eine etwas andere Geschäftsverteilung entschieden. Was dort geheim beraten werden muss, wird natürlich auch dort geheim beraten. Trotzdem stehen wir als Küstenkoalition gern für Gespräche bereit, wenn es darum geht, **Parlamentsrechte** an dieser Stelle zu stärken und die parlamentarische Kontrolle möglicherweise weiter auszubauen.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Ich finde zum Beispiel, dass man durchaus darüber reden kann, ob man nicht den Einsatz von **V-Leuten** - natürlich ohne Identitätsnennung - von der G-10-Kommission genehmigen und überwachen lassen sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns also die Konsequenzen aus dem Fall „Nationalsozialistischer Untergrund“ ziehen und angemessen inhaltlich darüber diskutieren. Lassen wir leere Fragen leere Fragen sein. Für ein starkes, demokratisches und weltoffenes Schleswig-Holstein!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, Frau Abgeordnete Eka von Kalben, das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage gibt uns Gelegenheit, hier im Landtag zwei wichtige Punkte anzusprechen, erstens den gemeinsamen und unbedingten Willen, Rechtsextremismus in jeder Form auch hier in Schleswig-Holstein entgegenzutreten, und zweitens darüber zu sprechen, welche rechtsstaatlichen Strukturen dafür am angebrachtesten sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt PIRATEN)

Der interfraktionelle Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses, der hier schon einige Male zur Sprache gekommen ist, kommt zu folgendem Ergebnis - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Die Analyse der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern zur rechtsterroristischen Gefahr war falsch und verharmlosend.“

Das ist ein vernichtendes Urteil. Deshalb ist es gut, dass die Regierung, der Innenminister, deutlich gemacht hat, dass er gemeinsam mit der IMK an der Umsetzung der **Empfehlungen des Untersuchungsausschusses** aktiv mitarbeiten will. Schleswig-Holstein kann hier sicher viel einbringen. Bei der interkulturellen Öffnung und der Vermittlung **interkultureller Kompetenzen** in der polizeilichen Ausbildung sind bereits Schritte getan, und das ist gut.

Schauen wir auf den Kern des Anliegens der Piratenfraktion, nämlich den **Verfassungsschutz**: Meine Damen und Herren, hier stehen wir meines Erachtens vor einem rechtsstaatlichen Dilemma. Wir fordern eine effektive Aufklärung. Frau Beer hat die inkompetente Arbeit bemängelt und verlangt mehr Kompetenz, um Terrorismus zu bekämpfen. Gleichzeitig fordern wir transparentere Strukturen mit parlamentarischer und möglichst öffentlicher Kontrolle. Beides zusammen ist nicht immer machbar. Wir in Schleswig-Holstein sind mit dem **Parlamentarischen Kontrollgremium** schon einen sehr guten Weg gegangen. Der Verfassungsschutz kann in diesem vertraulich tagenden Gremium umfassend berichten. Diese Möglichkeiten wären in öffentlicher Beratung nicht gegeben.

Trotzdem gilt es abzuwägen: Auf der einen Seite steht die Vertraulichkeit zum **Schutz von Ermittlungsergebnissen** und Ermittelnden. Auf der anderen Seite sehen wir uns dem berechtigten **Interesse der Abgeordneten** und der breiten Öffentlichkeit nach Transparenz gegenüber. Hiermit werden wir uns zum Beispiel im Hinblick auf die kommenden **Haushaltsberatungen** beschäftigen müssen, denn wir meinen, dass Abgeordnete, die über einen Haushalt zu entscheiden haben, auch wissen müssen, wofür Geld ausgegeben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Wir wollen erklärt bekommen, warum etwas geheim zu halten ist.

(Beifall PIRATEN)

Rechtsstaatlichkeit muss auch beim Schutz des Rechtsstaates oberste Priorität haben.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem NSU diskutieren wir viele strukturelle Fragen, wenn es um die Bekämpfung der Rechten geht: **NPD-Verbot**; ja oder nein? **V-Leute**; ja oder nein? - Manchmal liest man, dass V-Leute in der Kneipe gesehen wurden, in der ein Mord begangen wurde, dass sie das Verbrechen beobachtet haben. Man

(Eka von Kalben)

mag fragen, ob so ein Einsatz sinnvoll ist. Andererseits gilt: Wie viel Wissen würde uns verloren gehen, wenn wir - wie es meine Bundespartei im Übrigen beschlossen hat - ganz auf V-Leute verzichten würden? Weiter ist zu fragen: Wie gehaltvoll sollen wir uns **öffentliche Berichte im Innenausschuss**, wie sie gefordert wurden, vorstellen, wenn wir fordern, dass diese komplett öffentlich sein sollen? Ich persönlich kann mir den Erkenntnisgewinn nicht besonders hoch vorstellen, und ich weiß von dieser Einschätzung auch aus anderen Bundesländern.

Das sind drei beispielhafte Fragen, bei denen wir uns um strukturelle Dinge streiten. Meine Damen und Herren, ich glaube, es geht nicht nur um Struktur. Es geht um Haltung. Ich möchte noch einmal auf meinen ersten Punkt zurückkommen, nämlich auf den eigentlichen Kern der NSU-Problematik und die Frage: Wie gehen wir eigentlich mit dem **Phänomen Rechtsextremismus** um, wie gehen wir mit den **Opfern** um? Wie verhindern wir **Diskriminierungen bei Ermittlungen**, wie sie im NSU-Verfahren vorgekommen sind?

Hierbei geht es nicht darum, einzelne Personen beim Verfassungsschutz oder bei der Polizei vorzuführen. Diese Beamtinnen und Beamte sind Spiegelbild unserer Gesellschaft; sie sind unser Spiegelbild. Wir alle müssen es gemeinsam schaffen, dass **Schleswig-Holstein** zu einem echten **Einwanderungsland** wird; dazu reichen Lippenbekenntnisse nicht aus.

Wir müssen uns von dem Gedanken verabschieden, dass Fremdenfeindlichkeit etwas mit politischen Rändern zu tun hat. Gerade heute, gerade vor dieser Europawahl, müssen wir uns klarmachen, wie tief extremistisches Gedankengut in unsere eigentliche gesellschaftliche Mitte vorgedrungen ist. Die Hoffnung, diesem Gedankengut mit Geheimdiensten Herr zu werden, kann nur verpuffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Dialogkultur, Bildung und soziale Integration sind und bleiben die schärfsten Klänge gegen weiteren Rechtsextremismus. Wir haben in den letzten Jahren jeweils 300.000 € für den Kampf gegen Rechts zur Verfügung gestellt, um diesen Punkt der **Prävention** voranzubringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige letzte Worte sagen. Ich hatte am Rande der letzten Bundespräsidentenwahl Gelegenheit, mit Angehörigen von Opfern zu sprechen. Das hat mich tief berührt. Die Ermittlungen haben sie ein zweites Mal zu Opfern werden lassen. Wie würde es uns erge-

hen, wenn einer unserer nahen Angehörigen ermordet wird und sich die Ermittlungen erst einmal auf uns selbst beziehen, weil vielleicht unsere Herkunft das Vorurteil prägt, dass man aus dem kriminellen Milieu kommen könnte?

Das war keine Frage der Struktur der Behörden, sondern das war eine Frage der Haltung. Für eine Haltung zu mehr kultureller Vielfalt und mehr Demokratie gilt es, hier und überall zu kämpfen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP hat der Fraktionsvorsitzende, der Herr Abgeordnete Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Erkenntnisgewinn aus der Beantwortung der Großen Anfrage ist genauso dürftig wie der Erkenntnisgewinn aus der gegenwärtigen Debatte, weil wir von der Frage, was eigentlich als Ermittlungsverfahren im NSU-Prozess passiert ist, zu einer Rechtsradikalen-Debatte übergehen.

Weder die Ermittler beim **Verfassungsschutz** noch bei der **Polizei** waren auf dem rechten Auge blind, sondern sie waren überhaupt blind, und zwar deshalb, weil aufgrund einer Vielzahl von **Eitelkeiten** Abgrenzungen, die das Verfahren betreffen, nicht so vorgenommen worden sind, wie man sie hätte vornehmen müssen.

Herr Dudda, Sie wissen, dass Ermittlungsbehörden dazu neigen, ihre Überlegungen verfolgen zu wollen und alles andere auszublenden, anstatt nach folgender Methode zu verfahren: Wir nehmen erst einmal alles an und versuchen dann, das auszuschließen, was nicht Wirklichkeit ist. - Dieses Versagen ist vom **NSU-Untersuchungsausschuss**, wie ich finde, in besonderer Deutlichkeit aufgearbeitet worden.

Die daraus folgenden Handlungsempfehlungen lauten: Wir brauchen bereits in der **Ausbildung** eine andere Herangehensweise und **mehr Zusammenarbeit** sowie andere Strukturen bei Vorgängen, die darauf hindeuten, dass es über einen Ort beziehungsweise über ein Land hinausgehende Dinge gibt, die strafrechtlich und polizeilich verfolgt werden müssen.

(Wolfgang Kubicki)

Aber, liebe Freundinnen und Freunde, wir müssen auch wissen, dass das auch eine Frage des Personals ist. Unser Verfassungsschutz arbeitet an der Grenze der Leistungsfähigkeit wegen der vorhandenen **Personalsituation**. Er muss den Linksextremismus, den Rechtsextremismus und den islamischen Extremismus überwachen. Das tut er mit einer bescheidenen Anzahl von Personen, die dann alle Informationen in sich verarbeiten sowie im Zweifel mit anderen Behörden kooperieren und diese Informationen weitergeben müssen. Wer also will, dass dort mehr Effektivität entsteht, muss auch bereit sein, im Zweifel mehr Personal zur Verfügung zu stellen, oder er muss sich Debatten dieser Art sparen.

(Beifall FDP)

Wir leben in Schleswig-Holstein - das kann ich aufgrund von eigener Erfahrung aus mehr als 20 Jahren sagen - in einem Land der Seligen, was die **Überwachung des Verfassungsschutzes** angeht. Kein anderes Bundesland gibt dem Parlament so weitreichende Möglichkeiten wie Schleswig-Holstein.

Aber ich warne dringend davor, eine Debatte darüber anzuzetteln, dass ein Gremium - welches auch immer - den **Einsatz von V-Leuten** genehmigen muss oder genehmigen sollte - unabhängig von der Frage, ob es anonym ist oder nicht. Was nützt es denn, etwas Anonymes genehmigen zu wollen, wenn man nicht einmal weiß, wer, wohin und wozu. Das ist doch überhaupt nicht sinnvoll. Dann ist die Genehmigung nichts anderes als eine formale Geschichte.

Ich warne auch dringend davor, weil diejenigen, die operativ tätig sind, nicht jedes Mal rückkoppeln können, ob das, was sie gerade tun oder nicht tun, noch vom parlamentarischen Willen gedeckt ist. Kontrolle einer Einrichtung ist etwas anderes als die Kontrolle von Einzelpersonen im Rahmen der operativen Tätigkeit.

Herr Kollege Dr. Breyer, bei aller Liebe zur Transparenz: **Geheimdienste** - das sagt der Name schon - können effektiv nur tätig werden, wenn sie geheim operieren.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Deshalb wollen wir sie ja nicht!)

- Es mag sein, dass Sie sie nicht wollen, aber erklären Sie mir einmal, wie man **in diese Strukturen hineinkommen** soll. Soll man das tun, indem wir öffentlich das Folgende erklären: Ein Beamter des Verfassungsschutzes meldet sich jetzt öffentlich bei

der NPD und fragt nach, was sie vorhat? Oder soll sich ein Ermittler bei möglicherweise kriminellen Einrichtungen melden und sagen: Ich bin ein Polizeibeamter und frage euch, was ihr vorhabt? - Glauben wir dann, dass sie uns sagen, was sie vorhaben? - So naiv, wie Sie gerade tun, Herr Dr. Breyer, kann man doch gar nicht sein!

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Herr Präsident.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Kubicki, wollen Sie mir zugeben, dass unsere Polizei auch ohne Geheimdienste die Möglichkeit hat, verdeckt in solche Strukturen einzudringen, und dass wir dazu keine Geheimdienste brauchen?

- Nein, das würde ich Ihnen nicht zugeben. Ich bin dezidiert anderer Auffassung, und zwar deshalb, weil verdeckte Ermittler der Polizei, die auch nicht offen, sondern verdeckt operieren - das sagt der Name schon - mit den Methoden, die ihnen der Rechtsstaat gewährt, nicht das ermitteln können, was wir mit V-Leuten oder anderen geheim operierenden Personen erledigen können.

Sie wissen, dass beispielsweise die Polizei nicht befugt ist, Wanzen in Wohnungen anzubringen. Das darf beispielsweise der Verfassungsschutz, wenn er sich daraus Erkenntnisse erhofft.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Sie sind also für den Lauschangriff? Interessant! - Lachen FDP und CDU)

- Noch einmal: Ich bin nicht für den Lauschangriff, weil das etwas völlig Anderes ist. Aber ich bin dafür, dass wir Strukturen - -

Das wollen Sie doch auch. Ich habe Frau Beer gerade gehört, die sagte, Sie wollten verhindern, dass so etwas künftig wieder passiert. Wie wollen Sie das denn tun, Herr Dr. Breyer, wenn Sie keine Erkenntnisse mit Methoden gewinnen wollen, die möglicherweise rechtsstaatlich bedenklich, aber rechtsstaatlich gerade noch zulässig sind, weil wir die Gesetze geschaffen haben?

(Wolfgang Kubicki)

Sie brauchen geheime Informationen darüber. Sie brauchen Menschen, die staatlicherseits in die Strukturen eindringen, weil Sie sonst keine Erkenntnisse gewinnen können. Wenn man so arbeiten würde, wie Sie das vorschlagen, weise ich Sie auf eine Reihe extremistischer Taten hin, die nicht im Vorfeld verhindert werden können, sondern die erst vollzogen werden müssen, damit wir sie überhaupt entdecken. So etwas will ich nicht.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich habe Verständnis dafür, dass die PIRATEN, weil ihnen sonst nicht anderes einfällt, diese Debatte hier noch einmal führen wollten, die bereits an anderer Stelle, nämlich im Deutschen Bundestag, sinnvoller geführt worden ist - genauso in den drei Landesparlamenten, die damit unmittelbar zu tun hatten.

(Zuruf PIRATEN: Das machen wir doch!)

Ich bin sicher, dass wir Gelegenheit haben werden, im Ausschuss die Frage zu klären, ob verschiedene Ansprüche - Frau von Kalben hat es gesagt - auf Transparenz und Rechtsstaatlichkeit bei gleichzeitiger effektiver Gefahrenabwehr miteinander verbunden werden können, sodass wir alle zufrieden und beruhigt sind.

Nach meiner Erfahrung kann ich sagen - ich bin seit 20 Jahren in solchen Gremien -: Wir haben in Schleswig-Holstein - das ist anders als anderswo - weniger zu befürchten. Wir können stolz darauf sein, hier einigermaßen effektiv zu arbeiten, auch parlamentarisch. Wir sollten das verbessern, anstatt Diskussionen zu führen, von denen ich bisher immer noch nicht weiß, welchen Erkenntnisgewinn wir daraus ableiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Für den SSW spricht nun der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verfassungsschutzberichte zeigten, dass sich allmählich immer weniger Menschen mit rechtsradikalen Gedanken identifizierten. Nach Jahren des Wachstums verzeichneten die Verfassungsschutzbehörden seit einigen Jahren nicht nur in

Schleswig-Holstein, sondern bundesweit einen **Rückgang** der Personen im **organisierten Rechtsextremismus**. Das ist zunächst einmal erfreulich.

Gleichzeitig tauchten aktionistische Rechtsextremisten von der Bildfläche ab und organisierten sich in Zellen, deren **konspirative Strukturen** Beobachtungen und Einschätzungen durch Polizei und Verfassungsschutz erheblich erschweren. Unter der Oberfläche der Nazi-Szene verdichtet sich also ein harter Kern von Personen, die nach Taten dürsten, um unserer demokratischen Gesellschaft Gewalt anzutun. Nach außen geben sie sich bürgerlich; nach innen sind sie zu allem bereit. Dass es so etwas gibt, haben wir auf die harte Tour kennenlernen müssen.

Wir haben gelernt, das Udenkbare zu denken. Wir konnten uns einfach nicht vorstellen, dass es Menschen gibt, die ihre verachtenden Ideen einer „Herrenrasse“ in einer Mordserie gegenüber vermeintlich anderen ausleben. - Das geschah länger als ein Jahrzehnt. Dass es neben grölenden Neonazis eben auch kühl kalkulierende Zellen gibt, hatte kaum jemand im Fokus. Wir hatten uns an das Bild des **rechtsextremistischen Einzeltäters** gehalten. Es gibt diese selbst ernannten einsamen Wölfe tatsächlich, wie seinerzeit Kay Diesner, der 1997 den Polizisten Stefan Grage ermordet hat. Daneben existieren aber auch gut **vernetzte Zellen**.

Der **Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages** hat kritisiert, dass die Verfassungsschutzbehörden in der Vergangenheit keine rechtsterroristische Gefahr erkannten. Gesellschaft und Ermittlungsbehörden haben rechtsextremistische Strukturen im Untergrund mit einem entsprechenden Unterstützernetzwerk unterschätzt und seit dem ersten Mord in Nürnberg an Enver Imek falsch eingeschätzt. Wir hatten nicht einmal einen Namen für diesen Terror von Rechts, sodass wir uns bis heute mit dem selbst gewählten Namen der Mörder begnügen, wenn auch in Anführungszeichen.

Wir haben gelernt, dass die **Strukturen und Kompetenzen staatlicher Behörden** nicht optimal waren. **Koordinierungsprobleme** der Landespolizeibehörden in Deutschland haben die Aufklärung der Mordserie erschwert. So konnte das Trio einen Mord nach dem anderen planen und auch durchführen.

Die Behörden haben seitdem vieles verändert und **Kommunikation und Datenabgleich** verbessert. Unterschiedliche Dateisysteme wurden harmonisiert, und der Dialog auch mit Migranten wurde in-

(Lars Harms)

tensiviert. Der Schock sitzt tief, hat aber auch erst tiefgreifende Reformen ermöglicht.

Vergessen wir aber nicht, dass sich gleichzeitig mit den Veränderungen innerhalb von Polizei und Verfassungsschutz auch die rechtsextremistischen Strukturen verändern. Sie werden sich anpassen; das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Die Rechtsextremisten haben zwar kurzfristig den Kopf eingezogen, ihren falschen Idealen aber längst nicht abgeschworen. Der Verfolgungsdruck hat die Protagonisten der Szene in die Konspiration getrieben, unterstützt durch die neuen Kommunikationsmöglichkeiten, die gerade auch das Internet bieten. Die vielköpfige Schlange ist aber nicht tot. Die **rechts-extremistische Szene formiert sich** gerade wieder **neu** und nutzt zum Beispiel Vorbehalte gegen Unterkünfte von Asylbewerbern für ihre Zwecke.

Ich warne hier ausdrücklich davor, dass diese neuen Agitationsformen nicht ernst genommen werden. Die Unterkünfte dürfen nicht zu Kristallisationskernen neuen Terrors werden, indem dort beispielsweise Anhänger rekrutiert werden. Auch das, meine Damen und Herren, muss im wahrsten Sinne des Wortes überwacht werden.

Auch der aktuelle Verfassungsschutzbericht warnt vor einem „Erkenntnisdefizit in der Lage- und Gefährdungsbeurteilung“. Mit anderen Worten: Wir sollten uns nicht in Sicherheit wiegen, dass wir nun aber wirklich alle Formen von Rechtsterrorismus auf dem Schirm haben. Unser Vorwissen führt zu einer Erkenntniserweiterung, aber oft auch zu selektiver Wahrnehmung. Wenn wir also nur nach Zellen der Art Ausschau halten, deren Taten zurzeit in München vor Gericht verhandelt werden, werden wir andere, **neue Formen** des Rechtsterrorismus womöglich übersehen. Die meisten Fehler basieren darauf, dass wir unsere Fähigkeiten überschätzen. Genau das ist den Ermittlungsbehörden in der Vergangenheit auch passiert, die nicht erkannten, dass die Morde nicht nur zusammenhängen, sondern von einer rechtsextremistischen Zelle begangen worden sind. Viel zu lange ging man von Einzeltaten aus.

Meine Damen und Herren, genau diese **selektive Wahrnehmung** der **Ermittlungsbehörden** soll nun angegangen werden. Der Kollege Kubicki hat recht: Es ist wichtig, dass man nun gerade bei der Aus- und Fortbildung der Polizisten, aber auch zum Beispiel von Richtern Änderungen vornimmt, damit man diese Dinge und diese Strukturen auch erkennen kann. Wir haben auch schon gehört, dass die Justizministerin, aber auch der Innenminister, genau diesen Weg gehen wollen.

Wir haben also gelernt, die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Kein Rechtsextremer soll meinen, dass die Demokratie nun wehrlos ist. Die Demokratie, meine Damen und Herren, lernt aus ihren Fehlern. Die Vergangenheit wird im Übrigen auch von diesem Hohen Haus aufgearbeitet, und unsere Gesellschaft und die, die unsere freiheitliche Gesellschaft schützen, sind glücklicherweise nicht auf dem rechten Auge blind und waren es vorher auch nicht.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir hier als **Parlament** wirklich die Botschaft aussenden, dass wir **hinter** unserer **Polizei** und hinter unserer **Verfassung** stehen, wenn es darum geht, extremistische Tendenzen zu bekämpfen. Ich glaube, das ist gut so. Im Übrigen gilt das, was auch die Vorredner bis auf die PIRATEN gesagt haben, nämlich dass wir einen solchen **Verfassungsschutz** brauchen, dass er natürlich parlamentarisch kontrolliert werden muss und wir hier auch die beste parlamentarische Kontrolle gewährleisten können. Aber wir werden um einen solchen Geheimdienst nicht herumkommen. Das ist nun einmal so. Ich bin froh, dass auch der Verfassungsschutz uns vor rechtsextremistischen Tendenzen hier in diesem Land schützt. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anfrage, die wir an die Landesregierung gerichtet hatten, hatte nicht nur die Erkenntnisse über die Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds in Schleswig-Holstein zum Gegenstand, sondern vor allem auch die Schlussfolgerungen, die wir daraus ziehen, und wie die - übrigens einstimmig gefassten, Herr Dr. Bernstein - Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses hier bei uns umgesetzt werden sollen.

Da muss ich schon sagen: Was wir dazu gehört haben, ist, dass die Umsetzung in komplett intransparenter Art und Weise angegangen wird. Da wird gearbeitet mit Bezug auf Arbeitskreisunterlagen - Sie haben es erwähnt, Frau Ministerin -, die der Öffentlichkeit gar nicht zugänglich sind. Auch auf Nachfrage sind diese nicht an uns herausgegeben wor-

(Dr. Patrick Breyer)

den. Wenn doch gerade diese Sicherheitsstrukturen an der **Intransparenz** ihrer Arbeit gescheitert sind, wenn uns diese Geheimnistuerei gerade auf die Füße gefallen ist, kann man doch nicht die Konsequenzen daraus wieder ebenso intransparent und hinter verschlossenen Türen beschließen.

(Beifall PIRATEN)

Ich finde es interessant, dass Sie angekündigt haben, dass Veränderungen in der **Struktur des Verfassungsschutzes** vorgenommen werden. Aber warum wird uns das nicht in der Antwort auf unsere Anfrage mitgeteilt? Da haben wir doch danach gefragt. Warum hören wir das erst heute?

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Dr. Breyer, wären Sie der Auffassung, dass das Innenministerium eine Anfrage der NPD oder von Kameradschaften, wie denn das Innenministerium gedenke, die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses umzusetzen, offen und transparent beantworten sollte?

- Ich weigere mich, diese Frage zu beantworten, weil ich überhaupt keinen Ansatzpunkt sehe.

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, möchten Sie eine weitere Zwischenfrage stellen?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Er hat es nicht begriffen, glaube ich! Das war sehr intransparent!)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Zweitens. Selbst nach dem Scheitern der NSU-Ermittlungen fehlt jegliche Einsicht, dass die Notwendigkeit besteht, die **Geheimdienste** als Geheimdienste abzuschaffen. Dabei haben wir doch gesehen, dass sie nicht das verhindert haben, was da bei der Mordserie passiert ist. Dabei haben wir doch gesehen, dass teilweise durch Warnungen sogar Strafverfolgung vereitelt worden ist. Wir haben gesehen, dass über V-Leute letztendlich kriminelle

Strukturen mitfinanziert werden, um darüber Informationen abschöpfen zu können. Wer vor all diesem Hintergrund das Patentrezept verkauft, wir müssten die Geheimdienste noch ausbauen, lieber Herr Kollege Kubicki, der hat wirklich überhaupt nichts gelernt aus dem ganzen NSU-Skandal.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Breyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Dr. Breyer, ich habe eine Frage, die sich auch noch auf Ihre Zwischenfrage von vorhin an den Kollegen Kubicki bezieht. Sie sagten, die Polizei hätte ja als Alternative, wenn wir den Verfassungsschutz abschaffen würden, die Möglichkeit, verdeckte Ermittler einzusetzen. Glauben Sie denn, dass eine parlamentarische oder eine öffentliche Kontrolle der Arbeit verdeckter Ermittler größer ist als die des Verfassungsschutzes?

- Definitiv, denn die Polizei unterliegt der Kontrolle der Justiz. Sie operiert nicht geheim, sondern grundsätzlich offen.

- Auch die Arbeit der verdeckten Ermittler?

- Natürlich nach Abschluss des entsprechenden Ermittlungsverfahrens; das wissen wir. Aber Polizei und Staatsanwaltschaft ermitteln rechtsstaatlich auf der Grundlage eines tatsächlichen Tatverdachts und nicht in Abwesenheit jeglicher Gefahr oder jeglichen Tatverdachts. So etwas ist einer Demokratie fremd, und das wollen wir deswegen nicht haben.

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir die **Geheimdienste abschaffen** würden, könnten wir doch die **Kapazitäten** des Staates bei der sozialen **Prävention von Kriminalität**, aber auch bei der strafrechtlichen **Verfolgung von Straftaten**, maßgeblich verstärken. Da werden doch die Leute gebraucht und müssten sie eingesetzt werden und nicht bei einem Dienst, der bloß informiert und zusehen kann, der völlig im Trüben fischt und gar nicht konkret dort ermittelt, wo ein Anlass dafür besteht.

(Dr. Patrick Breyer)

Bedauerlich ist aber auch, dass es nicht einmal mehr zu einer massiven **Stärkung** der **parlamentarischen Kontrolle** konkrete Pläne gibt. Ich freue mich über die Offenheit, Herr Kollege von Pein, die Sie hier gezeigt haben, und ich kann Ihnen an dieser Stelle ankündigen: Wir PIRATEN werden einen ganz konkreten Vorschlag -

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist beendet!

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

- mein letzter Satz -, einen ganz konkreten Gesetzentwurf, vorlegen, um die öffentliche Kontrolle des geheim operierenden Verfassungsschutzes zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Doch, Herr Dr. Dolgner!)

- Herrn Dr. Dolgner habe ich nicht gesehen. Herr Abgeordneter Dr. Dolgner zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dr. Breyer, Sie neigen ja dazu, zum Absoluten zu argumentieren und deshalb absolute Schlüsse zu ziehen. Bei der NSU-Affäre, so will ich sie einmal nennen, haben ja nicht nur der Verfassungsschutz der Länder und der Bundesverfassungsschutz versagt, sondern unter anderem auch Polizeibehörden. Wenn ich Ihre Logik jetzt auf das anwende, was Sie eben gesagt haben, müssten wir auch die Polizeibehörden abschaffen. Das ist doch die Konsequenz.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Polizei verhindert nicht jede Straftat. Vieles von dem, was gesagt worden ist, gehört zum Thema: Hinterher ist man immer schlauer.

Jetzt möchte ich begründen, warum ich nicht dafür bin, den Verfassungsschutz abzuschaffen. Ich bin nämlich nicht dafür, dass Polizeibehörden geheimdienstliche Ermittlungsmöglichkeiten oder das **Opportunitätsprinzip** bekommen.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das will auch keiner!)

Sie wollen das **Legalitätsprinzip**. Sie wissen ganz genau, dass Sie dann die Tätigkeiten, die die Geheimdienste jetzt machen, nicht mehr machen können; die kann mitnichten die Polizei übernehmen - außer Sie haben eine Art Geheimpolizei.

Vor einer Sache möchte ich Sie an der Stelle warnen. Bei allen weiteren Vorkommnissen wird immer die Frage gestellt werden: Lieber Staat, warum hast du nichts gewusst?

(Unruhe)

Wir kennen ja die Sicherheitsdebatten, die geführt werden. Stellen wir uns einmal vor, wir hätten keinen Verfassungsschutz und wir hätten ähnliche terroristische Taten oder eine Situation wie in den 70er-Jahren. Da würde die **öffentliche Diskussion** sofort in die Richtung gehen, die Kompetenzen der Polizei um geheimdienstliche Mittel zu erweitern, um die Frage zu stellen: Warum haben sie nichts gewusst?

Sie können da mit dem Kopf schütteln. Wenn Sie verschiedene öffentliche Sicherheitsdebatten der letzten 30 Jahre einmal nachverfolgen, ist genau das der Effekt, der eintritt: Wenn schlimme Straftaten passieren, gibt es immer einen relativ großen Drive in die Richtung, Kompetenzen zu erweitern.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Das ist immer so!)

- Genau.

Die Frage ist dann natürlich, außer Sie gehen davon aus, dass die PIRATEN zukünftig 50 % im Bundestag und in den Landtagen haben werden - -

(Vereinzelter Beifall PIRATEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die lösen sich gerade auf!)

Die letzten Nachrichten, die mich erreichen, lassen mich daran zweifeln, dass es so kommt. - Dann werden solche Kompetenzen, die in anderen Staaten übrigens auch bei Polizeibehörden liegen, der Polizei zugeordnet werden. Das will ich nicht. Deshalb ist das **Trennungsgebot** wichtig, es ist elementar. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir einen Geheimdienst haben, um die gesellschaftlichen Anforderungen an Vorfeldaufklärung erfüllen zu können, ohne dass Geheimdienste polizeiliche Rechte bekommen. Denn damit haben wir in Deutschland ganz schlimme Erfahrungen, und das möchte ich nicht wieder.

(Dr. Kai Dolgner)

Sie sagen, das passiere alles nicht. Herr Kollege Dr. Breyer, Ihre Vorhersagen sind auch in anderen Fällen nicht eingetreten. Gestatten Sie mir, dass ich mich nicht komplett auf Ihre Zukunftsvisionität verlasse. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Nun liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Herr Abgeordneter Kubicki, ich habe Ihre Bemerkung während der Rede so verstanden, dass Sie Ausschussüberweisung beantragen? - Das ist nicht der Fall. Es ist nichts beantragt. Es ist kein Antrag gestellt. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

(Unruhe)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Berichts Antrag zum Gedenkstättenkonzept der Landesregierung

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1649

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Bemerkung vorweg. Ich finde es gut, dass dieser Tagesordnungspunkt nach der ersten Debatte kommt. Denn zur Identität einer demokratischen Gesellschaft gehört auch das Wissen um die eigene Geschichte. Wenn wir die Tätigkeit des Nationalsozialistischen Untergrunds diskutieren, gehört natürlich auch dieses Thema dazu. Darum herzlichen Dank dafür, dass mir die Gelegenheit gegeben wird, jetzt etwas zur Gedenkstättenarbeit zu sagen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, es gehört zu den Merkmalen der **schleswig-holsteinischen Gedenkstättenarbeit**, dass sie von unten gewachsen ist und immer Widerstände vor Ort zu überwinden hatte. Erst 1989/90 gab es überhaupt **Landesmittel** für die Gedenkstättenarbeit, und zwar für die wissenschaftliche Ausstellung über das KZ Ladelund 1944. Einen eigenen Haushaltstitel im Landeshaushalt erhielten die Gedenkstätten erst 1996.

Mit der 2002 gegründeten **Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten** war die Hoffnung verbunden, die ehrenamtliche Arbeit zu stärken und finanziell besser abzusichern. Rückblickend betrachtet ist aber festzustellen, dass die Bürgerstiftung dazu nicht die Kraft hatte.

Daher hat sich mein Ministerium gleich zu Anfang meiner Amtszeit auf den Weg gemacht, ein Landeskonzept zur Entwicklung der Gedenkstätten und Lernorte in Schleswig-Holstein zu erarbeiten. An zwei Runden Tischen mit Akteuren der Gedenkstättenarbeit, zu denen auch die Fraktionen des Landtags eingeladen waren, und in mehreren Sitzungen der aus den Mitgliedern der Runden Tische heraus gegründeten Arbeitsgruppe sind **Eckpunkte** eines **Konzepts** diskutiert und zu Papier gebracht worden.

Wenn der Entwurf im Herbst vorliegt, werden sich sowohl das Kabinett als auch der Landtag damit befassen. Das ist mein Ziel. Denn auch darum geht es: Wir wollen die Vermittlung der Geschichte des Naziregimes in den politischen Raum zurückholen, um deutlich zu machen, dass sich das Land seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist und sich dieser Verantwortung auch stellt.

Auf Grundlage der vorliegenden Eckpunkte konnten wir jedoch schon eine ganze Reihe erster Schritte einleiten, um die Lage der Erinnerungsarbeit in Schleswig-Holstein zu verbessern. So haben wir die Zuwendung für die Bürgerstiftung 2014 um weitere 100.000 € auf 230.000 € erhöht, um gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten die **wissenschaftliche und organisatorische Arbeit** der Bürgerstiftung zu verstetigen, was letztlich wiederum allen Gedenkstätten zugute kommt.

Zudem werden **Projekte vor Ort** umgesetzt, die lange auf eine Finanzierung warten mussten. Dazu gehört die Unterstützung des Ehrenamts durch weitere Mitarbeiter in Ahrensböök, Kaltenkirchen und im Flandernbunker genauso wie die Förderung von Informationsbroschüren über das KZ Husum-Schwesing und das Projekt „Jüdische Woche“ des Museums Alte Synagoge in Friedrichstadt.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Mit einem **Qualifizierungsprojekt** werden sich zudem die größtenteils ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätten vor Ort für die weitere Professionalisierung ihrer vielseitigen Arbeit fortbilden können. Zusätzlich ist es uns gelungen, finanzielle Mittel zur Förderung von Schulexkursionen zum Besuch dieser Gedenkstätten bereitzustellen.

Hinzu kommt, dass wir im Rahmen der Konzeptarbeit auch prüfen werden, wie unsere künftigen Erwartungen an die Bürgerstiftung aussehen und wie wir sie dabei unterstützen können, diesen noch besser gerecht zu werden. Dabei denke ich auch über die **Umwandlung** der Bürgerstiftung in eine **öffentlich-rechtliche Stiftung** für Vermittlungs- und Erinnerungsarbeit nach.

Meine Damen und Herren, die Eckpunkte unseres Gedenkstättenkonzepts enthielten konkret zwei **Anträge auf Förderung** aus dem **Gedenkstättenprogramm des Bundes**. Sie wurden beide im letzten Jahr intensiv vorbereitet, öffentlich diskutiert und im September 2012 eingereicht.

Dem Antrag für die Neuentwicklung der Ausstellung in der **KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund** hat die Beauftragte für Kultur und Medien zugestimmt. Dieses Projekt kann nunmehr umgesetzt werden. Als älteste Gedenkstätte Schleswig-Holsteins hat Ladelund eine besondere Bedeutung für unser Land. Das KZ Ladelund als eines von 87 Außenkommandos des KZ Neuengamme steht exemplarisch für das, was ganz Schleswig-Holstein in der Nazizeit ausmachte: Das KZ im Dorf macht deutlich, dass es keinesfalls versteckt und in abgelegenen, menschenleeren Gegenden zu den Verbrechen der Nationalsozialisten kam. Sie wurden überall im Land und mitten unter uns begangen. Alle wussten davon.

Abgelehnt wurde unser Antrag zur Förderung des **Projekts Neulandhalle**, wobei es müßig ist, über die Gründe für die Ablehnung zu spekulieren. Dass die sogenannte Neulandhalle in Dithmarschen als herausragend authentischer Lernort, wo die Ideologie einer Gewaltherrschaft auf der Grundlage eines kollektiven Rassenwahns beeindruckend zum Ausdruck kommt, eine Kommission bestehend aus Gedenkstättenexperten spaltet, kann ich mir ohne Weiteres vorstellen.

Andersherum bin ich weiter davon überzeugt, dass wir uns in den kommenden Jahren verstärkt damit auseinandersetzen werden, wieso es zu der Nazidiktatur in Deutschland kommen konnte. Wie funktionierte die exkludierende und inkludierende Volks-

gemeinschaft? Warum funktionierte dieses System besonders gut in Schleswig-Holstein? - Danach werden die neuen Schülergenerationen fragen. Darauf müssen wir Antworten geben können, und Antworten sind nun einmal leichter nachvollziehbar, wenn sie an authentischen Orten gegeben werden. Keiner hat diese Problematik bisher so stark und provozierend aufgegriffen wie der Historiker Götz Aly in seinem Buch „Hitlers Volksstaat“, das ich jedem zur Lektüre empfehlen kann.

Meine Damen und Herren, es ehrt diesen Landtag, dass er sich schon vor der Landtagswahl 2012 fraktionsübergreifend für das Projekt Neulandhalle aussprach. Diese Gemeinsamkeit ist mir weiter wichtig.

Daher gilt es jetzt, nach vorn zu blicken. Gemeinsam mit der Nordkirche, denn ihr gehört schließlich das Gebäude, werden wir das **Konzept des „Lernortes Neulandhalle“** weiterentwickeln. Mein Ziel ist es, das Gedenkstättenkonzept fortzuschreiben, ergänzt durch ein **übergeordnetes Konzept zur Vermittlung der Nazigeschichte in Schleswig-Holstein**, worin die Neulandhalle ihren Platz haben wird.

Ich denke dabei auch an einen **bundesweiten Austausch** über diese neuen Aspekte der Erinnerungsarbeit nach. Es könnte beispielsweise ein wissenschaftliches Symposium mitsamt einer öffentlichen Veranstaltung im Landeshaus geben - gern auch gemeinsam mit dem Landtag. Entscheidend ist für mich aber, dass wir an der Idee eines Lernortes in der Neulandhalle festhalten. Das Land steht hier zu seiner Verantwortung, und damit meine ich auch, zu seiner finanziellen Verantwortung. Der Ort ist geeignet, und das Thema ist zu wichtig, um es zu ignorieren. Der schnelle Weg über die Einwerbung von Bundesmitteln ist uns erst einmal verwehrt worden. Machen wir uns also auf den etwas längeren Weg, um eine für die nächsten Generationen relevante und wichtige Vermittlungsarbeit zu verwirklichen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, die Frau Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 2 Minuten 45 Sekunden überzogen. Diese Zeit steht jetzt zusätzlich auch allen anderen Fraktionen zur Verfügung, wenn das gewünscht wird.

(Präsident Klaus Schlie)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin, vielen Dank für den mündlichen Bericht, auf den ich gleich gern detaillierter eingehen möchte. Ich möchte vorweg darauf hinweisen, dass im **Koalitionsvertrag** an zwei Textstellen auf Gedenkstätten hingewiesen wird. Auf Seite 20 heißt es, dass die Koalitionäre sich einig seien, ein Gedenkstättenkonzept zu erarbeiten, „um uns auf dieser Grundlage um die Einwerbung von Bundesmitteln zu bemühen“, und auf Seite 53 ist dann zu lesen: „Die Gedenkstätten für die Opfer und Verfolgten des Naziregimes werden wir stärken und ausbauen“.

Ein unverzichtbarer Bestandteil dieser geplanten Konzeption war es bislang, für die Neulandhalle Bundesmittel einzuwerben, um die Zukunft des Gedenkortes in Dieksanderkoog zu sichern. Wie wir jedoch am 22. Februar 2014 im „Hamburger Abendblatt“ lesen mussten, ist dieser Plan offenbar grandios gescheitert. Wenn wir den dort aufgeführten Zitaten Glauben schenken, dann gingen die Gutachter mit der Vorlage des Kultusministeriums, also mit dem **Förderantrag**, hart ins Gericht. So heißt es dort sehr unmissverständlich:

„Die Sachverständigen bemängelten beim Konzept die zu starke Überfremdung und die Reauratisierung bei zu geringer Originalsubstanz“.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Viel schlimmer war jedoch, dass die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, Frau Monika Grütters, feststellte, dass ein Museum und eine Gedenkstätte am Standort Neulandhalle grundsätzlich unangemessen seien. Ich füge an dieser Stelle hinzu, dass wir Liberale diese Auffassung ausdrücklich nicht teilen.

(Beifall FDP)

Vor diesem Hintergrund ist es aber deshalb wichtig - das sage ich jetzt fern jeder parteipolitischen Polemik -, dass wir auf dieser Grundlage nach vorn schauen, denn es geht immerhin um Millionenbeträge für den Kulturstandort Schleswig-Holstein.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Wie wir aus meiner **Kleinen Anfrage**, Drucksache 18/1596, erfahren haben, sollten die Mittel, die die **Nordkirche** im Rahmen der Sondervereinbarung

mit dem Land für kulturelle Projekte bereitstellen wollte, zu einem guten Teil in den Aufbau der Neulandhalle als Gedenk- und Lernort fließen. Dieses scheint jetzt obsolet zu sein. Die Fragen, die sich deshalb zwangsläufig stellen, sind: Sollen diese Mittel jetzt für diesen Zweck weiter verwendet werden, oder werden diese Mittel jetzt für andere kulturelle Projekte frei? Was passiert jetzt grundsätzlich mit dem Gebäude Neulandhalle? Wird das Land jetzt aktiv, um den Standort Neulandhalle als Gedenkort zu bewahren? Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, das Land stehe zu seiner Verantwortung. Aber was heißt das konkret? Was bedeutet es, wenn der Eigentümer, die Nordkirche, jetzt öffentlich zitiert wird, dass sich das Land nicht aus der historischen Verantwortung ziehen dürfe? Suggestiert das nicht, dass das Land dieses historische Erbe in letzter Konsequenz auch übernehmen muss? Ich hätte jetzt gern von Ihnen erfahren, ob Sie da konkrete Planungen haben.

Denn wenn wir es ernst mit einer verantwortungsvollen Auseinandersetzung zum Nationalsozialismus meinen, dann müssen wir auch jetzt nach Ablehnung des Förderantrags schnellstmöglich eine Antwort darauf finden, um die Neulandhalle als Gedenkort für die Opfer des Nationalsozialismus zu bewahren.

Darüber hinaus hätte ich von der Ministerin noch mehr Informationen zu der **generellen schleswig-holsteinischen Gedenkstättenarbeit** erwartet. Sie haben zwar gesagt, Ladelund werde jetzt mithilfe des Bundes fortgeführt, aber was macht das Land? Die Bürgerstiftung ist hier auch erwähnt worden. Diese ist weitgehend ehrenamtlich organisiert. Es ist während der Runden Tische und vielen Gespräche gesagt worden, dass sie aufgrund der immer komplexer werdenden Aufgaben an Leistungsgrenzen stoße. Frau Ministerin, Sie sagen jetzt, die Bürgerstiftung könne mit weiteren 100.000 € rechnen. Aber ich stelle mir die Frage, ob damit gewährleistet ist, die Gedenkstättenarbeit sichern und vor allem auch modernisieren zu können.

(Martin Habersaat [SPD]: Was ist denn Ihr Vorschlag?)

Meine Damen und Herren, ich nehme an, dass wir uns fraktionsübergreifend einig sind, dass gerade an historischen Orten eine **authentische Erinnerung** an die Ereignisse des Dritten Reiches in besonderer Weise möglich ist. Dafür benötigen wir ein gutes **Konzept**, das allerdings dann auch umgesetzt wird. Der ehemalige Minister Dr. Klug hatte seinerzeit dafür schon ein Eckpunktepapier erstellt. Die Neulandhalle war damals ein wichtiger Bestandteil dar-

(Anita Klahn)

in. Sie haben jetzt dargestellt, dass wir in den Arbeitsgruppen mit der Bürgerstiftung ein weiteres Eckpunktepapier haben. Lassen Sie uns doch einfach einmal Eckpunktepapiere umsetzen und nicht ständig neue Papiere schaffen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Klaus-Harms-Gymnasiums aus Kappeln. -Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Sönnichsen.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die **Ab-
lehnung** der **Bundesförderung** für die **Neuland-
halle** nach dem bisherigen Konzept der Ministerin ist Gewissheit. Das erfordert somit die Überarbeitung des Gedenkstättenkonzepts insgesamt, liebe Frau Ministerin. Ich sehe darin aber auch die große Chance, waren die Schwerpunkte des Konzepts doch zu sehr auf das eine Projekt Neulandhalle fokussiert.

Zu den Plänen Neulandhalle: Bereits die **Machbar-
keitsstudie** aus dem Jahr 2012 sieht die Trägerschaft beim Land. Es steht außer Frage, dass die vorhandene Einrichtung nicht durch einen Verkauf in die falschen Hände kommen darf. Aber muss es deshalb in Landeseigentum oder Landesverantwortung übernommen werden? Denn aus dieser Frage leitet sich konsequent auch die Frage ab, wie dann mit den weiteren Gedenkstätten in Schleswig-Holstein verfahren werden soll.

Schon der Kostenumfang von rund 4 Millionen € Investitionskosten und 300.000 € an Betriebs- und Personalkosten - ebenfalls Stand 2012 - weist ganz deutliche Unterschiede zu den weiteren Gedenkorten aus. Selbst die Bürgerstiftung hat zumindest Fragen zur angemessenen **Gleichbehandlung aller
Einrichtungen** aufgeworfen. Insofern werden wir die angekündigte Fortschreibung oder Überarbeitung des Konzeptes gern mitgestalten und in den Punkten mittragen wollen, aber unter dem Gesichtspunkt einer angemessenen Gleichbehandlung aller Einrichtungen.

So haben auch die Termine des Runden Tisches „Gedenkstätten“ nach meinem Eindruck sehr unterschiedliche Vorstellungen zur Gewährleistung der zukünftigen Arbeit gezeigt. Die örtlich Handelnden - überwiegend ehrenamtlich tätig und nur zum Teil noch Zeitzeugen, im Wesentlichen schon die Folgegeneration der Opfer - erhoffen sich **praktische
Unterstützung** und diese im überschaubaren Rahmen wie beispielsweise einfache Hilfen bei der Unterhaltung der Gedenkstätten oder den personellen Besetzungen in den Öffnungszeiten ihrer Einrichtung. Sehr geehrte Frau Ministerin, da helfen Qualifizierungsprojekte und Expertenkommissionen, die Ratschläge geben, sehr wenig, wenn die praktische Arbeit vor Ort nicht auch entsprechend unterstützt und begleitet wird.

So fehlt in Ihrem Bericht für mich auch die deutliche Aussage, wo die Gelder aus der Erhöhung des Betrages von 120.000 € auf 230.000 € letztlich hingeflossen sind - in die Bürgerstiftung, deren Arbeit ich nicht kritisieren will,

(Ministerin Anke Spoorendonk: Das habe ich doch gesagt!)

oder tatsächlich in die Arbeit der Einrichtungen vor Ort. Die Träger selbst sind mit den Aufgaben der Unterhaltung, der personellen Besetzung, der Gewährleistung der Öffnungszeiten stark, zu stark gefordert.

Ihr Konzept, Frau Ministerin, geht von einer **über-
geordneten Struktur** für organisatorische und inhaltliche Unterstützung aus. Aber was nutzen beispielsweise vorbereitete Wanderausstellungen oder Ähnliches, wenn es auf der örtlichen Ebene an den geringsten Mitteln für deren Umsetzung fehlt?

Verehrte Damen und Herren, das Thema Gedenkstätten ist wichtig, muss einen hohen Stellenwert behalten und bedarf - da stimme ich mit Ihnen absolut überein - keiner politischen Grundsatzdiskussion. Das jetzt notwendige Überdenken des Konzepts sollte aber dafür genutzt werden, gerade die Frage einer **breiten Förderung aller Gedenkstätten** statt nur einer Einrichtung allein zu prüfen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Jürgen Weber.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Mit Zustimmung aller Parteien hatte seinerzeit - das ist schon erwähnt worden - Kultusminister Dr. Klug zum Thema Neulandhalle formuliert: Die Landesregierung wird den Vorschlag, das Gebäude zu einem Ort der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus zu entwickeln, unterstützen.

Das war ein guter Auftakt. Dieses Projekt setzte fachlich einen neuen Fokus. Eingebettet in den ehemaligen Adolf-Hitler-Koog ist die **Neulandhalle** Stätte einer ideologisch aufgeladenen Manifestation der NS-Volksgemeinschaft sowie des NS-Lebensraumprogramms. Und sie zählt zu den wenigen noch existenten Orten, an denen die **NS-Selbstdarstellung** in diesen beiden Segmenten noch gezeigt werden kann und noch baulich vorhanden ist. Es gibt im In- und Ausland keinen weiteren **authentischen Ort** wie die Neulandhalle. Im historischen Lernort Neulandhalle sollten Fragen nach der gesellschaftlichen Verankerung der NS-Zustimmungsdiktatur exemplarisch bearbeitet werden - und das ausdrücklich in Kooperation beispielsweise mit den KZ-Gedenkstätten Neuengamme und Ladelund sowie weiteren Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, wer Neues will, der findet in der etablierten Zunft nicht nur Zustimmung. - Man muss hinzufügen: Natürlich war es ambitioniert, bei der Bundeskulturbeauftragten gleichzeitig auf der einen Seite erhebliche Mittel für die **Neulandhalle** und auf der anderen Seite einen Bruchteil des Betrages für die Erweiterung der **KZ-Gedenkstätte Ladelund** zu beantragen. Dies sind zwei Projekte, die die Realitäten des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein von sehr unterschiedlichen Blickwinkeln aus beleuchten. Man ließ Schleswig-Holstein nicht gänzlich leer ausgehen, sondern bewilligte den finanziell kleinen, inhaltlich traditionellen Antrag.

Über die Gründe für die Ablehnung der **Bundesförderung** für das Neulandhallen-Projekt kann man natürlich nur mutmaßen. In der Ablehnungsbegründung heißt es - ich zitiere -:

„Das Gremium hält eine Gedenkstätte und ein Museum an diesem Ort für nicht angemessen, vielmehr eigne sich die Neulandhalle als Bildungsstätte“,

und das, obwohl nie von einer **Gedenkstätte** dort die Rede war, sondern von einem **historischen Lernort**. Das Wort Museum taucht im ganzen Antrag übrigens kein einziges Mal auf, sodass man

den Eindruck haben muss, dass man den Antrag, bevor man ihn abgelehnt hat, wahrscheinlich gar nicht erst ganz gelesen hat.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des **Expertengremiums** zur Beratung der Mittelvergabe des Bundesgedenkstättenfonds sind gewiss Fachleute für traditionelle Erinnerungsarbeit, aber eben auch Repräsentanten der großen einschlägigen Institutionen und damit auch fast durchweg interessierte Partei. Jedenfalls lagen, wie man hört, auch nicht geringe Anträge aus den eigenen Reihen zur Bewilligung vor, wenn man das im Parlament einmal sagen darf.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Land Schleswig-Holstein ist mit einem Außenseiterprojekt - auch von manchen Gedenkstätten hier in Schleswig-Holstein als gefühlte Konkurrenz betrachtet - erst einmal gescheitert - übrigens, wenn man so will, in guter Gesellschaft, denn ein Jahr zuvor wurde ein Antrag des sehr, sehr renommierten Münchener Instituts für Zeitgeschichte - die Fachleute kennen das Institut gut - ebenfalls abgelehnt. Sie wollten ein Projekt auf dem Obersalzberg etablieren, eben auch kein Opfer-, sondern ein Täterort. Dieses Projekt finanziert das Land Bayern jetzt übrigens allein.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass Schleswig-Holstein bei der Durchsetzung und bei der Aufrechterhaltung der nationalsozialistischen Herrschaft keine besonders rühmliche Rolle gespielt hat; das muss jetzt hier nicht alles noch einmal wiederholt werden. Mit dem Gedenken hat man sich lange schwergetan, und es waren keinesfalls Land, Kommunen und öffentliche staatliche Einrichtungen, sondern **engagierte Bürgerinnen und Bürger**, die uns zu einer Vielzahl von **Gedenkstätten** von Konzentrationsaußenlagern und anderen Stätten der Unterdrückung verholfen haben.

Das wird im zuletzt schriftlich vorgelegten Bericht der Landesregierung aus dem Jahre 2011 noch einmal ganz deutlich. Ich bin der Ministerin Spoorendonk sehr dankbar dafür, dass sie diese **über Jahrzehnte gewachsenen Strukturen** nicht als etwas Selbstverständliches hinnimmt, sondern frühzeitig nach ihrem Amtsantritt zu einem **Runden Tisch** über die Zukunft der Gedenkstättenlandschaft eingeladen hat. Sie führt diesen Dialog eben nicht mit leeren Händen. Ich darf daran erinnern, dass die Koalition die Mittel für die Gedenkstättenarbeit, die 2012 bei 88.000 € lagen, für 2014 auf 230.000 € angehoben hat.

(Jürgen Weber)

Meine Damen und Herren, der negative Bescheid bedeutet nicht automatisch ein Ende der Bemühungen, die Neulandhalle als Lernort zu erhalten. Die evangelische Kirche - das haben wir schon gehört - steht als Eigentümerin bekanntlich nicht mit der Abrissbirne vor der Tür, will aber natürlich wegen der laufenden Kosten in nächster Zeit eine Grundsatzentscheidung. Das ist sicherlich eine berechtigte Forderung.

Wir müssen deswegen das **Projekt Neulandhalle** neu denken, neue Möglichkeiten der Realisierung überlegen und in die Perspektiven einbinden, wie wir die Gedenkstättenarbeit **weiterführen** wollen. Das wird man intensiv im Ausschuss machen. Sicherlich bietet eine mündliche Berichterstattung in fünf Minuten hier im Landtag nicht die notwendige Basis dafür, sondern wir benötigen auch alles, was uns darüber hinaus noch vorgelegt werden kann.

Ich will zum Schluss auf einen Punkt hinweisen, der vielleicht häufig übersehen wird. Wir haben in **Schleswig-Holstein** mittlerweile, wenn man die **Forschung** der letzten dreißig Jahre betrachtet, gute Ergebnisse und intensive Kenntnisse über den Nationalsozialismus, seine Vor- und Nachgeschichte in Schleswig-Holstein. Einige Projekte, die noch vor uns liegen, werden das Wissen daran noch weiter anreichern. Die Forschungslage in Schleswig-Holstein ist mittlerweile gut.

Nicht gut ist der ganze Bereich der **Vermittlung des Wissens** um den Nationalsozialismus. Die Vermittlungsangebote weisen in diesem Land noch immer schwere Defizite auf. Das ist der Punkt, an dem wir arbeiten müssen. Da ist guter Wille notwendig, aber nicht immer hinreichend. Wir brauchen hier eine Professionalisierung der Arbeit, und darüber müssen wir uns Gedanken machen. Mehr will ich heute in dieser Debatte nicht dazu sagen.

Ich komme zum Schluss und möchte sagen, dass man bei aller Übereinstimmung in vielen prinzipiellen Fragen eine solche Debatte wahrscheinlich nicht ohne **Kontroversen** in der Öffentlichkeit führen kann, denn die Frage der inhaltlichen Zielrichtung, die Frage der Schwerpunktbildung auch bei der Gedenkstättenarbeit muss offen diskutiert werden. Das ist ein wichtiges, spannendes Thema, das nicht in allgemeiner Freundlichkeit erstickt werden sollte. Wer Neues schaffen will, wer Neues auf den Weg bringen will, muss auch konfliktbereit sein. Diese Debatte ist aller Ehren wert. Ich freue mich auf sie, und ich bin sicher, dass von der Ministerin dann, wenn Ergebnisse vorliegen, diese so auch umgesetzt werden. - In diesem Sinne darf ich mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, vorab vielen Dank für Ihren Bericht. In diesem Jahr jährt sich der Beginn des Ersten Weltkriegs zum hundertsten Mal, 2015 ist das Ende des Zweiten Weltkrieges 70 Jahre her. Erst vor 25 Jahren wurde die deutsche Teilung als Folge dieses Krieges überwunden. Die Erinnerung an diese Daten unserer Geschichte mahnt uns als Deutsche in besonderer Weise zu einer Politik der Versöhnung und der Bewahrung des Friedens, gingen doch beide Kriege von deutscher Seite aus.

Mit den unvergleichlichen Verbrechen der Nationalsozialisten haben sich Deutsche eine besonders schwere Schuld aufgeladen. Die Verantwortung, dass sich diese Verbrechen nicht wiederholen, tragen wir alle - auch heute noch.

„Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Diese Worte sagte Richard von Weizsäcker in seiner sehr bedeutsamen Rede zum 40. Jahrestag der Befreiung am 8. Mai 1985.

In **Schleswig-Holstein** wurden die Augen vor der **Vergangenheit** sehr lange verschlossen. Ausgerechnet hier, wo die NSDAP schon in den 20er-Jahren überdurchschnittliche Wahlergebnisse verzeichnete, wo schon im Frühjahr 1933 Kommunistinnen und Kommunisten sowie Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, aber auch Homosexuelle und Zeugen Jehovas, interniert wurden, wo in Außenlagern des Konzentrationslagers Neuengamme Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten mussten und viele von ihnen starben, wo KZ-Insassinnen und KZ-Insassen nach qualvollem Todesmarsch auf der Cap Arcona bombardiert und versenkt wurden, hier wurde ein **NSDAP-Mitglied** „Sonderbeauftragter

(Marlies Fritzen)

für **Entnazifizierung**“. Hier bildeten bis auf Innenminister Pagel von der CDU lauter ehemalige Nazis das Kabinett Bartram, das quasi folgerichtig bereits 1950 die von den Alliierten vorgeschriebene Entnazifizierung beendete.

Hier fand das **Gedenken** lange keinen Platz. Und diejenigen, die die Augen nicht mehr verschließen wollten, die sich in Arbeitskreisen zusammenfanden und die die Orte kennzeichnen wollten, an denen Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten und ihre Mitläufer unheilvoll wirken konnten, wurden boykottiert und als Nestbeschmutzer angefeindet.

Erst mit der Gründung der **Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten** 2002 kam breite Unterstützung aus dem politischen Raum. Dennoch blieb die **Landesförderung** hierfür mit jährlich mageren 40.000 und dann später 55.000 € nicht viel mehr als ein Anerkennungsbeitrag. Es wurde bereits gesagt, dass die Mittel dafür jetzt auf 240.000 € erhöht wurden. Das ist immer noch nicht riesig viel Geld, aber, liebe Frau Kollegin Klahn, ich finde, an dieser Stelle wäre etwas mehr Zurückhaltung angebracht, denn auch Ihre Regierung hatte es nicht geschafft und auch gar nicht vorgesehen, mehr Geld für die Gedenkstättenarbeit im Land auszugeben. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir seien hier alle einer Meinung darüber, dass dies ein wichtiges Thema sei, dann hat dies zumindest der Haushalt der von Ihnen getragenen Regierung damals nicht unterstrichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Ministerin lädt zu einem regelmäßigen **Runden Tisch** ein, um ein Gesamtkonzept für die Gedenkstättenarbeit im Land zu entwickeln. Auch darin ist, wie ich finde, nicht nur eine neue Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Engagierten vor Ort zu erkennen, die die Landesregierungen zuvor in dieser Weise nicht haben erkennen lassen. Diesen Runden Tisch gibt es nicht zum ersten Mal. Ich habe jedes Mal daran teilgenommen. Natürlich gibt es Differenzen, natürlich gibt es schwierige Probleme, es gibt vor allem natürlich auch schwierige Situationen angesichts der knapp bemessenen Mittel, um die man ringen muss. Aber diese Debatten werden nun zum ersten Mal miteinander ausgetragen, und das ist gut so. Auch damit können sich andere Landesregierungen nicht rühmen.

Jetzt wurden auch erstmals **Förderanträge** gestellt. Wir haben alle gewusst, dass es schwierig sein wür-

de, Geld zu bekommen. Die 500.000 €, die wir nun für Ladelund und andere Gedenkstätten bekommen, sind angesichts der Fördersummen, die ich gerade nannte, ein Riesenbatzen Geld. Dafür können wir dankbar sein.

Was das **Projekt Neulandhalle** angeht, haben alle im Vorfeld gewusst, dass es schwierig werden wird, wenn man sich die Förderkriterien anguckt, die von nationaler oder internationaler überragender Bedeutung sprechen und die davon sprechen, dass es eine herausgehobene Bedeutung geben muss, dass der Ort exemplarisch sein muss für bestimmten Verfolgungen. Deshalb war uns allen klar, dass dies ein schwieriger Versuch sein würde und dass das Scheitern ebenfalls einkalkuliert werden müsste. Aber es wurde immerhin gemacht. Es ist nicht einfach abgewartet worden, sondern es wurde tatsächlich auf den Weg gebracht und wird auch weiterhin verfolgt werden.

Die Gedenkstättenarbeit hat durch diese Förderung durch das BKM einen kräftigen Schub erfahren, und dafür können wir erst einmal dankbar sein.

Wir müssen einen Schritt weiter denken; das ist richtig. Jetzt müssen Kirche, Land und Bürgerstiftung gemeinsam überlegen, wie die Neulandhalle in ein zukünftiges Konzept eingebunden werden kann. Ich will nicht sagen „Gedenkstättenkonzept“, weil die Neulandhalle aus meiner Sicht weder ein Täterort noch ein Opferort ist. Deswegen würde ich eher für ein **Erinnerungskonzept** plädieren. Insofern haben wir alle eine Verantwortung. Da hat aber nicht nur das Land eine Verantwortung, sondern aus meiner Sicht auch die Kirche. Ein weiterer Gedanke wäre auch die Weiterentwicklung der Bürgerstiftung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung, die dann von allen breit getragen wird.

Wir stehen am Anfang einer solchen Debatte. Ich kann nur hoffen, dass wir diese Debatte nicht gegeneinander führen, wie das nach meinem Empfinden in Teilen hier deutlich geworden ist. Ich glaube, dass das überhaupt nichts bringt, sondern alle, die sich in diesem Rahmen engagieren, haben es verdient, dass man sie respektiert und nicht gegeneinander stellt, sondern schaut, wie man gemeinsam vorangehen kann.

Meine Damen und Herren, nur wer sich erinnern kann und erinnern wird, zu welchen Grausamkeiten Menschen fähig sind, ist wachsam. Diese Wachsamkeit darf nie nachlassen. Angesichts erneuter Aktivitäten von Neonazis in unserem Land ist sie ganz besonders wichtig. Wir haben heute Morgen schon breit darüber diskutiert. - Ich danke Ihnen.

(Marlies Fritzen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat der Herr Abgeordnete Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin! Wir PIRATEN freuen uns über die grundsätzlich gemeinsame Haltung in der Sache und darüber, dass das Projekt Ladelund nun vorankommt. Dennoch: „Im Leben fängt man dann und wann wieder mal von vorne an.“ Diese kluge Lebensweisheit stammt von Wilhelm Busch. Das mag die Kulturministerin nicht trösten; denn nun muss sie auch ihr Gedenkstättenkonzept neu überdenken.

Ich muss gestehen, dass mich ihr Konzept ohnehin nicht gänzlich überzeugen konnte, weil ich darin kein konkretes Konzept habe erkennen können: Ja, sie hatte mal Ziele definiert, wie die Museumspläne für die Neulandhalle im Mittelpunkt unserer Gedenkstättenlandschaft, jedenfalls was die Kosten angeht. Konkrete Mittel und Wege, wie das Ziel erreicht werden sollte, fehlten jedoch oder waren so wenig überzeugend, sodass nun wieder alles auf Neustart steht.

Das muss nicht schlecht sein; denn es gab wegen der Pläne für die **Neulandhalle** durchaus auch Kritik. Vor allem die **kleineren Gedenkstätten** fürchteten, vergessen zu werden. Und was schlecht für die Neulandhalle-Pläne ist, kann nun gut für die anderen, schon bestehenden und wertvollen Gedenkstätten sein, die vornehmlich vom Ehrenamt getragen werden.

Dass das gewünschte Geld vom Bund für die Neulandhalle nicht kommt, liegt aber offensichtlich auch an handwerklichen Mängeln in der Vorbereitung der Antragstellung. Die für das Konzept notwendige umfassende Ist-Analyse war offenbar nicht wirklichkeitsnah genug. Das ist übrigens ein Eindruck, den ich auch selbst gewonnen habe, als ich die Halle besucht habe. Ich kann das also nachvollziehen. Allerdings habe ich jetzt die Sorge, dass wir mit der Neulandhalle auch die letzte **Zukunftsperspektive** für **Friedrichskoog** verlieren, nachdem man dort gestern den Hafen dichtgemacht hat. Darüber müssen wir wirklich reden.

Die **Neulandhalle** als organisatorische Trägerplattform mit **Steuerungsfunktion**, wie es am 22. Fe-

bruar 2014 im „Hamburger Abendblatt“ umrissen wird, ist jedenfalls insofern raus aus dem Rennen, und die Regierung steht - die Ministerin möge es mir verzeihen, aber ihr Bericht von heute sagt das leider sehr deutlich - im Moment ohne Hosen da. Das muss nicht so bleiben, aber dann braucht es Alternativenpläne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich nicht über diese Entwicklung, denn die Gedenkstättenarbeit hat so weiter Zeit verloren. Lassen Sie uns gemeinsam daran mitwirken, dass nun nicht auch noch die Motivation der Zeit folgt. Ich freue mich über eine konstruktive Beratung im Ausschuss und über ein bisschen mehr Output als heute. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat die Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, im Vorwege vielen Dank für den mündlichen Bericht.

Erinnerungsarbeit war lange Jahre in Schleswig-Holstein Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Wir haben es engagierten Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern zu verdanken, dass Nachgeborene an authentischen Stätten Angebote der Erinnerungsarbeit gemacht haben. Im „Großbreinemachen“ nach dem Krieg wäre sonst noch viel mehr verschwunden. 30 Jahre lang gab es überhaupt kein Interesse der politischen Führung an einer Förderung von Gedenkstätten, wie im Gedenkstättenkonzept der Bürgerstiftung nachzulesen ist. Diese Ignoranz der Politik ist mittlerweile einem demokratischen Verständnis gewichen, das sich zur historischen Verpflichtung der Nachgeborenen bekennt. Wir brauchen auch weiterhin diese verunsichernden Orte, die die Gedenkstätten nun einmal sind.

Wir haben im Koalitionsvertrag die Erarbeitung eines **Gedenkstättenkonzepts** verabredet. Das ist eine längst überfällige Aufgabe, nicht nur aus dem Grund, dass Schleswig-Holstein als einziges Bundesland keine Bundesmittel einwerben konnte. Das war der Zustand zumindest bis zum Februar 2014.

Dann traf die **Förderzusage aus Berlin** für die Modernisierung der **Ladelunder Dauerausstellung**

(Jette Waldinger-Thiering)

ein. Ich möchte die Förderzusage ausdrücklich als Aufbruchssignal verstanden wissen; denn gerade in Ladelund ist die Erinnerungsarbeit von engagierten Bürgerinnen und Bürgern in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde angestoßen und betrieben worden. Das Erinnern ist dort gewachsen und darum ausgesprochen nachhaltig. Ladelund steht auf einem guten Fundament, gerade weil durch die Kontakte ins niederländische Putten ein authentischer Kern des Engagements besteht.

Wenn so etwas fehlt, wenn die Scham überwiegt, und was dann passiert, das kann man nur wenige Kilometer weiter am Standort des **KZ-Außenlagers Schwesing** nacherleben. Am Husumer Flughafen sollten im Herbst 1944 Zwangsarbeiter aus dem KZ Neuengamme einen allerletzten Verteidigungswall bauen. Gesunde Männer arbeiteten und hungerten sich in diesem Lager innerhalb weniger Monate zu Tode. 70 Jahre später kann man die unmenschlichen Haftbedingungen nicht mehr nachspüren. Zumindest ist wenigstens das Gelände durch die Stadt und den Kreis Nordfriesland gesichert worden. Auf Stelen sind die Namen von 297 Opfern aufgeführt. Was in Schwesing zu sehen ist, sind ein Mahnmal, Infotafeln und Barackenreste, die ermahnen und erinnern sollen.

Doch die Frage bleibt: Wie soll das **Erinnern** funktionieren? Es geht nicht mehr länger um die Dokumentation, um Leugner von Massenmord und Rassenideologie Lügen zu strafen. Der Impuls „Guckt hin, so ist es gewesen“ funktioniert nicht mehr in einer Gesellschaft, die die **Schuld** längst **anerkannt** hat. Ich möchte hinzufügen: Dieser Impuls wird von den visuell geprägten jüngeren Generationen auch gar nicht mehr verstanden.

Wie ist es denn gewesen? So wie in den alten schwarz-weiß Bildern der „Wochenschauen“? Wohl kaum. Orte und Dinge sollen in den Gedenkstätten Wahrhaftigkeit verbürgen.

Was kann mir aber ein Hydrant sagen? In Schwesing war er ein gefürchtetes Folterinstrument, auf dem die Gefangenen so lange stehen oder hocken mussten, bis sie entkräftet zu Boden gingen, um dann erschossen zu werden. Dieser Hydrant erzählt nichts. Er ist nur ein Stück Metall.

Es ist an uns, die **Geschichte** im wahrsten Sinne des Wortes **neu zu erzählen** mit allen technischen Mitteln, die uns derzeit zur Verfügung stehen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten droht das Nazi-Regime in der historischen Tiefsee zu verschwinden. Die Historiker haben erkannt, dass die Menschen dazu neigen, alles das, was vor der Großeltern-Generation passiert ist, wie eine pittoreske Tiefsee zu verstehen, und zwar unabhängig davon, ob es sich um die Napoleonischen Kriege, das Mittelalter oder eben das Dritte Reich handelt. Für sie ist dies eine farbige Welt, in der alles gleich weit weg ist und die keine konkreten Identifikationsangebote bietet.

Bevor es soweit kommt mit der Geschichte des 20. Jahrhunderts, brauchen wir historische Erzählungen, die spannend, echt und auch voller Widersprüche sind. Darum ist auch eine von oben verordnete Gedenkstättenarbeit zum Scheitern verurteilt.

Die Kulturministerin hat darum folgerichtig die Debatte um das Gedenkstättenkonzept freigegeben, damit wir in einem **breiten gesellschaftlichen Diskurs** über genau das sprechen, nämlich über eine **lebendige historische Erzählung**. Das öffentliche Gedenkwesen ist oftmals erstarrt, ich möchte sagen: verstaubt. Das Erinnern ist derartig überladen, dass sich viele Besucherinnen und Besucher der Gedenkstätten nur noch in Rituale retten können.

Wir müssen die damaligen Bilder und Sichtweisen nicht übernehmen, aber wir müssen darüber sprechen, über Formen, über Darstellungsweisen und auch über Rezeptionen. Gut gemeinte Denkverbote führen nur zu Trotz. Dies gilt insbesondere für die Jüngeren.

Darum ist die Ablehnung der **Neulandhalle** als Teil der Gedenkstättenarbeit umso bedauerlicher. Die Kirche hatte es übernommen, den Nazis ihr Terrain wieder abzunehmen. Die Halle wurde als Anti-Kirche gebaut, in der sich die Rassenideologie der Nazis manifestieren sollte. Die Dithmarscher Kirchenkreise haben im demokratischen Deutschland die Halle in ihre Jugendarbeit integriert und auf diese Weise lebendig gestaltet. Sie haben aber zu wenig in die Substanz des Gebäudes investiert. Nun stellen wir einen enormen Renovierungsstau fest.

Ich bin davon überzeugt, dass die Neulandhalle sinnvoll in ein **landesweites Gedenkstättenkonzept** eingefügt werden kann, gerade weil es ein Teil der nationalsozialistischen Populärkultur war. Sie ist eben keine Opfergedenkstätte, sondern ein Propagandainstrument der Nazis. Sie stellt darum besondere Anforderungen an die inhaltliche Aufarbeitung. Aber gerade das ist lohnenswert. Der demokratische Staat sollte keine Angst vor der Nazi-Ideologie haben, sondern sich mit ihr auseinandersetzen und sie im bewussten Tun als das darstellen,

(**Jette Waldinger-Thiering**)

was sie war, nämlich menschenverachtend und menschenvernichtend. Bevor wir aber eine Entscheidung bezüglich der Neulandhalle treffen, sollten wir die Gedenkstättenkonzeption abwarten.

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Ich bin sofort fertig. - Ich bin zuversichtlich, dass dann auch eine Gedenkstätte Neulandhalle möglich werden wird.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 18/1649 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. - Insofern muss ich Ihre Freude ein wenig dämpfen, Herr Abgeordneter Krumbeck. Eine Ausschussüberweisung ist in diesem Fall nicht vorgesehen. Falls eine Beratung gewünscht ist, muss dies im Zuge der Selbstbefassung erfolgen. Der Tagesordnungspunkt ist damit erledigt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23:

Kinderpornografie konsequent bekämpfen - Strafbarkeitslücken schließen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/1664 (neu) - 2. Fassung -

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/1710 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zum Verfahren schlage ich Ihnen vor, den interfraktionellen Änderungsantrag Drucksache 18/1710 (neu) zu einem selbstständigen Antrag zu erklären und zur Grundlage der Debatte zu machen. Ich gehe weiter davon aus, dass sich der Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1664 (neu - 2. Fassung) durch die Mittragstellung zum Antrag Drucksache 18/1710 (neu) erledigt hat. - Das ist der Fall.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann für die Fraktion der CDU das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir es auf der Schlussgeraden noch geschafft haben, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen.

(Beifall)

Das zeigt, dass wir alle das Ziel verfolgen, unsere **Kinder** mehr zu **schützen**, insbesondere vor kinderpornografischen Darstellungen.

Ich möchte noch eines vorweg sagen, damit die Juristen unter uns nicht in große Aufruhr geraten. Ich gehe das Thema nicht von der juristischen, sondern von der gesellschaftspolitischen Seite aus an, weil ich keine Juristin bin.

(Beifall und Heiterkeit Dr. Heiner Garg [FDP] und Anita Klahn [FDP])

Als Gesellschaft haben wir die Pflicht, unsere Kinder zu schützen und sie damit auch vor Straftaten und Missbrauch zu beschützen. Dazu zählt selbstverständlich auch der Schutz vor dem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Kinderpornografie. Deshalb brauchen wir wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Straftaten, die sich vor allem im Internet abspielen. Außerdem brauchen wir natürlich auch eine wirksame Täterarbeit und eine gute Prävention.

Der aktuelle Anlass, der Fall Edathy, zeigt uns als Gesellschaft und Politik, dass die in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Kinderpornografie nicht oder nur teilweise ausreichend sind. Es ist daher höchste Zeit, dass wir gemeinsam feststellen, wo diese **Lücken im Strafrecht** und somit im Kinderschutz sind.

Wir bekräftigen unseren Willen, dass sich die Bundesregierung schnellstens auf den Weg macht, diese gesetzlichen Lücken und gesetzlichen Grauzonen zu schließen. Dabei ist es besonders wichtig, zu prüfen, ob und wie die Strafbarkeitslücken des sogenannten **Posings** zu schließen sind. Der Besitz, der Handel und die Verbreitung von kinder- beziehungsweise **jugendpornografischen Schriften** im Sinne des Strafgesetzbuchs ist nur dann strafbar, wenn die Schriften, Fotos et cetera sexuelle Handlungen von, an und vor Kindern zum Gegenstand haben.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Kinder- beziehungsweise jugendpornografische Schriften im Sinne der §§ 184 b und c des Strafgesetzbuches liegen bei Nacktfotos von Kindern oder Jugendlichen nur dann vor, wenn die Fotos posende Haltungen der Kinder oder Jugendlichen zum Gegenstand haben. Unter Posing ist das aktive Einnehmen einer bestimmten Körperhaltung oder Position zu verstehen. Nicht einfach zu verstehen ist die Differenzierung unter dem Begriff Posing. Wir verstehen nicht, warum erst die posende Haltung eines Kindes oder Jugendlichen den strafbewehrten Schutz junger Menschen vor Nacktaufnahmen auslösen soll.

Im Umkehrschluss ist ebenfalls nicht zu verstehen, dass käuflich erworbene Nacktfotos von Kindern strafrechtlich nicht relevant sind, wenn die abgebildeten nackten Kinder oder Jugendlichen keine geschlechtsbezogenen Posen einnehmen, jedoch die Genitalien klar zu erkennen sind. Wir meinen, wer sich Bilder oder Filmmaterial von nackten Kindern oder Jugendlichen herunterlädt oder bestellt, ohne eine direkte Beziehung zu dem abgebildeten Kind zu haben, macht das nicht aus ästhetischen oder kunsthistorischen Gründen, sondern aus sexuellen und triebgesteuerten Gründen. Das darf nicht sein. Davor müssen wir unsere Kinder schützen.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

Dieser Verantwortung müssen wir als Gesellschaft nachkommen. Allein der kommerzielle Handel mit kinderpornografischen Bildern, egal, welcher Posing-Kategorie, zeigt doch die Notwendigkeit einer intensiven Strafverfolgung.

Es ist auch schwer zu glauben, dass Kinder freiwillig nackt vor der Kamera posen wollen. Was wird diesen Kindern durch solche Machenschaften angetan? Hier ist der Gesetzgeber gefordert, die Kinder davor zu schützen, völlig gleichgültig, um welche Art des Posings es sich handelt. Niemand darf mit den nackten Körpern von Kindern und Jugendlichen **Geschäfte machen** oder einen **gewerbsmäßigen Handel** mit solchen **Nacktbildern** betreiben. Das muss unter **Strafe** gestellt werden.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, PIRATEN und SSW)

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich hier um die **mittelbare Förderung** des **Missbrauchs** von Kindern handelt, sollte die Strafverfolgung in diesem Bereich erweitert und Regelungslücken sollten geschlossen werden. Deswegen unterstützen wir die

Initiative des **Bundesjustizministers**, den gewerbsmäßigen Handel mit Bildern und Filmmaterialien, die Kinder nackt zeigen, auch wenn diese keine aktive Handlung des Kindes oder des Jugendlichen zeigen, zu verbieten.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung beenden. Das ist Johannes Rörig, der da sagte:

„Wenn Darstellungen von Kindern erzeugt werden, um sexuelle Interessen von Erwachsenen zu befriedigen, muss dies im Sinne eines besseren Kinderschutzes strafrechtlich sanktioniert werden.“

Das ist keine Kunst, meine Damen und Herren; das kann weg. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Simone Lange.

Simone Lange [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es begann alles mit einer Verhaftung in Toronto. Ein 42-jähriger Mann wurde verhaftet, weil er ein illegales **Unternehmen** führte, das sowohl kinderpornografische als auch Nacktaufnahmen von Kindern vertrieb und in alle Welt versandte. Nach Presseberichten waren darunter auch 800 Deutsche; einer von ihnen ist sehr prominent. Ich glaube, alles Weitere ist uns bekannt.

Gerade heute lesen wir in der Presse, dass in den USA wieder ein Kinderpornoring mit 27.000 Käufern, Kunden und mindestens 250 geschädigten Kindern und Jugendlichen ausgehoben wurde. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, glauben Sie mir: Auch nach jahrelanger beruflicher Erfahrung als Ermittlerin im Bereich von Kindesmissbrauch und Sexualdelikten verursachen solche Meldungen bei mir - vielleicht nicht nur bei mir - immer wieder eine gewisse Sprachlosigkeit ob des **Umfangs solcher Phänomene**. Unternehmen, die weltweit Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen vertreiben, Käufer und Kunden finden, solche Fälle gehören weder tabuisiert noch gerechtfertigt. Sie gehören schlichtweg verboten.

(Beifall)

(Simone Lange)

Aber nicht erst seit dem Fall Edathy sind solche Kriminalitätsphänomene bekannt. Der aktuelle Fall allerdings legt den Finger auf einen Bereich des Strafrechts, der erneut zur Diskussion steht: Wo hört das Familienfoto auf, wo hört die harmlose Nacktaufnahme auf, und wo fängt das missbräuchliche Fotografieren an? Was ist nach unserem allgemeinen Rechtsempfinden noch sittengemäß, und was ist so anstößig, dass wir es **strafrechtlich sanktionieren** wollen? Die Diskussion um **Posing-aufnahmen** ist keine neue Diskussion. Dennoch wird sie zu führen sein. Wir begrüßen ausdrücklich die **Initiative** des **Bundesjustizministers** Heiko Maas und die des Bundesrates. Wir sind sicher, dass er in den nächsten Monaten einen Gesetzesvorschlag vorlegen wird, der den aktuellen Erfordernissen entspricht.

Neben dem repressiven Instrument gilt es jedoch gleichermaßen zu betonen, dass ohne **Präventionsarbeit** keine Erfolge gegen sexuellen Missbrauch zu erzielen sind. Schleswig-Holstein setzt genau dort an, wo Taten verhindert werden können, nämlich bei der Präventionsarbeit. Schleswig-Holstein bietet Fachberatungen für Mädchen und Jungen, für Frauen und Männer, bietet Fortbildungen und sorgt vor allem für eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Gerade diese Sensibilisierungen sind es, die eine ganz wichtige Multiplikatorenfunktion haben und dabei helfen, Hürden abzubauen. Themen wie sexueller Missbrauch beziehungsweise der Schutz davor sind noch immer **Tabuthemen** in unserer Gesellschaft, vor allem für die Gruppe der Jungen und erwachsenen Männer.

Ich habe in der vergangenen Woche die Männerberatungsstelle für männliche Opfer sexueller Gewalt in Kiel besucht. Dort wurde mir besonders deutlich geschildert, dass gerade männliche Opfer durch die Unvereinbarkeit der Männer mit der Opferrolle eine besonders hohe Hürde überwinden müssen, um solche Beratungsangebote überhaupt in Anspruch zu nehmen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei der Landesregierung, die die Notwendigkeit solcher Beratungsangebote erkannt hat und die Beratungsstelle fördert. Seit vielen Jahren gibt es auch mit dem Packhaus in Kiel und den Angeboten der pro familia eine Beratung der Täter und Täterinnen. Ich will sagen: Schleswig-Holstein geht hier den richtigen Weg in der Prävention, und das ist wichtig. Es ist wichtig, Tabuzonen zu durchbrechen, es zum Gespräch werden zu lassen und damit die Grundvoraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen Hilfe erhalten. Damit meine ich Opfer wie Täter.

Die Kleinsten unserer Gesellschaft sind zugleich die Schwächsten. Unsere Pflicht ist es, sie starkzumachen und denen, die missbraucht wurden, Hilfe und Gerechtigkeit zukommen zu lassen. Das heißt eben auch, mögliche Lücken im Strafgesetzbuch in den Blick zu nehmen und zu schließen. Dass der Besitz von Film- und Fotomaterial mit Kindern und Jugendlichen in sogenannten Posingpositionen in Deutschland noch immer als legal eingestuft wird, gilt es zu diskutieren und zu thematisieren. Mit den Körpern unserer Kinder dürfen keine Geschäfte gemacht werden. - Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Problem der Bestrafung im Bereich Kinderpornografie ist zweifellos aktuell. Darin liegt aber auch ein Stück weit die Problematik. Die Lösung sollte nach unserer Überzeugung im Rahmen der **nationalen Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/93 zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung** von Kindern erfolgen. Diese Richtlinie wurde vom EU-Parlament bereits lange vor der Affäre Edathy beschlossen.

Vorab sei aber die Frage erlaubt: Warum müssen wir uns hier im Landtag mit diesem bundesgesetzlich zu regelnden Problem befassen, nachdem bereits mehrere Bundesländer entsprechende Initiativen in Berlin eingeleitet haben, teilweise auf einem hohen inhaltlichen Niveau? Umso mehr ist es zu begrüßen, dass wir es geschafft haben, in dieser schwierigen Frage in letzter Minute einen Antrag des gesamten Hauses auf den Weg zu bringen.

Der Bundesgesetzgeber wird schwierige Fragen zu lösen haben. Ich knüpfe jetzt einmal an den Ursprungsantrag an, in dem von sexuell aufreizenden Nacktfotos die Rede ist. Was sind sexuell aufreizende Nacktfotos?

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Ab wann genau sind Nacktfotos auch ohne Darstellung von aktiven Handlungen von Kindern und Jugendlichen so eindeutig inakzeptabel, dass sie mithilfe des Strafrechts verfolgt werden müssen? Wo ist die Grenze zwischen FKK und Posing?

(Burkhard Peters)

Solide Gesetzgebung, zumal im Strafrecht, erfordert mehr als einen Schnellschuss. Ob etwas sexuell aufreizend ist oder nicht, ist objektiv äußerst schwierig zu bestimmen; denn die sexuelle Aufreizung ist ein Vorgang, der vor allem im Kopf des jeweiligen Betrachters stattfindet. Es ist nicht auszuschließen, dass berühmte Bilder der Kunst, zum Beispiel von Caravaggio, die nackte Jungs zeigen, oder bestimmte Werke der Weltliteratur, wie der Roman „Lolita“ von Nabokov, von Menschen mit einer pädophilen Neigung als sexuell aufreizend empfunden werden.

Auch Fotografien, die Privatleute von ihren unbedeckten Kindern anfertigen und eventuell ohne böse Hintergedanken in sozialen Netzwerken verbreiten, können von Pädophilen durchaus als sexuell stimulierend empfunden werden. Wohlgermerkt, ich will nicht behaupten, dass es sich bei den Fotos oder Filmen der kanadischen Firma Azov um Kunst oder um harmlose Familienbilder handelt. Es geht jedoch um die Frage: Wie kann man in rechtsstaatlicher Weise den Bereich des Strafwürdigen von dem trennen, was unter Beachtung der Rechte und Interessen der abgebildeten Kinder und Jugendlichen gesellschaftlich noch hinzunehmen ist?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt FDP und PIRATEN)

Das Strafrecht ist kein Instrument zur Durchsetzung bestimmter Moralvorstellungen oder gar eines gesunden Volksempfindens. Strafrecht kann immer nur Ultima Ratio sein; letztes Mittel zur Durchsetzung des Rechtsgüterschutzes durch den Staat. Wer ein bestimmtes **Verhalten** unter Strafe stellen will, muss vor allem das **strafrechtliche Bestimmtheitsgebot** beachten, wie es in Artikel 103 Abs. 2 Grundgesetz niedergelegt ist. Strafrechtliche Normen müssen so konkret bestimmt sein, dass Tragweite und Anwendungsbereich des Tatbestandes zu erkennen sind und sich durch Auslegung ermitteln lassen. Das allein ist mit dem Kriterium „sexuell aufreizend“ mit Sicherheit nicht hinzubekommen.

Auch die Dimension der **Gewerblichkeit** oder das Phänomen der **Tauschbörsen** ohne Gewinnerzielungsabsichten wird der Bundesgesetzgeber im Blick haben müssen. Gleiches gilt für das Problem des veralteten **Schriftenbegriffes** des § 11 Abs. 3 StGB. Er stammt aus dem vordigitalen Zeitalter und muss zu einem modernen Medienbegriff erweitert werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Äußerst wichtig ist uns auch die Dimension der **Prävention**. Bestrafen ist das eine, Menschen mit

entsprechenden Neigungen erst gar nicht zu Tätern werden zu lassen, ist effektiver und dient potenziellen Opfern besser. Wir unterstützen mit unserem Antrag solche Initiativen, wie zum Beispiel eine Initiative aus Hessen, die in der letzten Woche in den Bundesrat eingebracht wurde. Sie umfasst alle oben genannten Elemente und ist daher in jeder Hinsicht dem schlichten Ruf nach einer isolierten Strafrechtsverschärfung vorzuziehen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Peters, ich bin Ihnen für Ihren Debattenbeitrag außerordentlich dankbar. Bei allem Verständnis für Empörung, gerade wenn es um den Bereich der Kinder geht, müssen wir aufpassen, dass wir nicht - im wahrsten Wortsinn - das Kind mit dem Bade ausschütten.

Frau Kollegin Rathje-Hoffmann, die Formulierung, ich wolle kein juristisches, sondern ein politisches Gesetz, ist eine merkwürdige Formulierung. Ich bin sehr skeptisch, ob Sie sagen können: Das ist keine Kunst, das muss weg. Die Frage, was Kunst ist und was nicht, entscheiden dankenswerterweise nicht wir hier im Parlament, sondern im Zweifel andere. Ich will daran erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht mehrfach judiziert hat, dass auch ein Kinderakt Kunst sein könne. Selbst Pornografie könne Kunst sein und unter den **Kunstabegriff** fallen. Dies ändere jedoch nichts an den Fragestellungen, wie wir mit den Dingen umgehen, die wir durch den Fall Edathy und auch vorher schon erfahren haben und öffentlich debattieren.

Vielleicht darf ich an dieser Stelle sagen, was mich etwas stört: Bisher ist Herrn Edathy kein strafrechtlich relevanter Vorwurf zu machen. Die Welle der Empörung, die über ihn hinweg bricht, hat jedoch alle Maßen überschritten. Ich wundere mich darüber, dass es in einem Rechtsstaat möglich ist, jemanden existenziell zu ruinieren, ihn zu gefährden und ihn sozusagen hinzurichten, ohne dass ihm bisher ein **strafrechtlicher Vorgang** nachgewiesen worden ist. Das finde ich bedenklich. Dies sage ich trotz aller Empörung, die man teilen kann.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Rathje-Hoffmann oder Herr Peters, wir haben auch kein Problem in der Frage der **Inkriminierung** kinderpornografischer Schriften, Bilder und sonstiger Geschichten. Worüber wir momentan reden, ist die Frage: Ist das, was Herrn Edathy vorgeworfen wird und was vielfach der Fall ist, nämlich dass nackte Kinder gezeigt werden, **Kinderpornografie** oder nicht. Ich will diese Unterscheidung nicht machen, weil ich glaube, dass jemand, der Kinderbilder gleich aus welchem Grund käuflich erwirbt, oder jemand, der Kinderbilder gleich aus welchem Grund verkauft, in die Persönlichkeitsrechte dieser Kinder eingreift, die zu schützen Aufgabe aller staatlichen Gewalt ist.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Kinder selbst können keine **Einwilligung** geben. Erwachsene können sagen: Ich bin bereit, dass mein **Foto** zu welchem Zweck auch immer verkauft wird. Kinder können dies nicht, und auch Erwachsene können für Kinder keine entsprechende Einwilligung geben. Das Rekurrieren darauf, man habe sich nur um Kunst bemüht, muss falsch sein, denn man hat damit die Persönlichkeitsrechte der Kinder in elementarer Weise verletzt.

Deshalb müssen wir den **gewerblichen Handel mit Nacktfotos von Kindern** gleich welcher Art unter Strafe stellen. Man kann im Rahmen des Strafmaßes Abstufungen vornehmen, aber dass der Handel mit Fotos von nackten Kindern unter Strafe gestellt werden muss, ist für mich so selbstverständlich wie nur irgendetwas.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und Hans-Jörn Arp [CDU])

Ich möchte noch auf etwas hinweisen: Frau Rathje-Hoffmann, das war wahrscheinlich der Geschwindigkeit geschuldet, mit der Sie die Diskussion lostreten wollten. Die Formulierung, schon der Besitz von Fotos von nackten Kindern könnte strafrechtlich relevant sein, ist sehr problematisch, denn Sie würden dadurch Eltern daran hindern, ihre Kinder auch einmal nackt zu fotografieren. Dies wäre auch ein Besitz von Nacktfotos. Das ist eine sehr schwierige Abgrenzungsfrage. Ich bin dankbar, dass auf Bundesebene, im Bundesrat, vor allem aber im Deutschen Bundestag, auf der Grundlage eines Gesetzesvorschlages, den Heiko Maas einbringen wird, eine sehr intensive Debatte darüber stattfin-

den wird, dass wir nicht versuchen sollten, Nacktheit per se zu inkriminieren.

Ich selbst habe Fotos von meinen Kindern aus der Zeit, als diese klein waren, auf denen sie nackt zu sehen sind. Wir dürfen bei Eltern und Verwandten nicht das Gefühl erzeugen, man müsse als Elternteil darauf verzichten, seine Kinder abzulichten und Bilder für die Nachwelt zu erhalten, weil man sonst Gefahr liefe, strafrechtlich verfolgt zu werden. Diese **Abgrenzung** zwischen **Privatheit** und Bezug zu den Persönlichkeitsrechten und **kommerziellem Handeln** ist für uns wichtig. Wir dürfen die Privatheit nicht inkriminieren, aber den Handel müssen wir in jedem Fall unter Strafe stellen. Ich bin sicher, dies wird im Bundestag und im Bundesrat entsprechende Mehrheiten finden. - Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich mich bei allen bedanken, die es geschafft haben, den Antrag in eine Form zu gießen. Damit können wir erklären, dass wir in diesem Haus **Kinderpornografie** gesellschaftlich ächten. Ich finde, das ist ein guter Tag. Ich stimme den Kollegen Peters und Kubicki in der Frage der **Bestimmtheit** zu.

Frau Rathje-Hoffmann, Sie sagten ausdrücklich, dass Sie dieses Thema nicht juristisch angehen wollen. Hier haben wir das Problem, dass das, was wir gesellschaftlich ächten wollen, reziprok ist zu Komplikationen in der Frage, wie wir dies tun. Diese Frage ist schwer zu lösen, das wurde heute schon mehrfach angesprochen. Den Antrag aus Hessen, der gemeinsam von Schwarz-Grün gestellt worden ist, habe ich mitgebracht, um den Umfang darzustellen. Das sind vier Seiten. In diesem Antrag hat man sich sehr viele Gedanken über das Thema gemacht und ist die Definitionen schon vernünftig angegangen. Das ist noch nicht erschöpfend, aber man ist auf dem richtigen Weg. Vor diesem Hintergrund ist der sehr offen gehaltene kurze **Antrag** von uns völlig richtig, weil wir in der Kürze der Zeit diese Sorgfalt nicht an den Tag legen konnten. Es geht um eine **Willensbekundung**.

(Wolfgang Dudda)

Wenn wir uns auf den hessischen Weg begeben würden, dann fände ich das gut. Ich möchte Ihnen gern kurz erklären warum: In Hessen hat man Formulierungen gefunden, die das Wischiwaschi des § 184 b und c aufhebeln. Das, was Sie und die Kollegin Lange angesprochen haben, ist unbestimmt in der Frage, was wir ächten wollen. In Hessen spricht man davon: Bilder von nackten Kindern, die ohne jeden sinnstiftenden Kontext allein auf die sexuelle Erregung des Betrachters abzielen. Das ist genau das Element, was der Kollege Peters meinte. Das ist präziser und justizabler als Ihre Formulierung von sexuell aufreizenden Fotos. Dies findet im Kopf statt, das können Sie kaum nachweisen.

In **Hessen** hat man weiter gedacht, als man sagte: Bereits die kommerzielle Erstellung und die einschlägige Weiterverbreitung solcher Bilder soll unter Strafe gestellt werden. Auch das ist der richtige Ansatz. Ich glaube, nur so kann man dem Phänomen begegnen. Ich habe hier eine andere Auffassung als Sie, Herr Kubicki. Wenn das heute schon so wäre, dann hätte sich Herr Edathy am Wochenende nicht erdreistet, seine Handlungsweise in den Bereich der Kunst zu setzen. Dieses Zitat möchte ich hier nicht wiederholen.

Eine grundlegende **Reform des Strafgesetzbuches**, bei der endlich zeitgemäß auf die **Herausforderungen der digitalen Kommunikation** reagiert wird, ist ebenfalls notwendig. Auch das ist ein sehr komplexer Vorgang, der nur im Paket mit dem anderen Bereich abgearbeitet werden kann. Nur wenn wir das hinbekommen, schaffen wir eine belastbare Neuregelung im Bereich der Kinderpornografie. Das ist eine Herkulesaufgabe, die man in der Kürze der Zeit nicht schaffen kann. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung und der Bundesrat schon am Donnerstag beginnen, das Thema zu bearbeiten.

Allerdings muss ich ein wenig Wasser in den Wein gießen, denn **Sanktionen** allein werden nicht helfen. Niemand wird sich davon abhalten lassen, nur weil wir Gesetze schaffen, die verbieten, solche Bilder zu produzieren oder zu verbreiten. Das allein wird nicht reichen. Noch problematischer ist, dass wir ermittlungstechnisch gar nicht in der Lage sind, diesem Problem zu begegnen. Ich darf daran erinnern, dass in diesem Land die Auswertung forensischer IT an Privatfirmen ausgelagert wird. Wir sind in diesem Bereich nicht in der Lage, selbst auszuwerten und zu bewerten, was hier passiert. Das ist entsetzlich. Damit kann man im Übrigen auch niemanden abschrecken.

(Beifall PIRATEN)

Viel wichtiger ist es, die Haltung in unseren Köpfen zu diesem Thema zu ändern. Dies wurde schon mehrfach angesprochen. Die Haltung in den Köpfen zu ändern, bedeutet auch, ein entsprechendes **therapeutisches Angebot** bereitzustellen. Therapeuten sagen übereinstimmend: Für seine Neigungen kann man nichts, aber für das Verhalten aus den Neigungen heraus. Für das muss man sich verantworten. Dafür ist das Angebot hierzulande deutlich zu niedrig.

(Beifall PIRATEN)

Es hätte nicht dazu kommen dürfen, dass Herr Professor Bosinski einfach aufhört und damit eine Lücke hinterlässt, die eine forensisch völlig unbedarfte und wissenschaftlich nicht so bekannte Nachfolgerin schließen soll.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP]: Stimmt!)

Damit kann man dem Täter nicht helfen.

Das Projekt „Kein Täter werden“ hat damit in unserem Land kein Zuhause. Das ist genauso wichtig wie Ihre Ausführungen, Frau Lange, dass nicht nur auf der Opferebene sensibilisiert wird, sondern auch bei den Tätern, damit der gefährliche Übergang vom Konsumieren solcher Bildchen hin zum Handeln unterbrochen wird. Dabei gibt es einen gewissen Automatismus, den man kennt, dass der Kick fehlt. Denn wenn der Kick fehlt, steigert sich das Ganze, sodass man irgendwann zum Gewalttäter wird. Viele Täter bitten um solche Hilfen. Wir bieten nicht genug an.

Vor diesem Hintergrund war es richtig, dass wir diesen Antrag gestellt und die Debatte geführt haben. Wenn wir das Thema noch bedienen wollten, müssten wir es in der Qualität der Hessen tun. Das schaffen wir in der gegebenen Zeit nicht. Ich finde die Willenserklärung des Landtags hierzu schon ausreichend. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Die **digitale Verfügbarkeit** von Bilddaten hat **Handel und Verbreitung von Bildern** enorm erleichtert. Mit einem Knopfdruck kann man Fotos vom Handy rund um die Welt schicken. Das ge-

(Lars Harms)

schiebt in Sekundenschnelle. Liegen die Bilder als digitale Dateien vor, können sie vervielfältigt, verfremdet und weitergeschickt werden.

Bilder, die einmal im Netz sind, kann man nie wieder aus dem Netz entfernen. Diese ständige und umfassende digitale Verfügbarkeit ist neben der eigentlichen Entwürdigung und Erniedrigung der Kinder eine weitere schreckliche Konsequenz digital verfügbarer pornografischer Bilder.

Von den digitalen pornografischen Bildern kursieren noch Jahre nach ihrer Erstellung Kopien im Netz. Für die **Opfer des sexuellen Missbrauchs** ist es eine schreckliche Gewissheit, dass sie die entwürdigende Darstellung ihres Körpers nie werden vollständig löschen können. Ihre Würde und sexuelle Integrität werden damit dauerhaft bedroht, auch wenn seit der eigentlichen Aufnahme bereits Jahre vergangen sind. Immer wieder wird die Tat aufgefrischt, und die Persönlichkeitsrechte der Mädchen und Jungen werden dadurch und durch jeden Klick immer wieder aufs Neue verletzt und mit Füßen getreten.

Die sogenannten Konsumenten legen mit der Speicherung auf dem heimischen PC den Grundstein für die zukünftige Verbreitung der Bilder. Wir werden die **Herstellung von Kinderpornografie** nicht überall verhindern können, so sehr wir uns das auch wünschen würden. Immer wieder wird es Menschen geben, die den sexuellen Missbrauch an einem Kind im Bild festhalten wollen, um ihn sich immer wieder vorführen zu können oder um damit Geld zu verdienen. Es wäre vermessen, wenn wir glaubten, Unrecht einfach per Gesetz abschaffen zu können. Spätestens das globale Netz setzt uns als Gesetzgeber auch hierbei Grenzen.

Wir können allerdings die **Verbreitung kinderpornografischer Materials** in Deutschland erschweren, und zwar erheblich. Das haben wir auch getan, indem Gesetze verschärft wurden. Seitdem 1993 innerhalb der Pornografievorschriften eine Sonderregelung für Kinderpornografie geschaffen wurde, wurden durchschnittlich alle sieben Jahre Strafen erhöht und Straftatbestände erweitert. Die Gesellschaft ist sich bei der Ächtung dieser Taten einig. Daneben wurde der Verfolgungsdruck durch die Ausweitung der Zahl der Ermittler erheblich erhöht.

Beides hat bereits Erfolge gezeigt. Die **hessische Bundesratsinitiative**, auf die schon verwiesen wurde, führt über 6.000 Hinweise an, die 2012 dem BKA gemeldet wurden. 97 % solcher einschlägigen Inhalte wurden dann auch gelöscht. Wir sind also auf dem richtigen Weg.

Durch die jüngsten Ereignisse scheint dies alles zu Nichtigkeiten zu verkommen. Mehrere Gesetzesinitiativen wurden vorgelegt. Neben der eben genannten aus Hessen legte auch die thüringische Regierung einen Entwurf vor. Eine entsprechende Initiative wurde auch vom Bundesjustizminister vorbereitet. Die Bundesfamilienministerin hat sich auch zu Wort gemeldet. Bei diesem Thema ist also viel los.

Gerade dann beschleicht mich auch immer ein gewisses Unbehagen. Schnelle Lösungen werden nämlich jetzt erwartet. Wir sollten stattdessen lieber so unaufgeregt wie möglich und in aller Ruhe ausloten, mit welchen Maßnahmen wir welches Ergebnis erzielen können.

Beispielsweise sind sich nicht einmal die **Gerichte** einig, was ein **kinderpornografisches Bild** eigentlich ist. Ist es die Darstellung eines nackten Kindes, oder muss eine sexuelle Handlung beziehungsweise deren Andeutung zu sehen sein? Oder muss ein vergrößernd reißerischer Charakter der Darstellung vorliegen? Und was ist mit Jugendlichen, die nach der gesetzlichen Regelung überhaupt nicht abgedeckt sind? Sind manche sogenannten Selfies nackter 15-jähriger Teenager auf der eigenen Facebook-Seite durch die Staatsanwaltschaften zu verfolgen, oder ist dies nicht der Fall? Ist das sogenannte Sexting eine Verbreitung pornografischer Inhalte, obwohl diese von den Jugendlichen selbst ausgeht? Keine dieser Fragen ist bisher beantwortet oder in Gesetzesform gegossen worden. Hierbei gibt es sicherlich viele offene Fragen. Dabei spielt durchaus die Rechtsstaatlichkeit eine Rolle. Deshalb sollte man nach unserer Auffassung mit der Lösungssuche sehr vorsichtig umgehen.

In Sachen Kinderpornografie wurden die Gesetze mehrmals geändert; das habe ich schon gesagt. Viele Experten bezweifeln, ob die Gerichte überhaupt hinterhergekommen sind. Gleichzeitig gibt es trotzdem immer noch viele offene Fragen. Deshalb ist es sinnvoll, hier in aller Ruhe auszuloten, mit welchen Maßnahmen wir welches Ergebnis erzielen können. Dazu zählt neben der **Strafverfolgung** insbesondere auch die **Prävention**, die leider nicht immer in der Diskussion mitgedacht wird, aber eigentlich der wesentlichste Punkt der gesamten Diskussion sein sollte.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Dr. Patrick Breyer [PIRATEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir uns heute gemeinsam gegen

(Lars Harms)

Kinderpornografie aussprechen und einen gemeinsamen Antrag auf den Weg gebracht haben. Durch die relativ weite Formulierung zeigen wir, dass wir offen dafür sind, welches Handlungspaket letztlich umgesetzt werden wird.

Wir hoffen, dass man auch auf Bundesebene eine ähnliche Gemeinsamkeit entwickelt, denn ich glaube, das wäre ein wesentliches Zeichen auf Bundesebene in dieser Debatte.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort für die Piratenfraktion hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche an dieser Stelle nicht für die Piratenfraktion, sondern für mich.

Ich will vorwegschicken, dass der **sexuelle Missbrauch von Kindern** zutiefst verwerflich ist. Oft sind die Folgen nicht mehr wiedergutzumachen. Kinder haben deswegen jeden Anspruch auf unseren Schutz - auch vor der Verbreitung entsprechender Darstellungen. Beim Ziel, Kinder zu schützen, sind wir uns völlig einig.

Was jetzt aber die Bundesregierung plant, was mit diesem Antrag hier begrüßt werden soll und was von vielen Rednern in der Debatte gefordert worden ist, nämlich den **Handel mit jeglichen Nacktfotos** unter **Strafe** zu stellen, geht an den Erfordernissen eines Schutzes von Kindern vor Missbrauch vorbei und gefährdet diesen Schutz sogar, wie ich befürchte. Ich sage Ihnen im Folgenden, warum dieses Verbot widersinnig ist.

Erstens. Wenn dieses Verbot gelten würde, käme ins Gefängnis, wer ein Strandfoto verkauft. Wer dasselbe Foto aber frei zugänglich für die Öffentlichkeit abrufbar ins Netz stellt, wäre nicht zu bestrafen. Wie absurd ist das denn?

Zweitens. Es soll nicht mehr möglich sein, ein **Strandfoto** zu kaufen. Wer aber an den Strand fährt und sich das anschaut, soll völlig straffrei bleiben. Ich muss sagen: Aus meiner Sicht sind die Kinder weniger geschützt, wenn Personen, die an so etwas Interesse haben, selbst an den Strand fahren, als wenn sie sich Fotos davon anschauen.

Es gibt ein **Cover** der **CD** „Nevermind“ der Band Nirvana - diese CD wurde mehr als 30 Millionen Mal verkauft -, auf dem ein nacktes Baby beim Tauchen abgebildet ist. Ich weiß nicht, ob in Deutschland auch verboten werden soll, so etwas zu verkaufen.

Es gibt **Kinderfilme** wie beispielsweise Verfilmungen der Bücher Astrid Lindgrens, in denen nackte spielende Kinder zu sehen sind. Soll der gewerbliche Handel mit diesen Filmen auch verboten werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese rumänischen Aufnahmen zu verbreiten, ist schon heute nach dem **Kunsturheberrechtsgesetz** strafbar, weil keine wirksame Einwilligung vorgelegen hat; das wurde schon gesagt. Jetzt aber alle Nacktfotos unter Strafe zu stellen, hat gar nichts mehr mit Pornografie und nichts mehr mit einem Schutz vor sexuellem Missbrauch zu tun, sondern das lenkt eher von den Versäumnissen in diesem Bereich ab; Burkhard Peters hat das angedeutet.

Uns liegen die **EU-Richtlinien** zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs seit über zwei Jahren vor. Die Umsetzungsfrist ist abgelaufen. Bis heute wurde kein einziger Gesetzentwurf von einer der im Bundestag vertretenen Fraktionen vorgelegt.

Wir haben eine unzureichende Anzahl an **Therapieplätzen** sowohl für Opfer als auch für Pädophile. Die Finanzierung ist bis heute ungesichert. Die Ermittlungskapazitäten sind unzureichend. Teilweise müssen wegen Verdachts auf Kinderpornografie beschlagnahmte Festplatten unausgewertet zurückgegeben werden, weil die Verjährungsfrist inzwischen abgelaufen ist.

Wer jetzt auch noch in Anbetracht der bis zum Anschlag ausgelasteten Ermittler bloße Nacktfotos unter Strafe stellen will, kriert noch mehr Ermittlungsverfahren und macht den ohnehin schon ausgelasteten **Ermittlern** noch mehr Arbeit. Dadurch gefährdet er eher die Kapazitäten, die wir dringend brauchen, um in tatsächlichen Missbrauchsfällen zu ermitteln.

Deswegen sage ich: Diese Diskussion um Verbot jeglicher Nacktbilder ist eine populistische Ersatzdiskussion, die dem Schutz vor Kindesmissbrauch eher schadet, als ihm nützt. Deswegen kann ich diesem Antrag nicht zustimmen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki erneut das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Dr. Breyer, ich bin jetzt etwas verwirrt, weil ich mir nicht vorstellen kann, dass Ihr jetziger Beitrag ernst gemeint gewesen ist. Ich wäre froh, wenn sich die PIRATEN dazu äußern würden. Denn ein **Verstoß gegen das Kunsturhebergesetz** kann strafrechtlich nur verfolgt werden, wenn es beantragt wird. Ich kann mir kein Kind vorstellen - ein Kind weiß davon ja möglicherweise gar nichts -, das einen Antrag stellt, jemanden strafrechtlich zu verfolgen, weil sein Nacktfoto weltweit kommerziell verbreitet worden ist. Allein das in die Debatte zu werfen, zeigt mir, dass Sie die Ernsthaftigkeit dieser Debatte nicht richtig verinnerlicht haben.

Es geht auch nicht - lieber Kollege Peters, ich habe ja versucht, das Problem genau zu schildern - darum, dass man Nacktfotos von Kindern grundsätzlich verbieten will.

(Zuruf: Doch, das plant die Bundesregierung!)

- Das plant die Bundesregierung auch nicht. Sie plant das **Verbot der kommerziellen Verwertung von Nacktbildern**, aber sie plant doch nicht zu verbieten, dass Eltern ihre Kinder nackt fotografieren können. Die hessische Initiative zeigt doch auch, dass man abgrenzen kann zwischen völlig sinnloser Fotografie von nur Kindern oder Strandaufnahmen, bei denen das nackte Kind möglicherweise eine untergeordnete Rolle spielt. Das in der Debatte herauszuarbeiten, ist ja des Gehirnschmalzes aller edlen Juristen wert. Dass Sie sich daran nicht beteiligen wollen, hat für mich nur die Konsequenz, dass Sie sich nicht mehr als edlen Juristen bezeichnen können. Das sage ich hier einfach. Dass Sie hier rechtfertigen wollen den kommerziellen Handel mit den Kinderfotos, den Ankauf von Hunderten von Kinderfotos, und bei welcher Überschrift auch immer

(Zuruf: Es geht um Kinderfilme!)

- oder auch von Kinderfilmen -, deren einziger Sinn darin besteht, Kunstwerke zu sehen oder sich daran zu ergötzen, dass man Kinderakte vorfindet, dass Sie diese Differenzierung nicht vornehmen, macht mich sprachlos.

Deshalb sage ich noch einmal: Ich bin froh, dass wir diesen ja sehr weich formulierten Antrag gemeinsam verabschiedet haben und die Debatte in der Sache - das wird juristisch nicht ganz einfach werden - in den Gremien des Deutschen Bundes-

tags führen, die dafür zuständig sind. Aber ich bin mir nach wie vor sicher: Diese Lücke, den kommerziellen Handel mit Nacktfotos von Kindern zu unterbinden, müssen wir schließen, und zwar nicht, weil ich glaube, dass wir damit diesen Handel verhindern würden - wir haben heute schon die Kinderpornografie pönalisiert und verhindern sie trotzdem nicht -, sondern weil wir damit ein gesellschaftliches Urteil zum Ausdruck bringen, das dringend notwendig ist, damit einige derjenigen, die möglicherweise noch an sich halten können, wissen - anders als Herr Edathy momentan -, dass es nichts mit Kunst zu tun hat, wenn man so etwas käuflich erwirbt, sondern mit der Befriedigung von irgendwelchen Trieben, und wir diese Befriedigung nicht akzeptieren wollen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Breyer, Sie haben das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ich möchte klarstellen, Herr Kollege Kubicki, dass ich diese Aufnahmen, die in Rumänien gemacht worden sind, in keiner Weise gerechtfertigt habe oder gut finde. Ich habe gesagt, sie sind strafbar und sie sind verwerflich.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Aber wie wollen Sie das momentan bestrafen? Doch nicht dadurch, dass Sie die Kinder in Rumänien fragen, ob sie einen Strafantrag wegen Verletzung des Kunsturhebergesetzes stellen. Das können Sie doch nur, wenn Sie den kommerziellen Handel damit verbieten und unter Strafe stellen, weil die Kinder selbst keinen Antrag stellen können. Das leuchtet Ihnen nicht ein? - Dann tut es mir leid. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich erteile das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag der Piratenfraktion, Herrn Fraktionsvorsitzenden Torge Schmidt.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Kubicki, Sie haben uns gefragt, wie die anderen fünf PIRATEN zu dieser Sache stehen. Herr Wolfgang Dudda hat das in seinem ursprünglichen Redebeitrag eigentlich schon sehr gut ausgeführt. Da gibt es jetzt auch keinen Dissens seitens der anderen fünf PIRATEN. Die sachlichen Argumente, die von Herrn Dudda, von Herrn Peters, von Ihnen und so weiter aufgeführt wurden, gelten nach wie vor. Wir PIRATEN stehen zu dem, was Herr Dudda gesagt hat. Wir bewerten diese Sache nicht nur juristisch, sondern auch politisch, und ein politisches Signal ist manchmal ein bisschen mehr wert, als wenn man sich auf feine juristische, technokratische Argumente zurückzieht, gerade bei einem Thema, das hoch emotional ist.

Daher ist der Wortbeitrag des Kollegen Dudda unsere Meinung als **PIRATEN** zu diesem Thema, die auch dem **gemeinsamen Antrag** zustimmen. In diesem Fall hat Herr Breyer deutlich seine eigene private Meinung.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der Aussagen des Kollegen Breyer möchte ich noch den Versuch wagen, alle, also auch Herrn Breyer, hinter unseren Antrag zu bringen, weil ich der Auffassung bin, dass der Antrag so formuliert ist, dass er eigentlich mit dem Gesagten durchaus auch für Herrn Breyer zustimmungsfähig sein sollte. Derzeit beziehen wir uns in dem Antrag auf etwas, was der Bund angekündigt hat und noch nicht in irgendeiner Art und Weise in Text gegossen hat. Es gibt also noch keinen Vorschlag, sondern es sind bisher nur die zwei Vorschläge der beiden Bundesländer formal vorhanden. Diese Vorschläge begrüßen wir.

Ich kann Ihnen das gerne noch einmal vorlesen, Herr Breyer.

„Der Landtag begrüßt die verstärkten Anstrengungen von Bundesregierung und Bundesrat zur Schließung möglicher Regelungslücken im Sexualstrafrecht,“

- ich glaube, darüber sind wir einig -

„insbesondere im Bereich der Kinderpornografie,“

- das begrüßen wir; ich glaube, auch da sind wir mit ihm einig -

„und unterstreicht, dass neben strafrechtlichen Sanktionen gleichermaßen jugendschutzrechtliche und präventive Maßnahmen ergriffen und vorangetrieben werden müssen.“

Ich glaube, da ist alles an politischer Aussage drin, was auch Sie eigentlich unterstützen können. Der Antrag ist so offen formuliert, dass gerade diese Diskussion, die Sie sich möglicherweise wünschen, Herr Breyer, auch geführt werden kann und auch geführt werden soll. Alle Redner haben dies hier auch deutlich gemacht und haben gesagt: **Handel und Verbreitung von Kinderpornografie** müssen geregelt werden. Ich formuliere es einmal so wertfrei. Dazu bedarf es dann auch entsprechender Definition: Was ist Kinderpornografie, und unter welchen Bedingungen muss was dann auch bestraft werden oder auch nicht bestraft werden? All das sind Diskussionen, die jetzt noch folgen werden. Aber wir haben jetzt keine einzige Forderung in den Antrag hineingeschrieben, was möglicherweise formuliert werden soll, sondern haben extra eine offene Formulierung gewählt, damit alle sich auch hinter dieser Botschaft versammeln können. Das ist der eigentliche Wert dieses Antrages.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich vielleicht doch einen Ruck geben und dem Antrag zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament sehe ich nicht. Dann hat jetzt für die Landesregierung die Frau Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal deutlich ma-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

chen, dass ich ausdrücklich begrüße, dass sich die Fraktionen auf einen gemeinsamen Antrag verständigt haben, einen Antrag, der darauf hinwirken soll, dass zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung **Regelungslücken im Strafrecht** geschlossen werden.

Ich begrüße auch, dass in der Debatte deutlich wurde, dass es dennoch **Aufklärungsbedarf** gibt. Das, was in dem ursprünglichen CDU-Antrag über sexuell aufreizende Nacktfotos stand, ist ja zu problematisieren und wurde in der Debatte auch entsprechend problematisiert. Das finde ich gut.

Darum möchte ich auch noch einmal sagen: Es reicht nicht, den politischen Blick auf diesen Sachverhalt zu richten. Wir brauchen den juristischen Blick, denn nur so werden wir mit diesem Thema angemessen umgehen können. Alles andere wird sonst eine Entscheidung sein, die nur nach Gefühl vorgeht, und das können wir gerade hier nicht zulassen.

Meine Damen und Herren, mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, den **Schutz von Kindern und Jugendlichen** zu verbessern. Das ist, wie gesagt, das Zentrale und das ganz Wichtige. Es geht hier also um eine wichtige Debatte. Damit die Bekämpfung von Kinder- und Jugendpornografie gelingen kann, bedarf es eines umfassenden Schutzes. Wir brauchen erstens eine effektive Strafverfolgung und zweitens die Forderung und den Ausbau von Präventionsarbeit.

Kommen wir zu Punkt eins. Zur stärkeren Bekämpfung der Kinderpornografie im Internet und zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung liegen bereits **Initiativen** - das ist auch schon gesagt worden - aus Thüringen und Hessen vor, die am 14. März vom Bundesrat in die Ausschüsse überwiesen wurden. Bayern hat eine weitere Initiative angekündigt.

Parallel dazu - auch das ist gesagt worden - hat das Bundesjustizministerium einen Gesetzentwurf angekündigt, der noch vor Ostern vorlegt werden soll. Geprüft wird durch das Bundesjustizministerium auch, ob sich der gewerbliche Handel mit Nacktbildern von Minderjährigen unter Strafe stellen lässt.

Mit dem angekündigten Gesetzentwurf wird die längst überfällige Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung erfolgen. Auf die notwendige Umsetzung dieser Richtlinie haben die Justizministerinnen und Justizminister bereits auf ihrer Frühjahrskonferenz im letzten Jahr hingewiesen.

Hintergrund war die Befassung mit **Gefährdungen von Kindern durch sexuelle Belästigung im Internet**. Im Rahmen dieser Frühjahrskonferenz habe ich mich ausdrücklich dafür ausgesprochen, dass das geltende Strafrecht auf bestehende Strafbarkeitslücken geprüft und etwaige Lücken im Rahmen der notwendigen Umsetzung der Richtlinie geschlossen werden müssen. Ich begrüße es, dass das Bundesjustizministerium nun tätig wird.

Die Vorschläge aus Berlin, die zeitnah vorliegen werden, müssen wir abwarten und bewerten. Es ist meine Überzeugung, dass punktuelle Verschärfungen oder Nachbesserungen von Strafbestimmungen nicht zielführend sind. Das Ziel, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, sollte durch eine umfassende und vor allem kohärente **Novellierung des Sexualstrafrechts** in Angriff genommen werden. Dabei muss Qualität vor Schnelligkeit gehen. Die Strafbestimmungen müssen trennscharf und bestimmt gefasst werden. Es kann nicht sein, dass Eltern kriminalisiert werden, die ihre Kinder am Strand fotografieren. Auch das war schon Teil dieser Debatte.

Zum zweiten Punkt: Förderung und Ausbau der **Präventionsarbeit**. Die Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie wird sich nicht allein mit Mitteln des Strafrechts bewerkstelligen lassen. Durch eine erfolgreiche Präventionsarbeit kann erreicht werden, dass Straftaten gar nicht erst begangen werden. Es ist daher erforderlich, potenzielle Täter rechtzeitig zu therapieren.

Die Bedeutung einer professionellen Präventionsarbeit haben wir in Schleswig-Holstein bereits erkannt. Die Landesregierung fördert durch das Justizministerium seit 2009 das Projekt „Prävention pädophil motivierten sexuellen Kindesmissbrauchs im Dunkelfeld in Schleswig-Holstein“ mit jährlich 90.000 €. Das Projekt ist in das Netzwerk „Kein Täter werden“ integriert, welches am neu gegründeten Institut für Sexualmedizin, Forensische Psychiatrie und Psychotherapie im Zentrum für Integrative Psychiatrie angesiedelt ist. Es ist unser Bestreben, das Angebot weiter auszubauen. Lieber Herr Dudda, meines Wissens nach wird dieses Angebot gut angenommen und ist nicht Ausdruck dafür, dass wir in Schleswig-Holstein nicht gut aufgestellt sind. Das Angebot hängt nicht an einer Person. Ich weiß, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Institut gut funktioniert.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Wir haben also nicht nur in Bezug auf eine effektive Strafverfolgung, sondern auch in der Präventionsarbeit noch viel zu tun, um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung zu optimieren.

Wir werden die angekündigten Reformvorschläge aus dem Bundesjustizministerium und - das versichere ich Ihnen - die weitere Reform im Bundesrat konstruktiv begleiten. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Uns liegt der gemeinsame Antrag Drucksache 18/1710 (neu) vor. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Antrag ist bei einer Gegenstimme angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Bäderverordnung neu verhandeln

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1633

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die antragstellende FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit letztem Sonntag dürfen in den Orten, die unter die **Bäderregelung** fallen, endlich wieder die **Geschäfte** öffnen. Urlauber und Tages-touristen, die Gewerbetreibenden und deren Angestellte sowie die Touristiker haben sich den 15. März wirklich herbeigesehnt. Endlich lädt das Land zwischen den Meeren wieder zum Bummeln ein!

Am 9. März - Sie erinnern sich: es war wunderbares Frühlingswetter, Sonnenschein, es war warm - sah es noch anders aus in den Tourismushochburgen an Nord- und Ostsee. Es strömten zwar viele Tagesgäste und Kurzurlauber an die Küste, der Spaziergang durch die Ortskerne war aber trotz des Sonnenscheins sehr trist. Genau das, die Tristheit in unseren Urlaubsorten, schadet dem Image des Urlaubslandes Schleswig-Holstein massiv.

(Beifall FDP und Uli König [PIRATEN] - Zurufe)

Viele Gäste, die sich aus den Vorjahren an die Sonntagsöffnungen gewöhnt hatten, standen nun vor verschlossenen Türen. Da für viele **Urlauber** der **Sonntagseinkauf** dazugehört, bestand und besteht die Gefahr, dass sie nicht wiederkommen. Damit werden dann auch Cafés, Restaurants und weitere touristische Einrichtungen in Mitleidenschaft gezogen.

(Zurufe)

- Ja, Frau Kollegin, das meine ich ernst.

(Zurufe)

Aber nicht nur die Gästezahlen und das Image des Landes leiden unter der neuen Bäderregelung, sondern in hohem Maße auch die **Unternehmen** und die Arbeitnehmerinnen und **Arbeitnehmer**. Gerade der Sonntag ist für viele Geschäfte der mit Abstand umsatzstärkste Tag in der Nebensaison.

Jetzt, da die erste Phase der Sonntagsschließungen um ist, kann man ein erstes Zwischenfazit zur neuen Bäderregelung ziehen. Vor diesem Hintergrund haben wir den Antrag eingereicht. Wir fordern die Landesregierung auf, mit den beteiligten Akteuren in **neue Verhandlungen** zu treten. In dieser Runde sollte zunächst einmal ein offenes und ehrliches Fazit gezogen werden mit der Perspektive, die **Verordnung nachzubessern**.

Denn auch Sie werden sicherlich in vielen Presseberichten gelesen oder in Gesprächen mit Unternehmern und Gewerbetreibenden erfahren haben, dass die Zahl der Arbeitsplätze verringert worden ist und die Umsätze in den ersten Monaten dieses Jahres eingebrochen sind. Es ist schon heute absehbar, dass ein „Weiter so!“ dauerhaft negative Folgen für die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung in den Tourismusorten hätte. Das kann weder im Sinne der Politik noch im Sinne der Kirchen und Gewerkschaften sein. Es kann insbesondere nicht im Sinne eines Wirtschaftsministers Reinhard Meyer sein.

(Beifall FDP)

Ich weiß ja, was für ein Argument gleich von Herrn Meyer kommen wird. Er wird sagen, Mecklenburg-Vorpommern sei neidisch auf unsere Bäderregelung. Ein großartiges Argument! Aber einmal ganz ehrlich: Das kann man doch so nicht ins Feld führen. Seit wann orientieren wir uns am Neidpegel unserer Nachbarn? Das kann wirklich kein Argument sein. Wenn jemand neidisch sein sollte, dann

(Oliver Kumbartzky)

doch wir. Wir sollten neidisch sein auf die fertiggestellte A 20 in Mecklenburg-Vorpommern und auf die bessere Dachmarke, die sie haben.

(Beifall FDP)

Wenn man schon die Nachbarländer als Argument heranziehen will, dann sollte man auch in Sachen **Sonntagsöffnungszeiten** noch einmal nach Niedersachsen oder zu unseren **europäischen Nachbarn** im Norden schauen. Dort wird Schleswig-Holstein für seine Regelung nicht beneidet, Schleswig-Holstein wird dort für seine Regelung belächelt.

(Beifall FDP und Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, dass die bis 2013 gültige Regelung im Jahr 2008 als Kompromiss die Zustimmung von allen Beteiligten, also auch von Kirchen und Gewerkschaften, erhalten hat. Diese Regelung war gut, sie hat sich bewährt. Das, was 2013 errungen wurde, war ein recht fauler Kompromiss. Nicht zuletzt das heillose Durcheinander um die Kioske im Land offenbart dies noch einmal eindrucksvoll.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, es war ein großer Fehler der **Landesregierung**, dass sie sich schon vor den Verhandlungen im letzten Jahr frühzeitig auf deutliche **Einschränkungen** festgelegt hat. Hinzu kommt der Fehler, dass die neue Regelung zwar mit bestimmten Vertretern diskutiert und verhandelt wurde, allerdings ohne Beteiligung von Kirchenvertretern und Touristikern aus den Seebädern und Tourismushochburgen. Diese wurden gar nicht erst angehört.

Die Verkürzung der Öffnungszeiten von acht auf nun sechs Stunden war und ist schädlich. Auch die Unterbrechung der verkaufsoffenen Sonntage von Mitte Januar bis Mitte März ist für viele Touristen schwer nachvollziehbar. Es fehlt die Konstanz.

Ich wiederhole mich an dieser Stelle gern: Der wirtschaftliche Schaden an den betroffenen Urlaubsorten ist erheblich. Es steht eine Vielzahl von Arbeitsplätzen auf dem Spiel.

Deswegen unser Appell an die Landesregierung: Beleuchten Sie die neue Regelung kritisch! Ziehen Sie mit den Betroffenen ein **Zwischenfazit**! Danach sollte man zumindest über einzelne Änderungen in der Verordnung nachdenken und verhandeln. Ich meine die Öffnungszeiten, den Öffnungszeitenraum oder die Erweiterung der Orte, die unter die Regelungen fallen. Ich nenne als Stichwort die Kioskre-

gelung oder den Kreuzfahrthafen Kiel. Denn Kiel ist sonntags für Kreuzfahrturlauber nicht gerade einladend.

(Thomas Rother [SPD]: Nicht nur sonntags! - Weitere Zurufe)

- Ob das protokolliert wird?

(Christopher Vogt [FDP]: Kollege Rother war Sonntag in Timmendorfer Strand! Ich habe ihn genau gesehen!)

- Einkaufen?

(Zurufe: Einkaufen!)

- Das können wir ja gleich klären. Ich möchte gern meinen letzten Satz formulieren.

Ich rege an, dass auch wir als Landtag aktiv werden und entsprechende Akteure in den **Wirtschaftsausschuss** einladen, um ein **Zwischenfazit** zu ziehen. Deswegen beantrage ich, unseren Antrag an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Auch die Kirchen!)

- Gern auch die Kirche. Wir können beispielsweise - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, das dürfen Sie gern machen, aber kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident, das war mein Schluss.
- Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf eine spannende Debatte und interessante Anhörung im Ausschuss.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hartmut Hamerich das Wort.

Hartmut Hamerich [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir fühlen uns leider bestätigt, Herr Minister Meyer. Sie haben vor einem Jahr hier in diesem Hohen Haus behauptet, dass es bei der Zahl der in der **Bäderverordnung** vorgesehenen Orte keine Veränderung geben werde. Grundsätzlich haben Sie recht. Aber die **Verordnung über den Verkauf von Kioskwaren** ist im gleichen Atemzug einkassiert worden. Also gibt es schon

(Hartmut Hamerich)

Einschränkungen, die mittelbar mit der Bäderregelung zu tun haben. Die Kommunen vor Ort fühlen sich über den Tisch gezogen. Die Wahrheit ist: 32 Orte oder Ortsteile dürfen am Wochenende nicht mehr verkaufen. Was noch schlimmer daran ist: Diese Orte oder Ortsteile, die von der Kioskverordnung betroffen sind, tangiert nicht die Einschränkung an diesen zehn Sonntagen, die sind jetzt das ganze Jahr über betroffen. Das dürfen wir nicht vergessen.

Sie behaupten landauf, landab, dass Sie mit den Kommunen gesprochen hätten. Das ist nachweislich nicht der Fall. Es mag Einzelfälle geben, aber in der Regel ist es nicht der Fall. Staatssekretär Müller-Beck hatte schon im März 2013 die weiße Fahne gehisst. Er sagte wörtlich im Wirtschaftsausschuss, ein Kompromiss mit allen 108 Kommunen sei nicht möglich gewesen. - Das ist schon ein Offenbarungseid gewesen.

Heute müssen wir feststellen, dass das, was den Tourismusorten, den mittelständischen Betrieben und Angestellten als Kompromiss verkauft worden ist, nichts anderes ist, als ein Rückzug auf ganzer Linie.

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

In den letzten drei Monaten haben sich die Wochenendurlauber die Nase an den Schaufenstern platt gedrückt. Sie werden sich nun dreimal überlegen, ob sie in dieser Jahreszeit in diese **Ortschaften** zurückkehren, die vom **Ganzjahrestourismus** leben wollen.

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD])

- Herr Kollege Eichstädt, wenn Sie mit den schwedischen Fährtouristen sprechen, die hier in Kiel ankommen, hören Sie genau dasselbe. Auf die Frage: „Wieso nicht auch noch den Sonntag dranhängen?“, wird Ihnen gesagt, dass die Fähren dann erstens deutlich teurer sind und man sich zweitens die Nase an Schaufenstern stößt.

Viel härter hat es aber andere getroffen. Jetzt wissen wir, dass die Urlauber in Lauenburg, Busdorf und Stormarn oder Plön zukünftig jeden Sonntag vor verschlossener Tür stehen werden, sofern denn überhaupt noch welche dorthin kommen. Damit ist es amtlich, dass Sie für Ihren sogenannten Kompromiss die **touristische Zukunft** der sich ohnehin schon in einer schwierigen Lage befindlichen Regionen von Lauenburg, Schleswig und anderen aufs Spiel gesetzt haben.

(Zuruf Olaf Schulze [SPD])

- In Lauenburg sind es neun Gemeinden, die davon betroffen sind.

Die Belegung der touristischen Orte im Winter und die damit zusammenhängenden Arbeitsplätze standen und stehen nicht in Ihrem Interesse. Zwischen 10 und 35 % - je nach Branche - beträgt die Einbuße in den Monaten Januar und Februar in der Gemeinde Timmendorfer Strand und Umgebung. Dort sind Erhebung gemacht worden. Herr Minister Meyer, haben Sie eigentlich einmal geprüft, ob und wie Busdorf, Wedel oder Geesthacht sich auf den Tourismus eingestellt haben? - Das haben Sie mit Sicherheit nicht, denn Sie haben mit den Kommunen vor Ort nicht gesprochen

(Olaf Schulze [SPD]: Habe Sie denn mit ihnen gesprochen?)

- ja -, sonst würden Sie diese Probleme kennen. Das ist Politik vom Hochsitz aus: Wer nicht schnell genug „hier“ schreit, hat verloren. Das kann es nicht sein, liebe Abgeordnete der koalitionstragenden Fraktionen. Ihre Regierung muss ihre Verordnung nachbessern. Beenden Sie die Ungerechtigkeiten Ihrer Verordnung. Erst die groß angekündigte Tourismusstrategie, die in einem recht dürftig anmutenden Eckpunktepapier endet, dann der Verzicht der Marke Ostsee Schleswig-Holstein auf der ITB, sich mit dem Landesmarketing zusammen zu präsentieren und nun das Desaster mit der Bäderregelung und der Kioskverordnung - Herr Meyer, da müssen Sie als Tourismuspräsident doch feststellen, dass das schon viele Alarmzeichen sind.

(Beifall CDU und FDP)

Ich zitiere aus der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung von heute:

„Schleswig-Holsteins Bäderverordnung ist ein fauler Kompromiss. Eine Regelung, die einer Marktwirtschaft lokale Grenzen aufzwingt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein viel geliebtes Zitat: Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne Wirtschaft ist alles nichts.

Wir werden dem Antrag der FDP auf Ausschussüberweisung zustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da hat Herr Hamerich seine Rede über Nacht oder heute Morgen noch schnell geändert, denn von der **Kioskverordnung** steht in dem Antrag der FDP nichts. Wenn Sie genau nachlesen und sich genau informieren, werden Sie auch feststellen, dass diese Kioskverordnung überhaupt nicht Teil der Bäderregelung ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Bitte?)

- Wenn Sie dazu Genaueres wissen wollen, dann stellen Sie mir bitte eine Zwischenfrage, weil ich nicht genügend Zeit habe, das zu erklären, aber dann will ich das gern tun.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Eichstädt, für Ihre Zwischenfrage hat sich jetzt ein Abgeordneter Vogt zur Verfügung gestellt. Würden Sie ihm das Wort erteilen?

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christopher Vogt [FDP]: Ich wollte gern eine Frage an einen Abgeordneten Eichstädt stellen. - Herr Kollege Eichstädt, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, dass es bisher eine eigenständige Kioskverordnung gab - eine alte Verordnung -, die von dem Besitzer Dr. Tietze oft mit einer Klage bedroht wurde? Deshalb wurde eine Kioskregelung jetzt in die neue Bäderverordnung aufgenommen. Teilen Sie das, oder habe ich das irgendwie falsch verstanden?

Peter Eichstädt [SPD]:

Das spart viel Zeit, genauso ist es gewesen.

(Beifall Jens-Christian Magnussen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP] - Lachen FDP)

- Sie sind wirklich leicht zu erheitern. Nun warten Sie doch erst einmal ab. Bis dahin hat er ja recht. Aber er hört ja genau an der Stelle auf, weil er weiß, dass jetzt die Wahrheit kommt, die das Ganze erst einmal ins richtige Licht rückt.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Es ist so gewesen wie geschildert, dass die **Kioskregelung** ausgelaufen ist und dass im Rahmen der **Bäderregelung**, über die wir heute reden, alle diejenigen, die von dieser Regelung Gebrauch gemacht haben und die eine Ausführungsverordnung dafür hatten, dazu befragt worden sind. Dafür mussten bei Orten unter 10.000 Einwohnern die Bürgermeister entscheiden, ob die Regelung für sie greift, und bei Städten über 10.000 Einwohnern die Landräte. All diejenigen, die zu dem Zeitpunkt Ausführungsverordnungen hatten, das heißt zu dem Zeitpunkt das Recht hatten, von der Kioskregelung Gebrauch zu machen, sind in diese Regelung aufgenommen worden. Ich erinnere sehr wohl, dass es Diskussionen in der Presse und auch Berichterstattungen gab, wo Bürgermeister, die gefragt wurden, ob sie weiterhin auf der Liste bleiben wollten, gesagt haben: Wir wussten überhaupt nicht, dass wir da draufstehen.

Es waren eben sehr viele Orte dabei, die in der Vergangenheit davon überhaupt nicht Gebrauch gemacht haben. Nun kann es natürlich sein - das weiß im Moment allein der „sh:z“ -, dass es in der Vergangenheit einige Orte oder Kioske gegeben hat, die geöffnet hatten, obwohl es keine Ausführungsverordnung dafür gab. Das mag sein. Das wird man jetzt klären müssen. Aber dann war es zumindest in der Vergangenheit nicht rechtmäßig.

(Christopher Vogt [FDP]: Sollte man hart bestrafen!)

Es sind alle über die Bürgermeister beziehungsweise die Landräte gefragt worden. Alle diejenigen, die gesagt haben, sie wollten weiterhin von dieser Regelung Gebrauch machen, sind in die jetzige Bäderordnung übernommen worden und können das auch tun.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich hoffe, das ist jetzt alles nicht auf meine Redezeit angerechnet worden, sonst komme ich in ernsthafte Schwierigkeiten.

(Christopher Vogt [FDP]: Dann muss man die überarbeiten, Herr Kollege!)

Ich beginne mit meiner Rede. Meine Damen und Herren, dieser Antrag der FDP, der wie das täglich grüßende Murmeltier daherkommt, ist eine Herausforderung, wenn auch eher ein physische. Über wenige Themen haben wir im Landtag so oft diskutiert wie über die Bäderregelung.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

(Peter Eichstädt)

Und pünktlich zum Saisonbeginn in den Ostsee- und Nordseebädern erinnert die FDP noch einmal an das Trauerspiel, das der erfolgreichen Einigung, die Minister Meyer gemeinsam mit allen Akteuren erzielt hat, vorausgegangen ist.

(Christopher Vogt [FDP]: Oh Gott!)

Über nahezu drei Jahre hat die Vorgängerregierung aus CDU und FDP in Verhandlungen um eine **verfassungskonforme Bäderregelung** so jämmerlich versagt, dass heute ein guter Anlass ist, daran noch einmal zu erinnern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Christopher Vogt [FDP]: Woher wissen Sie, dass die verfassungswidrig ist? Warum war die verfassungswidrig, Herr Eichstädt?)

Es galt nämlich, einen Kompromiss zu finden, der das verfassungsrechtlich und höchststrichterlich ausdrücklich geforderte Regel-Ausnahme-Prinzip bei der Ausgestaltung der Bäderregelung angemessen berücksichtigt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich gestatte sie. Ich dachte, ich solle sie jetzt auch noch selbst stellen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nein, gestatten. - Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank. - Herr Präsident, das Fragenstellen übernehme ich freundlicherweise. Herr Kollege Eichstädt, ich habe noch einmal eine Frage, nicht weil ich Sie nicht auch sonst gern reden höre, sondern weil ich auch Aufklärungsbedarf habe. Sie sagten gerade, die alte Bäderverordnung sei verfassungswidrig gewesen. Wer genau hat das festgestellt? Hat das die Nordkirche festgestellt, oder ist es nicht im Rechtsstaat eigentlich so, dass ein Gericht das feststellen muss?

(Beifall Oliver Kumbartzky [FDP] und Volker Dornquast [CDU])

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Kollege Vogt, es hat zu diesem Thema zwei bedeutende Gerichtsurteile gegeben, eines vom Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit Berlin und eines des Oberverwaltungsgerichts Greifswald im Zusammenhang mit Mecklenburg-Vorpommern. Dort sind die Normen gesetzt worden, die dazu geführt haben, dass die Bäderregelung in Mecklenburg-Vorpommern entsprechend angepasst wurde. Darauf komme ich noch. Das sind die beiden Urteile, auf die ich mich beziehe, die ausgelegt haben, was im Zusammenhang mit der Bäderregelung verfassungsrechtlich an Sonntagschutz beachtet werden muss.

Die Kirchen und die Gewerkschaften hatten die bis dahin geltende Regelung beklagt, und es war klar, dass eine solche Klage auch in Schleswig-Holstein - wie schon vorher in Mecklenburg-Vorpommern - Erfolg haben würde. Das ist ein Teil der Antwort, die ich Ihnen eben gegeben habe. Deshalb galt es, zur Abwendung von größerem Schaden einen Kompromiss zu finden, der verfassungsrechtlich vor den Gerichten standhält, andererseits aber den Badeorten in ihren touristischen und wirtschaftlichen Interessen möglichst weit entgegenkommt.

Die CDU/FDP-Regierung hat das seinerzeit nicht hinbekommen. Dieser Kompromiss wurde erst vom Wirtschaftsminister der jetzigen Regierung erreicht. In fairen Verhandlungen, an denen alle Akteure beteiligt waren, wurde eine Bäderregelung erreicht, der alle zustimmten und die dazu führte, dass die Kirchen ihre Klage fallengelassen haben.

(Zuruf: So ist es!)

Wie groß dieser Erfolg ist, können Sie selbst merken, wenn Sie in diesen Tagen einmal nach Mecklenburg-Vorpommern schauen. Dort hat ein ähnlicher Prozess stattgefunden. Wenn Sie das Ergebnis mit dem vergleichen, was wir jetzt in Schleswig-Holstein haben, werden Sie sehen, dass sich die Regelung in Schleswig-Holstein sehen lassen kann.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als in **Schleswig-Holstein** die Geschäfte in unseren Badeorten am 16. März wieder geöffnet werden konnten, blieben sie in **Mecklenburg-Vorpommern** - noch bis zum 31. März - geschlossen. Wenn bei uns während der Weihnachtssaison auch an Sonntagen die Geschäfte noch einmal öffnen können, bleiben sie in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Wenn an unseren Küsten sonntags sechs Öffnungsstunden möglich sind, wird in Mecklen-

(Peter Eichstädt)

burg-Vorpommern nach fünf Stunden geschlossen. Das alles und noch mehr sind sehr wohl Gründe, Herr Kumbartzky - auch wenn Sie das bestreiten -, aus denen uns in Mecklenburg-Vorpommern viele um diese Regelung beneiden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Oliver Kumbartzky [FDP]: Die sind noch neidischer auf Niedersachsen!)

- In Niedersachsen gibt es im Moment noch eine andere Regelung. Sie haben sich sehr detailliert damit beschäftigt und wissen sehr wohl, dass die Kirchen auch dort über eine Klage nachdenken. Wir wissen nicht, wie das ausgeht. Wenn die Landesregierung dort klug ist - bei der augenblicklichen Zusammensetzung gehe ich davon aus - wird sie rechtzeitig

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- das hat sich auch geändert, Herr Hamerich - genau wie hier einen Kompromiss suchen, bevor die Sache vor Gericht geht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie langsam zum Ende.

Peter Eichstädt [SPD]:

Tatsächlich?

(Heiterkeit)

- Das werde ich versuchen.

Ich kann durchaus akzeptieren, dass Sie von FDP und CDU die Auffassung vertreten, dass der **Sonntagsschutz** nicht mehr zeitgemäß ist. Aber dann müssen Sie den direkten Weg gehen und sich um eine Mehrheit bemühen, die die Verfassung in diesem Punkt ändert. Das wäre konsequent.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Alles andere bedeutet, die Verfassung der Beliebigkeit preiszugeben.

Wer diese Vereinbarung neu verhandeln will, geht ein hohes Risiko ein. Er riskiert die Verschlechterung der jetzt geltenden Regelung. Wenn Sie mir nicht glauben, lesen Sie doch einfach die Presseerklärung der IHK, die heute erscheinen ist - Sie haben sie sicherlich alle gelesen. Dort steht das alles drin. Ich habe nicht den Eindruck, dass die IHK in irgendeiner Weise in dem Verdacht steht, Hofberichterstattung für die Küstenkoalition zu machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich schenke Ihnen den Rest meiner Rede.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Schule am Meer Travemünde. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abgeordnete Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte um die Bäderregelung ist gelaufen. Schon das Protokoll des Wirtschaftsausschusses vom 15. August 2012, in der sich der neue Wirtschaftsminister mit seinen Staatssekretären dem Ausschuss vorstellt, hält fest:

„Auf eine Frage des Abg. Hamerich zur Bäderregelung führt Minister Meyer aus, dass er die Formulierung im Koalitionsvertrag als vernünftig erachte, dass eine Folgeregelung für die im Herbst kommenden Jahres auslaufende Bäderregelung geschaffen werden müsse. Es sei unabdingbar, diese mit allen Beteiligten abzustimmen, vor allem vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Kirchen jetzt rechtlich gegen die gegenwärtig gültige Regelung vorgehen. Er sei optimistisch, dass dies gelingen werde.“

Dieser Optimismus, meine Damen und Herren, hat sich ja dann als gerechtfertigt erwiesen. Die CDU wollte zusammen mit der FDP mit Antrag vom August 2012 die alte **Bäderverordnung** zur Grundlage machen. Dazu hat es dann einen Änderungsantrag der Koalition gegeben. Der Kollege Hamerich hat dann am 8. Januar 2013 einen Antrag zur Neufassung der Bäderverordnung eingereicht. Falls Sie das vergessen haben, liebe FDP: Drucksache 18/432. Dieser Bericht wurde mit Debatte im Landtag gegeben. Auf Antrag des Abgeordneten Hamerich gab es dann noch einmal eine Befassung im Ausschuss im März 2013. Das war auch alles völlig in

(Detlef Matthiessen)

Ordnung. Die **Verhandlungen** liefen. Es wurde berichtet. Es wurden Standpunkte verdeutlicht. Dabei hat die CDU - das darf ich dann an dieser Stelle vielleicht doch noch einmal erwähnen -, die ja schon in ihrem Namen einen christlichen Wertekanon signalisiert, in dieser Frage erschreckend einseitig und wirtschaftsorientiert in neoliberalster Manier vorgetragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und PIRATEN)

Und heute auch wieder. Eine Wertediskussion in der CDU war nicht erkennbar.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Ich rede gerade über die CDU. - Eine Wertediskussion in der CDU war nicht erkennbar.

(Zurufe FDP - Heike Franzen [CDU]: Reden Sie über Sachen, die Sie kennen!)

- Liebe Kollegen von der FDP, das mag an Ihnen vorbeigehen, aber das wundert mich zumindest bei der CDU. Der Sonntag ist im Christentum seit dem 4. Jahrhundert nach Christi geschützt. Eine Rechtsdiskussion in der CDU war ebenso nicht erkennbar. Immerhin lautet Artikel 139 der Weimarer Verfassung, der nach Artikel 140 Grundgesetz Bestandteil des Grundgesetzes ist:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Präsident Klaus Schlie:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Herr Kollege Matthiessen, gilt das, was Sie zuletzt zitiert haben, auch für so katholische Länder wie Polen, Italien und Spanien? Und wenn das für diese Länder gilt, können Sie mir erklären, warum dort die Debatte, die wir hier generell über die Frage führen, ob Menschen am Sonntag ihre Läden aufmachen und ob sie

am Sonntag einkaufen dürfen, wo sie wollen, gar nicht geführt wird?

(Christopher Vogt [FDP]: Alles Marktradikale!)

- Oder sind das alles marktradikale Neoliberale?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Feiertagsregelung gilt im gesamten Christentum seit dem Konzil von Nicäa, auf dem Kaiser Konstantin zusammen mit dem Papst Silvester 325 nach Christus den Sonntag als gesetzlichen Feiertag festgelegt hat. Es gab kein Gesetz dafür, aber es wurde als Feiertag definiert. Seitdem gilt das im gesamten christlichen Kulturraum, Herr Kollege Garg. Die Bundesrepublik Deutschland hat nach dem Krieg mit der verfassungsgebenden Versammlung dieses in dem bereits von mir zitierten Artikel 140 Grundgesetz geschützt. Das ist für uns die verbindliche Rechtsgrundlage. Ansonsten begeben Sie sich von den Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung weg.

(Lachen CDU und FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das ist ja Wahnsinn!)

- Herr Klug, nehmen Sie das zur Kenntnis. Für die CDU jedenfalls scheint dieser Artikel 140 Grundgesetz keine weitere Bedeutung mehr zu haben.

Das Protokoll einer weiteren Sitzung des Wirtschaftsausschusses, diesmal mit Staatssekretär Müller-Beck, erstreckt sich über vier Seiten mit Beteiligung der Kollegen Hamerich, Midyatli, Breyer, Dornquast, Matthiessen, Schulze. Die FDP? - Fehlanzeige. Nur physische Anwesenheit. Keine Beteiligung der FDP in der **Ausschussbefassung**. Haben Sie das Thema verschlafen, als es hier im Landtag anstand, diskutiert zu werden, und sind jetzt plötzlich aufgewacht? Oder sind Sie neidisch auf die CDU und wollen jetzt Versäumtes nachholen?

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein!)

Die **Landesregierung** hat jedenfalls Ende Mai die **neu verhandelte Bäderverordnung** vorgelegt. Diese wurde für den Ausschuss verumdruckt. Dazu gab es die parlamentarische Befassung und die jeweils begleitende Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen. Die Verordnung ist jetzt ein Vierteljahr alt, und da hat die FDP die Folgen schon untersucht. Diese Folgen habe der Landtag mit Sorge zur Kenntnis zu nehmen und die Landesregierung die

(Detlef Matthiessen)

Bäderregelung neu zu verhandeln. Das ist nun wirklich Politik der ganz leichten Art, meine Damen und Herren. Kaum sind die parlamentarischen Vorgänge abgeschlossen und sind die Dinge entschieden, kommt die FDP und will dieselbe Runde noch einmal drehen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist Demokratie, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, die Debatte um die Bäderverordnung ist gelaufen, der Drops ist gelutscht. Man muss als Opposition, auch wenn es schmerzt, Entscheidungen der parlamentarischen Mehrheit einmal hinnehmen.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Nein, muss man nicht!)

Das, was Sie machen, Herr Dr. Garg, erinnert an die Witwe Bolte, die besonders dafür schwärmt, wenn er wieder aufgewärmt.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Inhaltlich verweise ich diesbezüglich auf meine Rede vom Februar letzten Jahres. Daran hat sich kein Jota durch Ihren Antrag geändert.

(Zurufe FDP)

Meine Damen und Herren, vom Verfahren her empfehle ich, den FDP-Antrag in der Sache abzulehnen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion der PIRATEN hat das Wort der Herr Abgeordnete Uli König.

Uli König [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe FDP-Fraktion, „Bäderverordnung neu verhandeln“, oder auch kurz: „Quod erat expectandum“, was zu erwarten war. Meine Damen und Herren, wirklich überrascht sind wir von diesem Antrag nicht, wie wir bereits mehrfach gehört haben. Kaum tritt die neue Bäderverordnung in Kraft, stellen Sie, liebe FDP-Fraktion, einen Antrag, ebendiese Verordnung neu zu verhandeln. Sie schwimmen zurück ins vergangene Jahr und eröffnen die Diskussion von Neuem, eine Diskussion, an deren Ende vermutlich dasselbe herauskommen wird wie das, was wir jetzt haben.

Gesetz den Fall, wir ändern die **Bäderverordnung** doch wieder hin zum **alten Status**, werden wir wieder bei dem Punkt angelangen, an dem die Kirchen klagen wollen und werden. Was dabei herauskommen wird, kann heute niemand mit absoluter Sicherheit sagen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, wie wir so etwas bei den PIRATEN nennen? Wir nennen so etwas einen „Trollantrag“. Allerdings wäre hier im Parlament die passendere Bezeichnung: sinnlose Beschäftigung von Abgeordneten und Referenten oder Zeit- und Steuergeldverschwendung.

(Zurufe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, haben wir heute ein wirklich neues Argument gehört? Beide Seiten, pro wie kontra, haben nahezu dieselben Argumente wie im letzten Jahr vorgetragen. Herr Kubicki würde jetzt sagen: „Dieser Antrag bringt uns keinen Erkenntnisgewinn“. Schade, dass er nicht im Saal ist; sonst könnte er das noch einmal darlegen.

Die Ampelkoalition hat sich, wie zu erwarten war, wieder darauf konzentriert, die alten Regelungen als neoliberal zu beschimpfen, die Oppositionsfraktionen von CDU und FDP brachten ihre geläufigen **wirtschaftsaffinen Argumente** à la Umsatzeinbußen, Arbeitsplatzverluste und drohende Geschäftsinsolvenzen. Es wurde erneut darauf verwiesen, welche Bedeutung die Ausgangsregelung für den Tourismus hat. Es wurde erwähnt, dass viele Geschäfte an den Küsten gerade in den strukturschwachen Gebieten einen erheblichen Umsatz am Sonntag machen. Wir hören aber auch anderslautende Stimmen wie diese: „Sonntags gehört Mutti uns.“

Und nun? Was lernen wir daraus?

(Christopher Vogt [FDP]: Ja, was denn?)

Welches ist der Mehrwert?

(Zuruf: Gar keiner!)

- Richtig, gar keiner.

(Lachen SPD - Christopher Vogt [FDP]: Und welches ist der Mehrwert Ihrer Rede?)

- Ich erzähle Ihnen gerade, dass Sie in Ihrem Antrag keinen Mehrwert haben. Aber ich lobe Sie gleich auch noch; das kommt später.

Verstehen Sie uns nicht falsch, liebe Damen und Herren von der FDP-Fraktion. In der Sache waren und sind wir völlig hinter Ihnen. Wir stehen hinter der **Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten**, und wir wollen es den Gemeinden und den ansässi-

(Uli König)

gen Unternehmen selbst überlassen, ob und wie lange sie am Sonntag ihre Pforten öffnen können.

(Beifall FDP)

Wir PIRATEN wollen es den Unternehmen selbst überlassen, einzuschätzen, ob das Sonntagsgeschäft für sie rentabel ist oder nicht. Wir stellen uns weiterhin gegen die nicht mehr zeitgemäße Einschränkung der unternehmerischen Freiheit.

Wir PIRATEN erinnern an dieser Stelle auch gern mal an die **Zahlen**, die in diesem Saal schon mehrfach in Rede standen, und erinnern uns noch einmal an die **alte Verordnung**. Die ehemalige Bäderverordnung hat den Verkauf von Waren des täglichen Bedarfs und Verbrauchs in Kur-, Erholungs- und Tourismusorten in der Zeit zwischen dem 15. Dezember und dem 31. Oktober an Sonn- und Feiertagen von elf bis 19 Uhr ermöglicht. Von diesen maximalen Öffnungszeiten machen jedoch nur 20 der 96 Ferienorte voll umfänglich Gebrauch. Die Hälfte der insgesamt 180 Gemeinden verzichtete ganz auf die Anwendung der Sonderregelungen. Diese Fakten zeigen ziemlich deutlich nach wie vor, dass die Kritik der Kirchen und Gewerkschaften an dieser Stelle verfehlt ist.

Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen der FDP, dass wir in der Sache grundlegend bei Ihnen sind.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hilft nun auch nicht!)

Uns gefiel die alte Bäderregelung auch. Nur leider können wir den tieferen Sinn Ihres Antrags zu diesem Zeitpunkt nicht erkennen. Sie müssten die Landesregierung auffordern, die Bäderregelung mit dem Handel, der Tourismusbranche, den Gewerkschaften und den Kirchen neu zu verhandeln. Wir fragen uns aber: Was soll das bringen? Die Argumente, die im Rahmen dieser Verhandlungen von den einzelnen Protagonisten vorgetragen werden dürften, werden genau dieselben sein wie vor einem Jahr. Sie möchten also erneut viel Zeit und finanzielle Ressourcen in die Ausarbeitung einer neuen Bäderverordnung investieren. Dazu sagen wir: vom Grunde her gut gedacht, in der Umsetzung schlecht gemacht. Deshalb fordern wir anstelle einer neuen Verhandlung das **Zurücksetzen** der Verordnung **auf den alten und vorherigen Status**.

(Beifall PIRATEN)

Ja, liebe Regierung, wie sind uns dessen bewusst, dass die **Kirchen** dagegen erneut Sturm laufen und klagen werden, und da sagen wir - ich gucke nie-

manden an -: Wir würden es gegebenenfalls darauf ankommen lassen.

(Beifall PIRATEN)

Wir halten es nicht für zielführend, wenn Kirche der Politik ihre Gesetze und Verordnungen diktiert.

(Beifall PIRATEN)

Die politische und unternehmerische Freiheit ist hier zu wahren.

Herr Minister, beweisen Sie Mut, springen Sie ins kalte Wasser und stellen Sie wieder ein Stück Freiheit her.

(Beifall PIRATEN)

Überlassen Sie es den Gemeinden und Unternehmen, selbst darüber zu befinden, ob das Sonntagsgeschäft für sie lohnenswert ist.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Uli König [PIRATEN]:

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die neue Bäderverordnung ist das Ergebnis der **Verhandlungen zwischen Landesregierung, Tourismus- und Wirtschaftsverbänden sowie Kirchen und Gewerkschaften**. Diese Bäderverordnung ist in Kraft und wird von den Verhandlungspartnern nicht in Zweifel gezogen.

Richtig ist aber auch: Seit Inkrafttreten der neuen Verordnung wird nun zum Teil vonseiten des Einzelhandels Kritik an der neuen Regelung laut. Es wird davon ausgegangen, dass es aufgrund der kürzeren Einkaufszeiten zu Umsatzeinbußen kommt. Ich gebe zu, dieser Kritikpunkt ist durchaus nachvollziehbar. Es war uns bewusst, dass die neue Verordnung hier und dort negative Konsequenzen für den Einzelhandel haben könnte.

Nichtsdestotrotz gibt es **keine Alternative** zu der nun geltenden Regelung. Daher hilft uns der vorliegende Antrag der FDP in der Sache auch keinen

(Flemming Meyer)

Deut weiter. Es ist ein populistischer Antrag, der die kritische Stimmung aufgreift und die Vorgeschiede zur geltenden Bäderregelung komplett ausblendet.

(Beifall SSW und SPD - Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

Weil der FDP das Ergebnis der Verhandlungen nicht gefällt, werden jetzt Nachverhandlungen gefordert.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ja, prima!)

So geht es doch nun wirklich nicht. Die Bäderverordnung ist das Ergebnis von jüngst geführten Verhandlungen aller Beteiligten. Wer sich jetzt hinstellt und Neuverhandlungen fordert, nimmt die Verhandlungspartner nicht ernst. Damit macht man sich unglaubwürdig und wird unzuverlässig.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte in Erinnerung rufen: Das von den Kirchen angestrebte und vor dem Oberverwaltungsgericht in Schleswig anhängige **Normenkontrollverfahren** hing wie ein Damoklesschwert über der alten Bäderverordnung. Mit einem Gerichtsurteil wie in Mecklenburg-Vorpommern wäre uns wirklich nicht gedient gewesen, zumal es dort eine deutlich eingeschränktere Regelung gibt. Daher musste gehandelt werden. Das war der Grund für die Neuverhandlungen. Mit dem gefundenen Kompromiss ist nun das von den Kirchen angestrebte Verfahren vom Tisch. Und das ist gut so.

CDU und FDP haben dieses heiße Eisen seinerzeit nicht anpacken wollen. Diese Landesregierung hat es getan. Sie hat das Heft in die Hand genommen mit dem Ziel, alle Beteiligten zu einem **außergerichtlichen Kompromiss** zu bewegen. Und das ist ihr gelungen.

(Beifall SSW, SPD und PIRATEN)

Damit haben wir für Schleswig-Holstein erreicht, dass heute eine Bäderverordnung gilt, die den Ansprüchen der Wirtschaft, des Tourismus, der Gewerkschaften und der Kirchen gerecht wird. Auch wenn dieser Kompromiss einigen Akteuren schmerzhaft erscheint, konnte er nur durch Zugeständnisse aller erreicht werden.

(Beifall SSW und SPD)

Der **verfassungsrechtlichen Bedeutung** des **Sonntagsschutzes** und als Tag der Entschleunigung und der Besinnung wurde Rechnung getragen. Ebenso gilt das für den **wirtschaftlichen** und **touristischen**

Stellenwert. Die Bäderverordnung schafft weiterhin in vielen Kommunen und Regionen im Land die Möglichkeit, den Kundenwünschen nachzukommen. Dort, wo die Bäderregelung Anwendung findet, hat die Wirtschaft die Möglichkeit, ein attraktives Einkaufsangebot für Touristen und Tagesgäste zu schaffen.

Die Bäderregelung ist ein politisch tragbarer Kompromiss, der für fünf Jahre gilt, mit der Option für weitere fünf Jahre. Damit haben unsere Tourismusstandorte für einen langen Zeitraum **Planungssicherheit**.

Jetzt von der Seitenlinie in diesen Kompromiss zu grätschen, ist unseriös. Wir werden dieses Fass zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufmachen. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag der FDP ab.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie gehen am Sonntag in Dänemark einkaufen!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere sehr, wie die heutige Debatte verlaufen ist. Meines Erachtens würde es dem Parlamentarismus in Schleswig-Holstein sehr zuträglich sein - Herr Kollege Meyer, dabei schließe ich auch Sie mit ein -, wenn die Redner der Koalition nicht einfach nur ihre Reden ablesen würden, die sie in den vergangenen Tagen aufgeschrieben haben, sondern auch dem Antragsteller zuhören würden; denn Ihre Reden haben überhaupt nicht zu dem gepasst, was der Kollege Kumbartzky heute vorgeschlagen hat.

(Beifall FDP)

Hierbei geht es nicht nur um das **Image Schleswig-Holsteins** als **Tourismusland** und damit um einen der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Landes. Es geht auch nicht nur um den drohenden Verlust der Bedeutung der Bäderorte. Vielmehr geht es um die **wirtschaftliche Existenz** von vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dass die SPD und die Kirchen so darüber hinweggehen, das wundert mich schon sehr. Das kann weder im Interesse der Gewerkschaften noch im Interesse der Kirchen sein.

(Beifall FDP)

(Christopher Vogt)

Ich bin selbst Mitglied der Kirche und wundere mich sehr über diese dogmatische Haltung nicht nur der Kirche, sondern auch der Koalition, insbesondere der Sozialdemokraten, in dieser Frage.

Meine Damen und Herren, Sie haben angesprochen, wie verhalten die **Wirtschaftsverbände** auf unseren Antrag reagiert haben. Dazu muss ich sagen, dass sich der eine oder andere im Rahmen der Verhandlungen nicht gerade mit Ruhm bekleckert hat. Das war teilweise ein Selbstmord aus Angst vor dem Tod.

(Beifall FDP)

Insofern kann ich die Zurückhaltung der Wirtschaftsverbände an dieser Stelle nachvollziehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, was der Kollege Kumbartzky vorgeschlagen hat. Wir haben den Antrag bewusst so formuliert, wie wir ihn formuliert haben, weil es uns wichtig ist, dass wir uns im Ausschuss noch einmal damit befassen.

Zunächst einmal sollten die Ergebnisse evaluiert werden. Dann sollte man schauen, ob man gegebenenfalls mit Korrekturen Arbeitsplätze retten kann. Darum geht es. Es geht nicht um Schwarz oder Weiß. Es geht darum, dass wirtschaftliche Existenzen nicht aus dogmatischen Gründen vernichtet werden, sondern dass man sich noch einmal zusammensetzt und im Dialog schaut, ob man durch kleine Korrekturen noch etwas verändern kann.

Der Kollege Kumbartzky hat vorgeschlagen, noch einmal darüber zu diskutieren, ob Geschäfte sechs oder acht Stunden am Sonntag geöffnet haben sollen, um durch diese **Korrektur Arbeitsplätze zu erhalten**.

(Lachen Peter Eichstädt [SPD])

- Herr Kollege Eichstädt, Sie mögen darüber lachen. Ich finde das nicht besonders lustig. Ich finde, wir sollten im Ausschuss noch einmal darüber diskutieren. Dass Sie ständig für Sie unangenehme Anträge wegbügeln und noch nicht einmal eine Ausschussberatung zulassen, das spricht nicht für eine Koalition des Dialogs. Ich will gar keine Vergleiche dieses Parlamentsverständnisses zu aktuellen Gegebenheiten ziehen. Es ist aber auf jeden Fall ein jämmerliches Bild, das Sie an dieser Stelle abgeben.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Eichstädt?

Christopher Vogt [FDP]:

Wenn die Uhr angehalten wird, mache ich das.

Peter Eichstädt [SPD]: Herr Kollege Vogt, ich möchte gern richtigstellen, dass ich nicht über die Sache gelacht habe, sondern über Ihren Vorschlag. Wenn Sie vorschlagen, dass wir noch einmal darüber verhandeln sollten, ob nicht ein paar Sonntage mehr möglich seien oder ob nicht statt sechs Stunden acht Stunden möglich seien, dann frage ich mich, was Sie in den letzten drei Jahren vor dieser Einigung gemacht haben. Sie haben das doch die ganze Zeit lang versucht, sind aber daran gescheitert.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was wollen Sie denn jetzt Neues einbringen, was Sie in den drei Jahren zuvor nicht bekommen haben? Das war eine Frage.

- Herr Kollege Eichstädt, ich nehme zur Kenntnis, dass Ihre Dialogankündigungen nicht mehr viel wert sind und dass Sie jetzt Politik nach dem Motto „Klappe zu, Affe tot“ machen. Das bringt den betroffenen Menschen aber herzlich wenig.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

- Was soll ich dazu sagen, Frau von Kalben? Herr Eichstädt sagt, wir hätten Zeit gehabt, hätten aber nichts getan. Jetzt haben Sie eine Regelung getroffen, die wir nicht mittragen. Wir sind der Meinung, nachdem man erste Erfahrungen damit gesammelt hat, sollte man sich das noch einmal genau anschauen. Ich weiß gar nicht, was dagegen spricht.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß nicht, was dagegen spricht, das noch einmal im Parlament zu diskutieren. Das finde ich ein bisschen merkwürdig. Ich weiß, dass Ihnen das unangenehm ist. Deswegen wollen Sie das nicht. Gleichwohl finde ich das zutiefst merkwürdig.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch etwas zum Kollegen Matthiessen sagen, der eine Rede gehalten hat, die mich sehr erstaunt hat. Sie sprachen davon, wer hier nicht im **Rahmen**

(Christopher Vogt)

der freiheitlich demokratischen Grundordnung agiere. Herr Kollege Matthiessen, wir können einmal vergleichen, ob meine Partei oder Ihre Partei in den vergangenen 30 Jahren damit größere Probleme hatte. Insofern fand ich es wirklich daneben, was Sie an dieser Stelle gesagt haben.

Noch einmal zum **Neoliberalismus**. Sie haben offenbar ein lafontainsches Verständnis von diesem Begriff. Ich möchte einmal daran erinnern, dass die Neoliberalen Walter Eucken und Ludwig Erhard die Väter der sozialen Marktwirtschaft waren. Der neoliberale Weg ist der dritte Weg, der Weg der sozialen Marktwirtschaft zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Ich wollte Sie nur einmal darauf hinweisen; denn das ist ein Kampfbegriff, den Sie hier verwendet haben. Die CDU muss sich für ihren Neoliberalismus nicht schämen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt zum Ende kommen oder eine Frage des Abgeordneten Stegner beantworten.

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Dr. Stegner, Sie haben das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Vogt, ich habe mich nicht gemeldet, um über Ludwig Erhard oder Walter Eucken zu reden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist klar!)

Wir haben Ihren gestrigen Ausführungen entnommen, dass Sie sich Gedanken über die Qualität der Oppositionsarbeit in diesem Haus machen. Ich wollte Sie fragen, ob Ihr Beitrag zur Qualität der Oppositionsarbeit darin besteht, dass Sie fordern, dass einmal Beschlossenes in der jeweils nächsten Tagung wieder aufgerufen wird, sodass wir Parlamentsarbeit nach dem aus der Pädagogik der Grundschule bekannten Prinzip des Lernens durch permanente Wiederholung machen. Wenn wir also beispielsweise künftig eine Schulgesetznovelle beantragen, müssen wir dann damit rechnen, dass Sie in der nächsten Tagung eine neue Novelle einbringen? Müssen wir damit auch bei einer Bäderregelung rechnen?

Wenn das so sein sollte, Herr Kollege Vogt, dann entspricht Ihre Oppositionsqualität der Qualität der CDU, die, einen Monat bevor wir über den KFA beraten, einen Antrag einbringt, der darauf abzielt, dies nicht zu tun. Dann sind wir auf der gleichen Ebene. Da Sie aber sehr viel besser sind, kann ich mir gar nicht vorstellen, dass das Ihr Anliegen ist.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Kollege Dr. Stegner, zunächst einmal möchte ich Ihnen für das Koreferat herzlich danken. Außerdem freue ich mich, dass Sie Ihre Gerichtstermine am heutigen Tag hinter sich gebracht haben.

(Zuruf SPD: Das ist armselig und doof!)

- Ich glaube, Ihr Fraktionsvorsitzender kann das mit Humor nehmen. Andere können das vielleicht aber nicht.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe durch die Nutzung von Textbausteinen vom Herrn Kollegen Dr. Stegner gelernt, dass es auch im Parlament sinnvoll sein kann, Sachverhalte zu wiederholen.

(Beifall FDP)

Deswegen möchten wir einige Themen, die wir schon einmal diskutiert haben, erneut diskutieren, auch wenn Sie dazu keine Lust haben. Da Sie das Schulgesetz angesprochen haben, möchte ich darauf hinweisen, dass die Wahlfreiheit zwischen G 8 und G 9 nicht im Januar 2014 geändert wurde. Vielmehr wurde das mit dem Vorschaltgesetz Anfang vergangenen Jahres geändert. Es ist also nicht ganz so, wie Sie es dargestellt haben. Das tut mir leid. Wir verstehen uns sonst manchmal ja sehr gut, aber an dieser Stelle muss ich Sie korrigieren. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Dreiminutenbeiträge sind nicht beantragt worden. Dann kommen wir jetzt zur Landesregierung. - Das Wort hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Herr Reinhard Meyer.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Antrag der FDP kann ich wieder einmal nur den Titel eines meiner Lieblingsfilme zitieren: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ist das wirklich Ihr Lieblingsfilm?)

- Das ist einer meiner Lieblingsfilme, Herr Garg.

Glauben Sie wirklich, dass es sinnvoll ist, einen für zwei Mal fünf Jahre mühsam ausgehandelten und **von allen Beteiligten akzeptierten Kompromiss** drei Monate später wieder zu kippen? Glauben Sie das wirklich? Haben Sie wirklich nicht verstanden, worum es geht? Es geht um **Planungs- und Rechtssicherheit** vor allen Dingen für den Einzelhandel.

Stattdessen zielen die Forderungen der FDP auf den rechtsfreien Raum und würden garantiert die Gerichte beschäftigen. Meine Damen und Herren, ist das eine verantwortungsvolle Politik für Schleswig-Holstein? - Ich glaube das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Oliver Kumbartzky [FDP])

Natürlich ist das ein schmerzvoller Kompromiss. Wir haben nie einen Hehl daraus gemacht, als es darum ging, einen Kompromiss zu finden, der vor allem Rechtsfrieden und Planungssicherheit herstellt. Natürlich kann ich einzelne Unternehmen und einzelne Einzelhändler an bestimmten Standorten verstehen. Wir haben lange darüber diskutiert, dass es bestimmte Einbußen gibt. Ich sage aber sehr deutlich: In dem Rahmen, in dem wir uns bewegt haben, ist diese **Bäderregelung** für Schleswig-Holstein das Beste, was wir unter den gegebenen Bedingungen erreichen konnten. Das will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir müssen hier natürlich über den Rechtsrahmen reden. Es gibt nur ein **Verfassungsrecht** auf **Sonntagsruhe**. Es gibt aber kein Verfassungsrecht auf **Sonntagsöffnung**.

(Zuruf SPD: So ist es!)

Das kann man natürlich beklagen, meine Damen und Herren. Dazu kann man auch persönlich unterschiedlicher Auffassung sein. Hierzu kann man gute Beispiele aus Europa und aus der ganzen Welt zi-

tieren. Das ändert aber nichts an der Rechtslage. Dafür müsste der Bundestag das Grundgesetz ändern. Die FDP hat momentan nicht die Möglichkeit dazu. Ich glaube aber, dass wir die entsprechenden Mehrheiten hierfür nicht erreichen würden. Deshalb bleibt uns hinsichtlich der Bäderregelung nur der Weg der **Ausnahmeregelung**. Das ist die entscheidende. Denn gegen die alte Regelung wurde geklagt; das weiß jeder hier im Raum. Deswegen ist das ein guter Kompromiss.

Ich glaube, es ist auch originäre Aufgabe von Politik, in einer solchen Situation nicht die Gerichte zu beschäftigen, sondern Kompromisse zu suchen. Das ist unser Job, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich will, weil Sie so schön gesagt haben, es seien schon Vorwürfe laut geworden, noch einmal sagen, wer denn dabei war: der Einzelhandelsverband, die Industrie- und Handelskammer, der Tourismusverband, die kommunalen Landesverbände, die beiden großen Kirchen und die Gewerkschaften. - Haben die alle falsch geurteilt? Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass wir das behaupten können; denn es war ein sehr **fairer Kompromiss**, um den wir miteinander gerungen haben. Deswegen sollten wir dafür werben, dass diese Bäderregelung weiterhin ein Erfolg bleibt, anstatt falsche Hoffnungen zu schüren.

Ich will kurz noch ein paar Irritationen beseitigen, die durch das entstanden sind, was heute in der Presse stand. Herr Eichstädt ist ja schon darauf eingegangen.

Erstens. Kein **Ort** der alten Bäderverordnung ist bei der neuen Verordnung „herausgefallen“, wie ich heute in einer Zeitung lesen konnte. Die Anzahl ist gleich geblieben.

Zweitens. Wir hatten eine **Kioskverordnung**, die den Verkauf von sogenannten Kioskwaren regelte, was übrigens auch von den Kirchen beklagt wurde. Die Verordnung lief aus. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir sie in die neue Bäderverordnung integriert. Es wird ja immer gern davon gesprochen, dass wir Verordnungen vereinfachen sollen. Also: aus zwei mach eins, § 3.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens. Die Regelung zum Verkauf von Kioskwaren gilt für alle **Kur- und Erholungsorte** in Schleswig-Holstein. Das sind circa 180 Orte und geht über die Orte in der Bäderregelung hinaus. Für

(Minister Reinhard Meyer)

die hat sich nichts geändert. Vorher wie nachher haben sie die Möglichkeit, dies zu tun. Kein Ort fällt heraus.

Viertens. Was verbleibt, sind die sogenannten **Ausflugsorte**. Wir waren uns bei den Verhandlungen absolut darin einig: Ausflugsorte, in denen heute der Bedarf besteht, dass Kioske Waren verkaufen, sollen dies auch mit der neuen Regelung weiterhin tun dürfen. Deswegen hat es bei den Kreisen und Gemeinden eine Umfrage des Wirtschaftsministeriums gegeben: Wer hat den Bedarf? Wer nimmt es in Anspruch, und wo wird es umgesetzt? Herausgekommen sind sechs Städte und Gemeinden - Teile der Stadt Flensburg, Schleswig, Oldenburg in Holstein, Ratekau, Glückstadt und Lauenburg -, die uns gemeldet haben, dass es dort Bedarf gibt. Die haben wir dann aktiv in die Verordnung aufgenommen. Sie können das in der Anlage 3 nachlesen.

Was bleibt übrig? Erstens ein politischer Sturm im Wasserglas. Zweitens Ausflugsorte, Herr Callsen, die ihren Bedarf niemals angezeigt haben. Jetzt kann man Vermutungen anstellen, dass dort Geschäfte geöffnet hatten, die das gar nicht durften, die möglicherweise mehr als Kioskwaren verkauften und die von irgendjemanden geduldet wurden, die sich aber, wenn es denn so geschehen ist, auf jeden Fall in einem rechtsfreien Raum bewegt haben. Das Beispiel aus Busdorf ist in den Zeitungen ja genannt worden. Da muss man ganz klar sagen, meine Damen und Herren: Was offensichtlich illegal war und ist, sollten wir nicht nachträglich legalisieren. Das würde den gefundenen Kompromiss zur Bäderregelung beziehungsweise den Rechtsfrieden wieder infrage stellen. Ich sage noch einmal sehr deutlich: Seitdem wir diese Regelung haben, sprechen mich permanent Touristiker und Politiker aus Mecklenburg-Vorpommern an und sagen: Diese Bäderregelung hätten wir auch gern; denn wir fühlen uns benachteiligt. - Angesichts dessen finde ich, sind wir auf dem richtigen Weg, und zwar für die nächsten zehn Jahre. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/1633 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der FDP-, der CDU- und der Piratenfraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der

Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung in der Sache. Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und CDU mit den Stimmen der anderen Fraktionen des Landtages und des SSW abgelehnt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 13:25 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Plenartagung fort. Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Schülerinnen und Schüler des Carl-Maria-von-Weber-Gymnasiums Eutin. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Zukunft der Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1663

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck von der Piratenfraktion.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas versuchen, was angesichts der im Raum stehenden Anfeindungen sehr schwer scheint. Ich möchte eine sachliche Debatte über die Theaterlandschaft Schleswig-Holsteins insgesamt führen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, Beifall Johannes Callsen [CDU] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünsche mir ehrlich, dass wir heute auf Schuldzuweisungen und Beschimpfungen verzichten.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

(Sven Krumbeck)

Ich möchte über die Zukunft sprechen, über Dinge, die wir vielleicht aus aktuellen Geschehnissen gelernt haben, und über das, was wir gemeinsam auf den Weg bringen können, um ein Drama wie das, was wir derzeit in Schleswig erleben, für die Zukunft in diesem Land verhindern zu können. Dieter Hildebrandt hat einmal gesagt, dass mit zunehmendem Alter die Zeit für Sachlichkeit fehle.

(Beifall PIRATEN)

Als jüngster Abgeordneter habe ich diese Zeit, und es wäre schön, wenn Sie mir folgen könnten.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Danke für das Klatschen. Vor einem knappen Jahr haben wir über den Theaterbericht der Landeregierung gesprochen. Ich hatte mir ehrliche Gedanken zu dem Thema gemacht und diese auch formuliert: Wie finanzieren wir unsere **Theater**, die aus dem FAG Mittel erhalten, nachhaltig? Warum wurde die Standortdebatte in Schleswig so verengt geführt? Warum lassen wir uns nicht extern beraten? - Die Reaktionen der Kulturministerin auf meine Fragen haben mich damals sehr getroffen, denn ihre Aussagen waren - wie wir heute sehen - sachlich genauso instabil wie persönlich angreifend.

Heute bin ich auf emotionale Ausbrüche gefasst und stelle meine Fragen erneut, denn sie haben an Aktualität nichts verloren. Die Dynamisierungen der **FAG-Mittel** fangen nicht einmal die Tarifsteigerungen auf, und nachhaltig sind sie auch nicht. Was die Hesterberg-Pläne angeht, so sind wir alle auf dem Laufenden. Sie scheiterten auch an Ängsten, an mangelnder Transparenz und an einem mangelnden echten Dialog. Das räumte sogar der tief enttäuschte Peter Grisebach ein, als er sagte, dass sich so mancher unter Druck oder gegängelt gefühlt habe.

Nun kreisen die Geier über dem **Landestheater**. Jeder versucht, das Beste für seinen Standort herauszuholen: Geht das Theater nach Rendsburg? Nach Flensburg oder nach Itzehoe? Geht da noch etwas in **Schleswig**, oder ist nun alles aus und kaputt? - Liebe Kolleginnen und Kollegen, zuletzt hat der Hauptausschuss der Stadt Flensburg präzisiert, dass das Landestheater konzeptionell und nachhaltig zu sichern sei und dass es dazu einen Strategieprozess mit externer Beratung geben müsse. Schon im September 2013 hatte Barbara Leonhard von den Grünen in Schleswig ein schlüssiges Konzept für die schleswig-holsteinische Theaterlandschaft insgesamt gefordert.

(Beifall PIRATEN)

Das ist genau das, was ich vor einem Jahr schon gesagt hatte. Ich erinnere ohne Häme daran, aber mit der Erkenntnis, dass der klare Menschenverstand manchmal doch der richtige Ratgeber ist. Rat soll mit Blick auf Schleswig auch die Ministerin geben. Sie solle aus ihrer Schmollecke herauskommen, habe ich gelesen. Sie selbst verweist darauf, dass sie nicht zuständig sei. Das ist sie auch nicht. Wir müssen uns doch fragen, warum so manche kleine Gemeinde in Nordfriesland mehr zum Landestheater zu sagen hat als unsere Landesregierung. Da stimmt doch etwas nicht. Das wollen wir gern auflösen.

Liebe Freunde, es ist schwer, eine über Jahrzehnte gewachsene Struktur neutral zu bewerten. Wir stoßen an Befindlichkeiten, wir treffen Menschen. Gerade aber wegen der Betroffenheit und der Bedeutung, die unser Theater haben sollte, sollten wir einen Diskussionsprozess mit externer Beratung auf sachlicher Basis anstoßen.

(Beifall PIRATEN)

Wir PIRATEN haben schon im letzten Jahr und wiederholt im Zuge der Haushaltsberatungen ein entsprechendes **Gutachten** gefordert. Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir im Ausschuss sehr ernsthaft darüber diskutieren könnten. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Gäste des SSW aus Schleswig-Holstein. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Johannes Callsen, das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Theater sind die kulturelle Seele einer Gesellschaft, und unsere **Theater** in Kiel und Lübeck, das Landestheater, aber auch die vielen ehrenamtlichen Theatergruppen in Schleswig-Holstein leisten einen wichtigen Beitrag, um das kulturelle Angebot in der Fläche zu stärken, und zwar sowohl in der Stadt als auch auf dem Land.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

(Johannes Callsen)

Das Theaterkonzept der Landesregierung und der Kulturministerin aus dem letzten Jahr hat die Bedeutung der Theater zutreffend beschrieben. Wir haben aber schon damals kritisiert: Leider ging das Konzept kaum über eine Zustandsbeschreibung hinaus. Deshalb ist der Ansatz der PIRATEN, mit einer externen Evaluierung die Weichen für die Zukunft zu stellen, im Grundsatz richtig. Dabei geht es natürlich auch um die Zukunft des Schleswig-Holsteinische Landestheaters. Um eines deutlich vorwegzunehmen: Die CDU-Landtagsfraktion steht zum **Landestheater in Schleswig**, das steht für uns völlig außer Frage, auch wenn SPD und SSW gern etwas anderes behaupten und das Ganze ins Lächerliche ziehen.

(Beifall CDU - Lachen Birte Pauls [SPD] - Lars Harms [SSW]: Das Ergebnis kennen wir!)

- Herr Kollege Harms, hören Sie bis zum Ende zu, dann kommen Sie auch wieder zur Ruhe! - Darum sage ich an dieser Stelle ganz klar: Wir wollen das Landestheater am Standort Schleswig erhalten. Wir wollen ein solides Theatergebäude; solide sowohl in seiner Bausubstanz als auch hinsichtlich der Finanzierung.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Callsen, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Pauls?

Johannes Callsen [CDU]:

Gern.

Birte Pauls [SPD]: Herr Kollege Callsen, vielleicht habe ich das nur vergessen. Können Sie mir bitte noch einmal sagen, wann die CDU auf Landes-, auf Kreis- oder auf Ortsebene irgendeinen konstruktiven Vorschlag gemacht hat, um das Landestheater zu retten? - Können Sie mir bitte sagen, was für ein Vorschlag das von welcher Ebene gewesen ist? - Geben Sie mir recht, dass Ihre damalige CDU/FDP-Regierung mit dem Kulturminister Klug eindeutig gesagt hat: Hier können wir nicht helfen?

- Frau Kollegin Pauls, zu Ihrer letzten Frage: Ich gebe Ihnen nicht recht. Zu Ihrer vorangegangenen Frage sage ich: Ich werde Ihrer Demenz im Laufe meines Redebeitrags Abhilfe verschaffen.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, nur ein starkes Fundament sorgt für die nötige Stabilität. Deshalb haben wir - damit meine ich die CDU-geführte Landesregierung - uns nach der Sperrung des Theaters um konkrete Lösungen bemüht. Allerdings - das ist der Unterschied, Frau Kollegin Pauls - war es nicht möglich, damals kurzfristig Millionenbeträge bereitzustellen. Denn Sie alle wissen: Der Haushalt 2012 war beschlossen. Die EU-Förderprogramme waren abgeschlossen und ausgebucht. Deswegen haben wir damals schon auf die neue Förderperiode ab 2014 hingewiesen. Wir haben auf den KIF hingewiesen, der heute eine gewisse Rolle spielt. Darüber hinaus haben wir ÖPP-Modelle ins Spiel gebracht, die allerdings politisch nicht gewollt waren.

Liebe Kulturministerin Anke Spoorendonk, ich sage an dieser Stelle - dabei nehme ich die Worte des Kollegen Krumbek wirklich ernst -: Ich erkenne ausdrücklich Ihren Willen für eine Lösung für das Schleswig-Holsteinische Landestheater und speziell für den Standort Schleswig an. Aber es ist niemandem damit geholfen, einen Theaterneubau zu beschließen, der die Stadt Schleswig finanziell überfordert. Es ist niemandem geholfen, die Hilfe des Landes an einen ganz bestimmten Standort zu koppeln.

Ich finde es ein gutes Signal - das sage ich auch in Richtung der Kollegin Pauls -, dass der Kreis Schleswig-Flensburg auf CDU-Initiative hin signalisiert hat, dass die Fördermittel in Höhe von 1 Million € nicht nur für den Hesterberg, sondern auch für eine Sanierung im Lollfuß zur Verfügung stehen. So macht man gute Politik.

(Beifall CDU - Zuruf Birte Pauls [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Wesentlichen ist es der Solidarität der kommunalen Landesverbände zu verdanken, dass Schleswig mit diesem Problem nicht alleine steht. Auch dies will ich an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen.

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN)

Meine Damen und Herren, es passiert nicht so häufig, dass ich einer Regierungsfraktion zustimmen kann. Aber in diesem Fall haben die Grünen tatsächlich recht, wenn sie sagen, Katzenjammer helfe uns nicht weiter. Deswegen appelliere ich an alle, sich konstruktiv für die Sicherung des Theaters in Schleswig einzubringen. Dazu gehört eine sorgfältige Auswertung der Statik; die Berechnungen dazu werden erst in Kürze vorliegen. Dazu gehört eine Auswertung der Kostenschätzungen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

(Johannes Callsen)

Und dazu gehört Einvernehmen darüber, was baulich notwendig und was wünschenswert ist. Am Ende gehört auch die Prüfung dessen dazu, was finanziell tragbar ist. Denn niemandem ist geholfen, wenn die Stadt Schleswig in ein finanzielles Abenteuer geschickt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist die Aufgabe der Verantwortlichen in Schleswig. Mein Eindruck ist, dass sich alle in der Schlei-Stadt dieser Aufgabe verantwortungsvoll stellen, um den **Theaterstandort Schleswig** zu sichern, um das Landestheater zu sichern und um die Arbeitsplätze dort zu erhalten.

Meine Damen und Herren, wir brauchen einen klaren Blick und eine solide Zahlengrundlage. Das gilt für das Theater in Schleswig ebenso wie für die **Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein** ganz allgemein.

(Beifall PIRATEN und vereinzelt CDU)

Aus diesem Grunde ist es wichtig, die Theater in diesem Lande von einem unabhängigen **Gutachter** evaluieren zu lassen und den Fragen nachzugehen: Was braucht ein Theater? Welche Bedarfe gibt es? Welche Ansprüche an Theater gibt es? Wie kann es finanziert werden?

Der Antrag der PIRATEN kann hierfür eine gute Grundlage sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Callsen, ich bitte Sie, zukünftig die Unterstellung von Krankheiten gegenüber anderen Abgeordneten zu unterlassen. - Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Stegner für die SPD-Fraktion.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Es gibt kulturpolitisch schwierige Zeiten in diesem Frühling in Schleswig-Holstein. Uns liegt daran, dass daraus nicht ein schlechter Herbst für das **Landestheater** wird. Sowohl die Landesregierung als auch die kommunale Familie sind bis an die Grenze dessen gegangen, was an finanzieller Unterstützung für den Neubau der Spielstätte am Hesterberg in Schleswig vertretbar gewesen ist.

Umso mehr bedauere ich die Entscheidung der **Schleswiger Ratsversammlung**. Das Nein zum großen Theater auf dem Hesterberg, das durch ein Patt in der Ratsversammlung zustande gekommen

ist, hat seine Begründung in einem ganz kleinen Varieté. Bei allem Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung sage ich: Dass Teile der Ratsversammlung nicht in erster Linie aufgrund finanzpolitischer Erwägungen abgestimmt haben, sondern umgefallen sind, um der Kulturministerin Anke Spoorendonk eine Niederlage beizubringen, disqualifiziert sich von selbst.

(Beifall SPD)

Unmittelbar vor der Sitzung wurde eine sogenannte Expertise wie ein Kaninchen aus dem Hut gezaubert - in der Substanz und in der Orthografie hatte sie übrigens keinerlei Überzeugungskraft -: Sanierungsauftrag 200.000 € für den Dachstuhl des bisherigen Theaters am Lollfuß. - Es dauerte ein paar Tage länger, dann kamen dabei 15 Millionen € heraus. Das Gutachten liegt uns vor. Für diese 200.000 € bekommt man noch nicht einmal eine ganz schlechte Laienshow. Für einen soliden Umbau des Theaters reicht das hinten und vorne nicht. Das wissen alle Beteiligten, also tun Sie hier nicht so, als sei das Gegenteil der Fall!

Die Rolle des Herrn Oppositionsführers in diesem Fall finde ich mehr als traurig, nicht nur, weil Sie in der Sache falsch von „Amnesie“ gesprochen haben. Der Vorwurf der Demenz wäre in der Sache falsch, und ich finde ihn darüber hinaus unparlamentarisch; das sage ich deutlich. Traurig ist auch, was Sie als örtlicher Landtagsabgeordneter hier geboten haben. Ihrem Wahlkreis erweisen Sie einen Bären dienst, und es zeigt sich, dass die Verantwortlichen des Landestheaters auf einen konstruktiven Lösungsvorschlag von Ihnen nur warten können. Wenn diese auf Sie warten müssen, können Sie gleich „Warten auf Godot“ im Landestheater spielen; denn das liefern Sie hier ab.

(Johannes Callsen [CDU]: Ja, ja!)

Die Beschäftigten des Landestheaters und Generalintendant Grisebach wissen sehr genau, auf wen sie sich verlassen können und auf wen nicht: auf Sie offenkundig nicht. Sie können sich auf Birte Pauls verlassen. Sie können sich auf Beate Raudies verlassen. Sie können sich natürlich auf unsere Kulturministerin verlassen. Sie können sich auch auf die Koalition im Land zwischen SPD, Grünen und SSW verlassen, um Ihren Zwischenruf zu beantworten. Die werden nämlich gemeinsam an der Seite des Landestheaters stehen; das sage ich klipp und klar.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Wir stehen vor einer Situation, die wir uns nicht gewünscht haben. Alle Beteiligten sind in der Pflicht, die Konsequenzen der Schleswiger Ratsversammlung jetzt auch mit Blick auf das gesamte Land zu bewältigen.

An unserer Unterstützung für das Landestheater hat sich nicht das Geringste geändert. Es gibt jetzt auch Interessen in Itzehoe, Neumünster und anderswo. Ich sage ganz deutlich: Auch für solche Standorte würde dasselbe Maß an Unterstützung wie für **Schleswig** gelten. Schleswig hatte seine Chance; es hat sie allerdings verspielt. Die Schleswiger werden es später noch bedauern, dass sie das Angebot von Anke Spoorendonk nicht genutzt haben. Das ist eine große verpasste Chance dieser schönen Stadt Schleswig.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Eine weitere Chance gibt es selbst für Sie, Herr Callsen. Ich bin dabei viel optimistischer als Ihr ehemaliger Koalitionspartner von der FDP. Ich möchte das mit den Worten von Bertolt Brecht sagen: „Kein Vormarsch ist so schwer wie der zurück zur Vernunft.“ - Aber immerhin ist er möglich, Herr Kollege Callsen.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Er wäre möglich, wenn Sie auf uns hören und wenn Sie zur Kenntnis nehmen würden, dass „Tatkraft“ in der Kulturpolitik heißt, dass man einen landesweiten **Kulturdialog** macht. Das hat Anke Spoorendonk vorbildlich vorgeführt. Wir haben einen Zuwachs der **Kulturförderung** um 16 % immerhin in finanzpolitisch schwierigen Zeiten bewältigt. Das unterscheidet uns von Ihrer Regierung, meine sehr verehrten Damen und Herren von Schwarz-Gelb.

Wir haben eine vielfältige Kulturszene. Die müssen wir erhalten. Kulturelle Teilhabe heißt eben auch, dass wir uns darum kümmern, dass Theater nicht nur in Kiel und Lübeck gespielt wird, sondern auch im ländlichen Raum. Wir brauchen ein Konzept der Verantwortlichen für das **Landestheater**, aber eben auch eine Antwort auf die Äußerungen des Intendanten, Herrn Grisebach, am Tag nach der Abstimmung in Schleswig, der gesagt hat: „Wenn nicht noch ein Wunder passiert, ist dies das Aus für das Landestheater.“

Wunder gibt es mit der Landesregierung nicht. Aber im Gegensatz zu Ihnen haben wir ein Konzept, mit dem wir dafür sorgen werden, dass für die Beschäftigten des Landestheaters, für die Verant-

wortlichen und für die Spielorte eine Perspektive gegeben wird, die sich von der schwarz-gelben Nicht-Politik sowie vom Hin und Her deutlich unterscheidet, das rein parteipolitisch von der Union in diesem Hause betrieben war. Was Sie machen, ist keine Kulturpolitik, sondern eine Nicht-Kulturpolitik.

Wir werden etwas Ordentliches machen. Das Landestheater kann sich auf uns verlassen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Theater zu sprechen, ohne Schiller oder Brecht zu zitieren, geht scheinbar nicht. Auch ich werde ein Brecht-Zitat an den Anfang meiner Rede stellen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Der große Brecht sagt nämlich:

„Das Theater darf nicht danach beurteilt werden, ob es die Gewohnheiten seines Publikums befriedigt, sondern danach, ob es sie zu verändern vermag.“

Übertragen auf die aktuelle politische Bühne heißt das: Die Ratsversammlung der Stadt **Schleswig** hat entschieden. Sie hat dies gegen eine von der Landesregierung favorisierte Lösung getan. Die Entscheidung wurde unterschiedlich begründet, letztlich aber wurde sie von demokratisch gewählten Stadtverordneten gefällt. Dies zu respektieren, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Entscheidung bedeutet, auch wenn das von manchen Akteuren suggeriert wird, noch lange nicht das Aus für das **Landestheater**. Sie kann und muss nun auch als Herausforderung und Chance für einen Neuanfang begriffen werden.

Was heißt Neuanfang? Die Konstruktion des Landestheaters ist kompliziert. Die Entscheidungsfindung ist nicht für jedermann gleichermaßen transparent. Seit 2010 kämpft das Landestheater mit

(Marlies Fritzen)

dem Konkurs. An dieser Stelle ist ein „Weiter so“ mit Sicherheit genauso wenig angebracht wie enttäuschte Kommentare à la „Schleswig will uns nicht weiter haben“. Wollte man den nicht tragfähigen Untergrund des Lollfuß zur Metapher für die Situation des Landestheaters insgesamt erheben, könnte dem wohl niemand hundertprozentig widersprechen.

Aber Totgesagte leben bekanntlich länger, und deshalb plädiere ich wie meine grünen Kolleginnen und Kollegen in Schleswig dafür, vor der Standortfrage die Strategie- und Strukturfrage zu klären, vor der Form die Inhalte zu thematisieren und zu überdenken. Warum können wir nicht einen Prozess in Gang setzen, der danach fragt: Wen wollen wir als Zuschauer und Zuschauerin gewinnen? Welche Zielgruppen wollen wir ansprechen? Welches Repertoire brauchen wir dazu? Wie sieht es mit Theaterpädagogik aus, womit das Landestheater ja auch schon erfolgreich angefangen hat? Wie viele Spielstätten braucht man, oder wie viele kann und will man sich leisten? Müssen alle Sparten an jedem Ort aufführbar sein? Gibt es weitere mögliche Spielorte, die nicht immer die große Theaterbühne sein müssen? Brauchen wir ein großes Orchester? Kann dieses Orchester vielleicht auch zusätzlich Musikangebote in Schulen machen, wie das das dänische Orchester tut? All dies sind Fragen, die das Landestheater und das Angebot des Landestheaters aus meiner Sicht nicht infrage stellen, aber die gestellt werden müssen und denen sich das Landestheater stellen muss und dies ja auch schon tut.

Wichtig wäre - dies ist vor allem mein Argument gegen den Antrag der PIRATEN -, dass dies mit den Beteiligten diskutiert und nicht von außen übergestülpt wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir haben ein Theatergutachten, das zugegeben schon einige Jahre alt ist, das aber die Strukturen in Schleswig-Holstein unterstützt und als vernünftig angezeigt hat. Wir haben ein **Theaterkonzept** der Landesregierung, das die Situation aller drei großen Theater im Land deutlich beschreibt und evaluiert. Deswegen brauchen wir von außen keine erneute Evaluation, für die wir zusätzliches Geld ausgeben müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wichtig ist vielmehr, die Debatte darüber, wie es jetzt weitergehen kann und soll, breit in der Gesellschafterversammlung, aber auch in den beteiligten Kommunen zu führen. Denn letztlich sind sie es,

die als kommunale Verantwortungsträger das nötige Geld dafür bewilligen müssen.

Wir haben gesehen, dass dies trotz, wie ich finde, guter Unterstützung - - Ich spreche den Satz zu Ende; dann hat der Präsident die Gelegenheit, mich zu fragen, ob ich die Zwischenfrage zulasse.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Darauf warte ich, genau.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wir haben gesehen, dass dies trotz der Unterstützung durch das Land in Schleswig schwergefallen ist. Ich persönlich muss sagen, dass ich durchaus eine Chance oder auch viele Ideen mit der Hesterberg-Lösung verknüpft gesehen hätte und mich auch gefreut hätte, wenn es dazu gekommen wäre. Die kommunalen Stadtvertreter haben sich anders entschieden. Auch das kann ich gut verstehen, weil man da ja auch eine andere Perspektive haben kann.

Ich möchte noch einmal zu Herrn Callsen: Die Millionen, die der Kreis jetzt weiterhin zusagt -

(Zuruf von der SPD: Eine!)

- Moment! -, jedenfalls dieses Geld ist das, was hier bei dieser Debatte immer wieder durcheinanderschmissen wird. Das finde ich falsch und fahrlässig. Es ist nicht so, dass das Land nur den Hesterberg gefördert hätte. Das Land kann gar nicht aktiv fördern. Theater ist kommunale Aufgabe. Das Land hat sich sehr dafür starkgemacht, dass die kommunale Familie noch einmal mehr Geld gibt. Diese 5 Millionen € sind aus dem KIF, also kommunales Geld, nicht Landesgeld. Deswegen kann man nicht so argumentieren, dass man sagt: Das Land gibt Geld für den Hesterberg, aber für den Lollfuß gibt es keines. Das, finde ich, ist keine redliche Argumentation.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nach diesem Semikolon und jetzt auch der Vollenendung des Satzes kann vielleicht der Herr Abgeordnete Ihnen eine Frage stellen. Darf er?

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gerne.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Sven Krumbeck [PIRATEN]: Sehr geehrte Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass ein guter Gutachter sich auch vorher mit allen Beteiligten an dem Prozess unterhält und dass gerade ein externer Gutachter den Zwistigkeiten und Befindlichkeiten vor Ort, die Ihr Kollege Stegner so bemängelt hat, zuvorkommen kann, indem er wirklich eine externe, neue, unbelastete Expertise vorlegt?

(Beifall PIRATEN)

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich glaube, was Sie ansprechen, wäre nicht ein Gutachten, sondern eher so etwas wie eine Moderation oder eine Mediation. Ich habe den Eindruck, dass das nicht nötig ist. Ich meine, dass die Leute sehr wohl noch miteinander reden können, wenn sie auch unterschiedliche Aspekte zum Schwerpunkt ihrer Betrachtung machen.

Noch einmal: Es gibt zwei Faktoren. Das eine ist die politische Entscheidung, die aus verschiedenen Motiven heraus so oder so gefällt werden kann. Das andere ist die Frage, ob das Landestheater seine Konstruktion, seine Möglichkeiten, in der Fläche zu agieren, überdenken muss und auch die Ansprache an ein bestimmtes Zielpublikum überdenken muss. Das tut das Landestheater ja schon.

Das Landestheater ist in den letzten Jahren sehr erfolgreich gewesen, verlorene Zuschauer wieder zurückzugewinnen, bevor diese Lollfuß-Krise - so nenne ich das jetzt einmal - begonnen hat. Da gibt es ja gute Ansätze und gute neue Gedanken und Ideen. Ich sehe überhaupt keinen Grund, dass man diese nicht weiterentwickeln kann und diesen Moment jetzt, wo es so aussieht, als würde es in Schleswig nicht weitergehen oder jedenfalls nicht so weitergehen, wie es dort bislang gelaufen ist, einfach zu nutzen, um zu sagen: Okay, wir machen einen Schnitt und schauen, wie es weitergehen könnte. Ich bin sehr zuversichtlich, dass man das Landestheater auf diese Weise erhalten kann.

Die bisherige Gewohnheit des Publikums - wenn Sie mir den letzten Satz gestatten, den ich mir aufgeschrieben habe - und auch der Akteure, füge ich gerne hinzu, wird dadurch möglicherweise geändert. Aber vielleicht führen diese Wege zu einem dauerhaft sichereren Untergrund für das Landestheater, als der Lollfuß ihn bieten kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Den Versuch der PIRATEN, mit ihrem Antrag zur Zukunft der Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein und vor allem zur Zukunft des Landestheaters wieder mehr Sachlichkeit in die Diskussion zu bringen, begrüßen wir Liberalen im Grundsatz.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Denn das fragile Konstrukt **Landestheater** befindet sich schon seit Längerem in schwierigerem Fahrwasser.

Angesichts der aktuellen kommunalpolitischen Entscheidungen zum **Schleswiger Theater** und der damit verbundenen möglichen Folgen für das Landestheater insgesamt ist auch die Dringlichkeit gegeben, schnellstmöglich eine Lösung zu finden, die dem Landestheater eine tragfähige Perspektive für die Zukunft gibt.

Dennoch ist es vordringlich die Aufgabe der Gesellschafter und der Geschäftsführung der Landestheater GmbH, über ihre eigenen Strukturen zu beraten. Das Land sollte an dieser Stelle vorsichtig agieren und die Kommunen nicht bevormunden, was aber nicht heißen soll, dass das Landestheater nicht auf die Agenda der Landespolitik gehört. Das Land und allen voran die Kulturministerin muss alle erdenkliche Hilfestellung bieten, ohne dabei den Kommunen das Heft des Handelns aus der Hand zu nehmen.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Hier, Frau Ministerin Spoorendonk, ist der von Ihnen so oft hervorgehobene Dialog tatsächlich angezeigt. Auch das Engagement des Landes muss verlässlich und ernsthaft an der Kultur ausgerichtet sein und nicht allein dem Interesse einer sinnvollen Verwendung für den Hesterberg untergeordnet werden.

Dazu muss das Land vor allem eines leisten. Es muss dem Landestheater Planungssicherheit geben und entscheiden, ob es sich grundsätzlich an einer Sanierung des Theaterstandortes in Schleswig beteiligen will oder nicht. Dies hat dann selbstver-

(Anita Klahn)

ständig erheblichen Einfluss auf die Entscheidungen der Theatergesellschaft hinsichtlich der Struktur und des Standorts.

Frau Ministerin, wenn Ihnen die Institution Landestheater wirklich so am Herzen liegt und Ihnen die Spielstätte in Schleswig wichtig ist, wie Sie ja mehrfach betont haben, dann muss es doch zweitrangig sein, ob das Theater - wie von den meisten Schleswigern gewünscht - im Zentrum der Stadt liegt oder auf dem Hesterberg.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Ein wichtiges Signal an die Entscheidungsträger wäre die Streichung des Wortes „Hesterberg“ im Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, und natürlich wäre es wichtig, in der kommunalen Familie für einen Erhalt des Theaterstandorts Schleswig zu werben, unabhängig davon, ob dieser zukünftig auf dem Hesterberg oder in der Innenstadt sein wird. Es könnte ja auch noch ein ganz anderer Standort herauskommen.

Wir Liberalen mahnen, dass die Kulturministerin sich nicht zurückziehen darf, nur weil das von ihr favorisierte Modell Hesterberg keine Mehrheit gefunden hat. Im Gegenteil, Sie müssten Ihre Möglichkeiten nutzen, um schnellstmöglich Alternativen zu prüfen.

Sicherlich ist auch bei der Prüfung von Alternativen vor Ort nicht alles optimal gelaufen,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Kann man so sagen!)

aber auch die frühzeitige Festlegung der Landesregierung auf den Hesterberg hat dazu geführt, dass es keinen echten Plan B gibt.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Laut Landesregierung ist die Sanierung des alten Theaterbaus nicht förderfähig, und als Folge hätte die Sanierung alleine von der Stadt Schleswig getragen werden müssen, obwohl nach dem damaligen Stand eine Sanierung in Summe kostengünstiger gewesen wäre. Da verweise ich auf die entsprechenden Drucksachen.

Meine Damen und Herren, abgesehen von der Diskussion um **Neubau oder Sanierung** der Produktions- und Spielstätte in Schleswig Hesterberg oder Lollfuß: Die Zukunft für das Landestheater ist langfristig nicht gesichert. Die Dynamisierung der Zuweisungen aus dem FAG ist ein wichtiger Beitrag, um die Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein für die nächsten Jahre zu erhalten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Korrigiert! - Unruhe)

Eine langfristige Perspektive ist das aber leider nicht. Spätestens 2018 muss man sich erneut Gedanken über die **Finanzierung** machen, da dann auch die 1,5-prozentige **Dynamisierung** nicht mehr ausreicht - übrigens ein Beitrag, den die kommunale Familie aufbringt.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie Antworten auf die absehbaren Probleme des Landestheaters geben kann und verschiedene Möglichkeiten der weiteren Förderung und Unterstützung prüft.

(Beifall FDP)

Wenn es hilfreich ist, dass wir dafür einen externen und unabhängigen Gutachter einsetzen, dann sollten wir das tun.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Frau Abgeordneten Fritzen?

Anita Klahn [FDP]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, können Sie mir sagen, wie sich die Unterstützung der Theater in den letzten fünf Jahren entwickelt hat, insbesondere in Bezug auf die Dynamisierung der Mittel aus dem FAG?

Anita Klahn [FDP]:

Wenn Sie darauf hinauswollen, was in der CDU- und FDP-Zeit gelaufen ist, dass wir die Dynamisierung nicht haben fortführen können, von der Sie ja sagen, dass Sie sie jetzt wieder eingeführt haben,

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das hat schon die Große Koalition abgeschafft! - Unruhe)

dann muss ich Ihnen an dieser Stelle auch deutlich sagen, dass wir die Schuldenbremse hier im Haus gemeinsam verabschiedet haben.

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf ich eine weitere Frage stellen?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, darf die Frau Kollegin eine weitere Frage stellen?

Anita Klahn [FDP]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Kollegin, Sie dürfen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin als Historikerin immer sehr daran interessiert, wie es früher gewesen ist. Deswegen kann Herr Garg sicherlich gleich noch ein bisschen weiter Aufklärung betreiben. Ich bin auch eine ausgesprochen vehemente Verfechterin der Schuldenbremse und habe die mit beschlossen. Trotzdem haben wir die Dynamisierung wieder eingeführt in harten Auseinandersetzungen und in dem Wissen, dass die Mittel nicht ausreichen werden. Sie prangern jetzt an, dass die Mittel nicht ausreichen werden, obwohl Sie die Dynamisierung selber ausgesetzt haben. Das kann man auch Widerspruch nennen, oder?

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das war die Große Koalition! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist FDP-Logik! - Unruhe)

Anita Klahn [FDP]:

Liebe Kollegen, ich prangere nicht an, dass die Mittel nicht auskömmlich sind, sondern ich weise darauf hin, dass Sie sich als Retterin der Enterbten hinstellen. Ich weise darauf hin, dass das, was Sie im Moment feiern, nicht ausreichen wird.

(Unruhe)

Denn spätestens 2018 werden wir über weitere Finanzierungsmodalitäten reden müssen; darum kommen auch Sie nicht herum. Ich finde es nicht sinnvoll, an dieser Stelle Parteipolemik zu betreiben. Das ist eine nackte Realität. Über die 1,5 % streiten wir doch gar nicht; das haben auch wir gesehen.

Ich möchte gern wiederholen: Minister Dr. Klug hatte das Problem, dass wir hier eine Haushaltskonsolidierung beschlossen und durchgezogen haben. Sie profitieren doch jetzt von dem Geld, das wir eingespart haben.

(Unruhe)

Ich weiß nicht, warum Sie an der Stelle immer so wahnsinnig auf Historie bedacht sind.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wegen Minister Dr. Klug!)

- Das war ein guter Minister.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anmerkung Ihres Fraktionskollegen, Herrn Dr. Heiner Garg?

Anita Klahn [FDP]:

Sie wird hilfreich sein, immer.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Liebe Kollegin Klahn. Ich bin zwar kein Historiker,

(Christopher Vogt [FDP]: Du könntest einer sein!)

aber meinem Gedächtnis nach - Sie mögen mich korrigieren - wurde die Dynamisierung bereits durch die Ministerin Ute Erdsiek-Rave gekippt, die - glaube ich - nicht unserer Partei angehörte.

(Sandra Redmann [SPD]: Das weißt du nicht einmal? - Heiterkeit)

Wir haben zu der Zeit nicht regiert. Der Fraktionsvorsitzende damals hieß - glaube ich - Ralf Stegner, wenn er nicht gerade Innenminister gewesen ist. Der Vorwurf, die schwarz-gelbe Regierung habe die Dynamisierung gekippt - ob Haushaltsbremse oder nicht -, führt ziemlich in die Irre. Denn in Wahrheit hat eine SPD-Kultusministerin die Dynamisierung gekippt.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Für das FAG ist der Innenminister zuständig! - Unruhe)

- Ich freue mich immer wieder, dass mein Fraktionsvorsitzender - - Das war gerade ein freudscher Versprecher. Ich freue mich, dass mein Parlamentarischer Geschäftsführer mir an dieser Stelle Nachhilfe geben konnte, denn zu der Zeit bin ich noch nicht im Parlament gewesen. Ich freue mich, dass er hier zur Aufklärung beitragen konnte. Vielen Dank.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich möchte gern den letzten Satz zu diesem Thema sagen: Wir müssen darauf achten, dass das Konstrukt Landestheater nicht an Leistungsfähigkeit verliert, denn dann bedrohen wird den ländlichen Raum, der dann in Zu-

(Anita Klahn)

kunft wahrscheinlich völlig ohne Theater dasteht. Ich würde mich freuen, wenn unsere Ministerin an dieser Stelle nicht nur warme Worte für das Ganze hat, sondern auch klare Taten definieren kann. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und Johannes Callsen [CDU] - Birte Pauls [SPD]: Das ist doch unerhört!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines vorweg: Ich stelle fest, dass es vorher keine **Dynamisierung** gegeben hat und dass Rot-Grün-Blau die Dynamisierung wieder einführt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist an sich schon etwas Positives und eigentlich auch von der FDP aus nicht „kritisabel“.

(Heiterkeit)

Vor fast 40 Jahren, am 3. Juni 1974, wurde der Vertrag unterzeichnet, in dem sich 20 Kommunen zur Schleswig-Holsteinischen Landestheater und Sinfonieorchester GmbH zusammenschlossen. Nach vier Jahrzehnten steht diese Kooperation jetzt vor den größten Herausforderungen, die es jemals gab. Das Theatergebäude am Schleswiger Lollfuß ist seit Juni 2011 gesperrt. Die Ausweichquartiere sind eine Notlösung, und die Mehrheit der Stadtvertreter lehnt plötzlich eine Spielstätte auf dem Hesterberg ab, obwohl sie es vor wenigen Monaten noch selber beschlossen hat.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Das größte deutsche **Landestheater** besteht faktisch nur noch aus zwei Spielstätten. Um in der Theatersprache zu bleiben: Provinzposse oder Trauerspiel?

Meine Damen und Herren, ich denke, keines von beiden. Es ist einfach ein misslungener Versuch der CDU, aus einem akuten Problem Kapital zu schlagen. Der Geist, der stets verneint, heißt im Norden: CDU.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber gar keine Spielstätte, als dem eigenen Vorschlag zu folgen, der von der rot-grün-blauen Landesregierung Unterstützung erfährt. Das war die Maxime der CDU in der Stadt und auf Landesebene. Dass ein Projekt auch mithilfe der Landesregierung klappt, war anscheinend unerträglich für die CDU. Deshalb hat man sich einmal ganz schnell gegen die Lösung gestellt, die vorher auch mit den Stimmen der CDU beschlossen wurde - egal, ob das Arbeitsplätze kostet, ob das Kultur kostet und ob das die Stadt **Schleswig** zurückwirft oder nicht. Das war der CDU wirklich völlig egal.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, die Schleswiger Stadtvertretung hat sich anfangs für einen **Theaterstandort** Hesterberg ausgesprochen, und das Land ist dann erst unterstützend beigetreten. Selbst die Solidarität der kommunalen Landesverbände, die mit 6,9 Millionen € aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Verfügung standen, konnte keinen Betonkopf in der CDU beeindrucken. Eine Solidarität - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich loben -, die den kommunalen Landesverbänden angesichts der kommunalen Finanzlage nicht leichtgefallen ist und die ausdrücklich auch als ein Angebot von theaterfernen Kommunen entstanden ist. Vielen Dank an die kommunalen Landesverbände für ihre unbürokratische und schnelle Unterstützung in dieser Sache!

Jetzt schauen wir nach vorn. Das Land wird den Hesterberg jetzt als Magazinstandort für das Landesmuseum nutzen und bis zum Sommer die wichtigsten Fragen hierzu klären. Der Hesterberg steht für den Theaterbau somit nicht mehr zur Verfügung. Es wird also eine Regresssumme fällig, weil Schleswig seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Das Geld wird in die GmbH fließen. Das ist die bittere Medizin für die Schleistadt: Jetzt muss Schleswig zahlen und bekommt überhaupt nichts, und zwar, weil die CDU es aus politischem Kalkül heraus so wollte.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Harms, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner?

Lars Harms [SSW]:

Immer wieder gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Harms, habe ich Ihre Ausführungen richtig verstanden, dass all diejenigen, die jetzt Kritik an der Kulturministerin üben oder sie zu irgendetwas auffordern, das doch eigentlich so verstehen müssten, dass Anke Spoorendonk genau das gemacht hat, wozu sie die Stadt Schleswig vorher aufgefordert hatte? Und daran wird sie jetzt von denen gehindert, die sie aufgefordert haben. Habe ich das richtig verstanden?

Lars Harms [SSW]:

So ist es. Nach dem Vorschlag, man könnte möglicherweise über den Hesterberg nachdenken, gab es einen Beschluss der Stadtvertretung, dass sie das gut fanden und dieses Projekt haben wollten. Dann ging das seine Zeit über Monate so, weil man so ein Projekt planen muss. Die Ministerin hat sich dafür eingesetzt, dass Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, sowohl für die Sanierung des Hesterbergs als auch darüber hinaus. Gleichzeitig haben wir uns als Koalition bei den kommunalen Landesverbänden starkgemacht, dass sie aus dem Kommunalen Investitionsfonds Gelder zur Verfügung stellen, damit die Stadt Schleswig es leicht hat, tatsächlich mit 5 Millionen € Eigenmittel auskommen kann und das Projekt etwas werden kann. Die Umsetzung stand kurz bevor, und dann ist die CDU umgeschwenkt und hat ihr eigenes politisches Kalkül verfolgt - leider zum Nachteil der Stadt Schleswig, zum Nachteil der Arbeitsplätze und zum Nachteil der Kultur im Land.

(Vereinzelter Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Johannes Callsen?

Lars Harms [SSW]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Johannes Callsen [CDU]: Da der Beschluss der Schleswiger Ratsversammlung hier immer als Grundlage dessen zitiert wird, was die Landesregierung getan hat, Herr Kollege

Harms, darf ich Sie darauf hinweisen, dass in dem Beschluss der Schleswiger Ratsversammlung unter Punkt B stand:

„Die für einen Theaterneubau geschätzten Kosten von bis zu 20 Millionen € werden durch weitere Förderung des Landes Schleswig-Holstein, der Region sowie weitere Drittmittel finanziert.“

Darf ich Sie vor diesem Hintergrund fragen, wo denn die weitere Förderung des Landes Schleswig-Holstein in dem bisher diskutierten Angebot enthalten ist?

(Zuruf Birgit Herdejürgen [SPD])

Lars Harms [SSW]:

Das kann ich Ihnen sehr genau sagen. Lieber Kollege Callsen, es ist am Anfang gesagt worden, es werde 400.000 € für die Sanierung des Hesterbergs geben. Dann stellt man fest, dass aus der Stadt der Wunsch geäußert wurde, diese Summe zu erhöhen, um wirklich die gesamte Sanierung des Geländes sicherstellen zu können. Damit wurde die Summe auf 800.000 € erhöht. Das war aber immer noch nicht genug. In der Zwischenzeit hatten übrigens auch die kommunalen Landesverbände ihre 6,6 Millionen € zur Verfügung gestellt. Auch die haben noch einmal 300.000 € obendrauf gelegt, weil eben dieses Projekt wichtig war. Am Ende hat die Landesregierung gesagt: Wir geben noch einmal 1 Million € dazu, damit dieses Projekt etwas werden kann - mit der Maßgabe, dass, wenn es Erlöse aus dem Verkauf des Lollfußes geben sollte, diese entsprechend gegengerechnet werden. Das ist extra alles gemacht worden, um es der Stadt Schleswig so leicht wie möglich zu machen. Aber das war für die Stadt Schleswig auch nicht das Problem. Das größte Problem der Stadt Schleswig war die CDU vor Ort.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Gestatten Sie eine weitere Frage oder Anmerkung des Abgeordneten Callsen?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Harms, darf ich Sie erstens darauf hinweisen, dass die Bereitschaft der kommunalen Landesverbände, 6 Millionen € aus dem FAG beziehungsweise KIF bereitzustellen, schon zu Zeiten der CDU-geführten Landesregierung erklärt wurde?

Darf ich Sie zweitens darauf hinweisen, dass es für mich doch selbstverständlich ist, dass, wenn ich ein schadstoffbelastetes Gebäude übergebe, ich dann auch entsprechend für die notwendige Sanierung - 800.000 € - Sorge? Das ist doch selbstverständlich.

Lars Harms [SSW]:

Lieber Kollege Callsen, das ist auch für uns eine Selbstverständlichkeit. Deshalb haben wir es oben drauf gepackt. Wir haben auch noch 1 Million € extra oben drauf gepackt. Was die 6 Millionen € des Kommunalen Investitionsfonds angeht, ist es so, dass es bisher noch keine Standortplanungen gab, man aber schon einmal avisiert hat, dass es etwas werden könnte und wir damit einverstanden sein könnten. Als es dann das konkrete Projekt gab, sind diese Mittel konkret zugesagt worden, und sie sind nachher auch in Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden noch einmal erhöht worden. Ich habe versucht, das darzustellen, und ich glaube, ich habe es sehr deutlich gemacht. Sowohl die **kommunalen Landesverbände** als auch das **Land Schleswig-Holstein** haben sich massiv an diesem Projekt beteiligt und sind offensiv auf die **Stadt Schleswig** zugegangen. Es ist wirklich bitter und schade, dass die CDU dieses Projekt verhindert hat, weil die Stadt Schleswig jetzt gar nichts mehr haben wird.

(Beifall SPD - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Und die Schleswiger Grünen? Was haben die gemacht? Wie haben sich die Grünen in Schleswig verhalten?)

Anstelle von Schleswig wird jetzt vielleicht eine andere Kommune mit einer Spielstätte einsteigen. Das ist denkbar, denn das Landestheater wird nach unserer Auffassung fortgeführt werden müssen. Die Angebote kursieren bereits in den Medien, Angebote, die im Übrigen keine Luftnummern sind, sondern durchaus interessante Spielstätten mit einer interessierten Kommune dahinter.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD], Dr. Ralf Stegner [SPD] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Hier wird das Landestheater sicherlich schnell eine Entscheidung treffen müssen, wie es weitergehen kann.

Dazu muss dann natürlich auch ein neuer Finanzplan erstellt werden, und die Gesellschafterversammlung wird dem Verfahren wohl schon im Frühjahr den Weg ebnen müssen. Die Arbeitsplätze in Schleswig, die Werkstätten und auch die Intendanz werden umziehen. Das ist sicher. Wohin allerdings ist noch nicht geklärt. Flensburg und Rendsburg sind noch als Standorte vorhanden, und andere, dritte Standorte sind interessiert.

Ich fasse zusammen: Erstens. Die CDU hat eine historische Chance verpasst, in Schleswig einen Kulturleuchtturm im Landesteil Schleswig weiter wachsen zu lassen.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Zweitens. Noch vor der Sommerpause werden alternative Spielstätten auf Herz und Nieren geprüft werden müssen, damit die Beschäftigten, die Teilnehmer der Landestheater GmbH und die Kulturinteressierten wissen, woran sie sind.

Drittens. Sowohl die Landesregierung als auch die kommunalen Landesverbände wurden ausgebootet und werden abwarten, was die Landestheater GmbH beschließt. Es kann dann aber gut sein, dass noch im Frühling die entscheidenden Weichen für eine neue Struktur gestellt werden können. Der wollen wir uns dann auch nicht verschließen.

Für uns als SSW ist dabei entscheidend, dass die **Landestheater GmbH** erhalten bleibt und vor allen Dingen auch, dass die Arbeitsplätze gerettet werden. Wir müssen diese Arbeitsplätze vor der CDU retten. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

(Beifall SPD, SSW, Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Da gehst du mit dem grünen Koalitionspartner hart ins Gericht! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Die sind ganz still geworden! - Christopher Vogt [FDP]: Sollen wir kurz rausgehen?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Zunächst hat für die Piratenfraktion der Fraktionsvorsitzende, Herr Torge Schmidt, das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben jetzt viel zum Hesterberg und zum Lollfuß gehört, aber relativ wenig zu unserem Antrag.

(Beifall PIRATEN und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Weil wir zur Sache geredet haben!)

- Gerade Sie, Herr Kollege Stegner, der Sie dazwischenrufen, sind in Ihrer Rede, so glaube ich, gar nicht auf unseren Antrag eingegangen.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich habe zur Sache geredet! Das fand ich wichtiger!)

Sie selbst haben doch gesagt, dass es eines Konzepts bedarf. Heißt das jetzt, dass Sie unserem Antrag zustimmen, oder? Ich verstehe es nicht.

(Volker Dornquast [CDU]: Den hat er nicht verstanden! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort, Sie können sprechen, allerdings nicht diskutieren. Das geht nicht.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Entschuldigung, Herr Präsident, dass ich den Kollegen Stegner direkt anspreche. Er kann sich gern auch zu einem Dreiminutenbeitrag melden und mir erklären, was er zu unserem Antrag sagt. - Sie sagen doch, dass die Küstenkoalition zu den Kulturschaffenden steht. Stimmen Sie unserem Antrag dann zu? Genau das fordern doch die kommunalen Vertreter: eine externe Evaluation des Theaterstandorts Schleswig-Holstein.

(Beifall PIRATEN)

Wir wollen doch langfristig Optionen aufzeigen. Wir wollen das **Landestheater** auf eine solide Basis stellen. In Mecklenburg-Vorpommern gab es auch ein Theatergutachten, und dort wurden neun verschiedene Finanzierungsmodelle aufgezeigt. Warum trauen wir als Land Schleswig-Holstein uns nicht, das auch einmal zu machen? Der Streit um das Gutachten ist doch nicht einmal wert, um sich gegenseitig einen politischen Schlagabtausch zu liefern. Wir wollen doch einfach nur ein Gutachten haben, auf dessen Grundlage wir diskutieren können. Das machen wir beim FAG übrigens auch.

Sie wissen, dass es schon einmal ein **Theatergutachten** in Schleswig-Holstein gab. Leider wurde das sogenannte WIBERA-Gutachten nur am Rande diskutiert. Als Dokument liegt es dem Landtag nicht vor.

(Uli König [PIRATEN]: Unerhört! - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Damals gab es noch kein Internet, aber damals hat es Bücher gegeben!)

- Danke, Frau Fritzen, dass Sie sich als Historikerin mit den Fragen der Vergangenheit beschäftigen. Ich beschäftige mich gern mit den Fragen der Zukunft.

(Beifall PIRATEN und Anita Klahn [FDP])

Ein Theatergutachten ist doch eigentlich eine Möglichkeit, in die Zukunft zu schauen. Warum diskutieren wir hier über den Lollfuß, den Hesterberg und die kommunale Entscheidung? - Es ist richtig, dass es eine Entscheidung der kommunalen Vertreter war. Uns geht es allerdings darum, in die Zukunft zu schauen und die Diskussion auf einer soliden Datengrundlage zu führen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Schmidt hat um eine Antwort auf seinen Antrag gebeten. Die bekommen Sie jetzt: Ich finde ihn - auf Deutsch gesagt - unsinnig. Sie haben gerade selbst Mecklenburg-Vorpommern als Beispiel angeführt. Vielleicht sollten Sie sich dann auch einmal mit der Reaktion der Kulturschaffenden in Mecklenburg-Vorpommern auf dieses Gutachten beschäftigen und sich umsehen, wie viel Spaß die Landesregierung da jetzt hat, dieses **Gutachten** umzusetzen. Nach meiner Kenntnis ist der Einzige, der das Gutachten in Mecklenburg-Vorpommern gut findet, der Bund der Steuerzahler, was vielleicht schon etwas über die Qualität aussagt.

Über die Qualität von externer Evaluation und die Hoffnung, mit einem externen Gutachter eine Diskussion zu befrieden, werden wir uns, so glaube ich, am Freitag bei der Diskussion um das FAG wieder unterhalten;

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

(Beate Raudies)

denn auch da haben wir einen externen Gutachter beauftragt in der Hoffnung, wir würden eine anerkannte Datenbasis bekommen. Nun ist gerade dieses Gutachten eine Quelle großer Kritik.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

So viel zum externen Gutachten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Torge Schmidt?

Beate Raudies [SPD]:

Ja, gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Sehr geehrte Frau Kollegin, stimmen Sie mir zu, dass im Fall des FAG und auch im Fall des Theatergutachtens in Mecklenburg-Vorpommern die Fragestellung an den Gutachter vom Auftraggeber bestimmt werden kann und man dementsprechend zielgerichtet fragen kann? Wenn wir uns tatsächlich konstruktive Gedanken über den Zustand des Theaters machen würden, könnten wir auch Vorgaben für dieses Gutachten machen. Zum Beispiel hat beim Gutachten zum FAG gefehlt, dass man die Frage der Gesamtsumme gestellt hat. Warum stellen wir nicht offen die Frage in einem Theatergutachten, wie die Zukunft in Schleswig-Holstein aussehen soll? Sind wir hier im Parlament schlauer und können besser entscheiden, wie die Zukunft aussieht? Warum holen wir uns nicht externen Rat mit einem Gutachten?

Beate Raudies [SPD]:

Sie haben sich in Ihrer Frage gerade selber widersprochen. Ich weiß nicht, ob Sie es gemerkt haben. Erst haben Sie gesagt, wir sollten dem Gutachter Vorgaben machen. Dann haben Sie gesagt, wir sollten das einmal ganz offen untersuchen lassen. Nur eines wird funktionieren. Sie haben in Ihrem Antrag Vorgaben gemacht. Ich halte das für rausgeschmissenes Geld. Ich würde mich dann auf Anfragen von Herrn Breyer zur Beauftragung externer Gutachter freuen. Ich glaube, dass uns ein solches Gutachten nicht helfen würde - einmal abgesehen

davon, was wir uns da eigentlich anmaßen. Wenn es um die Strukturen des Landestheaters geht, sind wohl in erster Linie die Gesellschafter in der Pflicht.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden da schon entsprechend tätig werden.

Ein Wort zum Kollegen Callsen. Herr Callsen, Herr Sönnichsen hat gestern Abend in der „FördeRunde“ so wunderbar die Zuständigkeiten für die Theaterfinanzierungen erklärt. Er hat völlig zu Recht gesagt: Theater ist kommunale Aufgabe. Er hat auch die Finanzierungsstrukturen wunderbar auseinanderdividiert. Vielleicht gucken Sie sich die Aufzeichnung im Internet - im Offenen Kanal - einmal an. Dann wird klar, weshalb der Vorschlag von Anke Spoo-rondonk ein so kluger war. Denn tatsächlich kann das Land eigentlich nichts tun. Das erklärt auch, warum sich die **kommunalen Landesverbände** so auf das Projekt Hesterberg stürzen. Wir haben noch viele andere kommunale Spielstätten im Land, die es genauso nötig hätten wie die Spielstätte am Lollfuß. Die kommunalen Landesverbände kommen eh schon in eine riesengroße Zwickmühle. Nichtsdestotrotz sind sie bereit gewesen, dieses Geld für die Sanierung dieses einen Projekts aus dem KIF zu nehmen. Ich glaube nicht, dass wir eine große Bereitschaft für eine andere Finanzierung finden.

Die letzte Aussage geht an Frau Klahn. Die grundsätzliche Problematik bei Ihnen ist - das ist das, was Frau Fritzen als das kochsche Gesetz bezeichnet hat -: Sie müssen sich entscheiden. Entweder beklagen Sie sich, dass wir die Schuldenbremse einhalten, oder Sie beklagen, dass wir zu viel Geld ausgeben. Je nachdem, wie wir es machen, ist es verkehrt. Entweder erinnern Sie uns daran, wir sollten die Schuldenbremse einhalten, oder Sie fordern uns dazu auf, mehr Geld auszugeben. Hier sollen wir wieder mehr Geld ausgeben.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie geben mehr Geld aus, aber für andere Sachen!)

Wir hören die andere Kritik auch.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Raudies, gestatten Sie noch eine Zwischenbemerkung oder -frage des Herrn Abgeordneten Callsen?

Beate Raudies [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Johannes Callsen [CDU]: Frau Kollegin Raudies, wenn es so ist, wie Sie beschrieben haben, dass das Land nicht zuständig ist - wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Aussage Ihres Fraktionsvorsitzenden ausweislich einer Pressemitteilung vom 29. April 2012, in der es heißt: „Ralf Stegner stellte Möglichkeiten einer Landesregierung dar, um aktiv an einem Theaterneubau beratend und bürgend mitzuarbeiten.“?

(Zurufe SPD)

Beate Raudies [SPD]:

Das hat er völlig korrekt dargestellt.

(Christopher Vogt [FDP]: Das war vor der Wahl!)

„Beratend“ ist ganz offen. „Bürgend“ - was wollen sie jetzt von mir hören? Ich denke, das war eine völlig korrekte Darstellung der Situation und der Zuständigkeiten. Der Kollege Sönnichsen hat es gestern Abend wunderbar ausgeführt. Ich empfehle Ihnen noch einmal die Aufzeichnung des Offenen Kanals.

(Wortmeldung Peter Sönnichsen [CDU])

- Er kann gleich noch einmal etwas dazu sagen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schmidt, manchmal ist es so, dass Sie ganz gute Punkte auf die Tagesordnung setzen. Dann debattieren wir darüber. Ihre Anträge sind meistens nicht so gut. Deswegen habe ich nicht zu Ihrem Antrag gesprochen, sondern zur Sache.

Wir wollen über das **Landestheater** reden. Ich muss ehrlich sagen: Ich finde es spannend. Die Frau Kollegin Raudies hat es dargestellt. Es ist sogar noch besser, liebe Beate Raudies. Wir halten nämlich die Schuldenbremse ein und tun trotzdem mehr für Kultur. Das unterscheidet uns von Schwarz-Gelb. Das ist der Teil, wo das zusammenkommt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Frau Kollegin Klahn, vielleicht verstehen Sie das einmal. Es ist eine Unsitte im Haus eingekehrt, als sei das Parlament nicht der Ort, sich zwischen verschiedenen Parteien und Fraktionen auseinanderzusetzen. Nur weil Sie sich nicht an das erinnern lassen wollen, was Sie beschlossen haben, sagen Sie, darüber dürfe man hier nicht reden.

Nebenbei bemerkt: Die Union hat dem Ratsbeschluss zugestimmt. Sie reden so gern von kommunaler Selbstverantwortung. Das gilt auch für den ersten Beschluss. Nach dem ersten Beschluss sind wir tätig geworden. Jeder Vorwurf an die Adresse von Anke Spoorendonk ist total daneben. Sie hat nur geholfen, nachdem sich die Schleswiger entschieden hatten. Das ist passiert. Wir haben das ernst genommen. Deswegen müssen wir übrigens über Lollfuß und über Hesterberg reden. Das war nämlich eine Beschlussfassung aus Schleswig. Wir wollten **Schleswig** als **Theaterstandort** erhalten. Wenn Schleswig als Theaterstandort nicht erhalten werden kann, sitzt der Verantwortliche dafür auf diesem Stuhl: Das sind der Kollege Callsen und seine Parteifreunde von der CDU in Schleswig. Das ist der Grund.

(Beifall SPD und SSW - Zuruf CDU: Die Grünen auch!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten König?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem allergrößten Vergnügen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte.

Uli König [PIRATEN]: Es ist keine Frage, sondern eine Zwischenbemerkung. - Herr Stegner, ich möchte gern kundtun, dass ich sehr traurig bin, dass Sie schon wieder nicht zu unserem Antrag reden, sondern allgemein zur Sache.

(Beifall PIRATEN und CDU)

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Kollege König, ich drücke Ihnen mein tief empfundenes Mitgefühl aus - nicht nur dafür, dass Sie hier in diesem Haus nicht wohnen dürfen, son-

(Dr. Ralf Stegner)

dern auch dafür, dass wir nicht einmal mehr über Ihre Anträge reden. Sie tragen ein schweres Schicksal. Ich nehme das mit Demut zur Kenntnis. Ich bemühe mich, Ihnen in Zukunft mehr Freude zu machen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Anmerkung des Abgeordneten Lars Harms?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem allergrößten Vergnügen.

Lars Harms [SSW]: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner. - Auch ich wollte nur eine Stellungnahme abgeben. Ich freue mich, dass Sie zur Sache reden.

(Beifall SSW und SPD)

- Ich finde das sehr in Ordnung. Man muss ehrlich sagen: Das Problem ist, kommunale Entscheidungen nur dann zu akzeptieren und auf sie hinzuweisen, wenn sie einem in den Kram passen, aber wegzureden, dass der Antrag von dort gekommen ist. Unsere Verantwortung liegt darin, dafür zu sorgen, dass das **Landestheater** nicht wegkippt. Hören Sie doch einmal zu, was Herr Grisebach sagt.

Sie halten mir die Grünen in Schleswig vor. Dazu sage ich Ihnen: Auch wenn ich mit der Haltung der Grünen in Schleswig nicht einverstanden bin, ist festzustellen, dass sie jedenfalls nicht - wie die CDU - umgefallen sind. Das zumindest unterscheidet sie von Ihnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben die Beschlussfassung verändert. Das ist der Punkt.

Lieber Herr Kollege Callsen, wir haben auch vor der Wahl in Schleswig miteinander geredet. Da hatten Sie noch die Hoffnung, dass Sie woanders landen würden als in der Opposition. Was Sie in der Frage der Theaterpolitik abliefern, zeigt den Bürgerinnen und Bürgern, dass es eine gute Verteilung in Schleswig-Holstein gibt, nämlich dass Rot-Grün-Blau regiert, Anke Spoorendonk für Kultur zuständig ist und Sie da sitzen, wo Sie jetzt sitzen. Deshalb gibt es auch eine Zukunft für das Landestheater.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil es hier etliche bewanderte Historikerinnen und Historiker im Haus gibt

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut so!)

und ich bei einer späteren Nachverfolgung des Plenarprotokolls nicht möchte, dass ich etwas Falsches während meines Zwischenbeitrags gesagt habe, während die Kollegin Klahn geredet hat, korrigiere ich mich dahin gehend: Da der Kollege Dr. Stegner in einem Zwischenruf erklärt hat, die Küstenkoalition habe die - natürlich schlechte - Politik der schwarz-gelben Vorgängerregierung in dieser Angelegenheit korrigieren müssen,

(Beifall Lars Harms [SSW])

möchte ich das Haus wissen lassen, wie es sich historisch tatsächlich zugetragen hat. In der Tat wurde die **Dynamisierung** 2007 abgeschafft.

(Christopher Vogt [FDP]: Was?)

Der Innenminister hieß damals Dr. Ralf Stegner. Das heißt, Herr Dr. Ralf Stegner korrigiert gerade seine eigene Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP und CDU - Serpil Midyatli [SPD]: Nun hat er es uns aber gegeben! - Zuruf: Wir können alle nach Hause gehen! - Zuruf FDP: Das wurde auch Zeit! - Serpil Midyatli [SPD]: Der Vorteil ist, dass wir dazulernen!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Peter Sönnichsen das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe verehrte Frau Kollegin Raudies, ich freue mich sehr darüber, dass Sie mir gestern so genau zugehört haben. Aber wenn Sie mich zitieren, dann bitte auch komplett. Ohne jede Frage habe ich auf die kommunale Verantwortung in diesem Bereich hingewiesen. Das steht außer Frage.

(Peter Sönnichsen)

Ich habe aber auch darauf hingewiesen - deshalb irritieren mich einige Äußerungen, das Land sei bis zur Schmerzgrenze gegangen oder so ähnlich -, dass die vorgeschlagene Finanzierung aus Sicht des Landeshaushalts eine Fielmann-Finanzierung ist: „Kein Pfennig dazubezahlt!“

(Zuruf SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

- Doch. Das werde ich Ihnen jetzt auch begründen.

Die Immobilie gehört der Stiftung und muss angemietet werden. Dafür ist eine Jahrespacht von 50.000 € zu bezahlen. - Also kein Geschenk, keine Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein!

Die 800.000 € sind für die Schadstoffsanierung des Hesterbergs. Egal, welche Nutzung Sie machen - diese Kosten müssen aufgewendet werden. In der Wirtschaft nennt man so etwas Sowiesokosten. Sie entstehen in jedem Fall. - Keine Zuwendung speziell für dieses Vorhaben, das von Ihnen propagiert worden ist!

Letztlich habe ich auf die kommunale Entscheidung in Bezug auf das hingewiesen - Lars Harms, da spreche ich Sie an -, was tatsächlich entschieden worden ist. Die CDU hat in der Ratsversammlung doch keine absolute Mehrheit.

Schauen Sie sich einmal das Abstimmungsverhalten an.

(Beifall CDU)

CDU, FDP und Grüne, das ist die ganze Latte gewesen. Und dann darf man doch bei einigen Kommunalpolitikern - ich tue dies für die Mehrheit, Sie vielleicht für einige wenige - auch einmal unterstellen, dass diese das bewusst machen. Denn das gilt genau für den letzten Punkt der Finanzen, der hier angesprochen worden ist, nämlich für diese Bürgerschaft von 1 Million €, die aus Verkaufserlösen wieder zurückgeführt werden muss. Jeder normale Kommunalpolitiker plant doch in seinem Finanzierungsplan auch Verkaufserlöse für ein solches Grundstück ein. Wenn das Land sagt, das kassiere es wieder ein, dann ist da nichts mehr.

Wenn ich schon hier vorne stehe - das bisher Gesagte war die Richtigstellung -, dann will ich abschließend Folgendes sagen: Der Vorschlag - das haben wir nie in Zweifel gestellt - war ein guter. Aber ich kann doch nicht beleidigt sein, wenn die Kommunalpolitik diesen nicht aufnimmt. Dort sind Entscheidungsträger, die das bewusst machen und die mit dieser Situation entsprechend umgehen.

(Beifall CDU und FDP)

Zu Sven Krumbek sage ich: Ich bedauere, dass Ihre Eingangsworte hier so wenig Zustimmung und Aufmerksamkeit gefunden haben. Die **Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein** betrifft ja nicht nur Schleswig, sie betrifft auch nicht nur Kiel und Lübeck, die hier am Rande erwähnt worden sind, sondern das sind die freien Theater, das sind die saisonalen Theater wie die Festspiele in Eutin und vieles andere mehr.

(Beifall CDU und FDP)

Ich finde es richtig, dass wir einmal über alles sprechen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Birte Pauls.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden, aber der letzte Beitrag von Herrn Sönnichsen hat mich dann doch gereizt.

Mut zu haben ist eine Sache, die ich mir an vielen Stellen vorher auch schon einmal gewünscht hätte. Ich hätte mir gewünscht, dass die CDU den Mut gehabt hätte zu sagen: „Wir wollen das alles nicht. Wir wollen auch diesen Vorschlag nicht, und deswegen blockieren wir, wo wir nur können.“ Das wäre ehrlich und mutig gewesen.

(Zurufe CDU)

Sie hätten mit einer solchen Haltung sehr vielen Menschen sehr viel Arbeit erspart.

Weil hier eben viele Historiker schon einmal bemüht worden sind, möchte auch ich gern noch einen Blick zurückwerfen. Sie kamen aus Ihrer Regierung ohne jeglichen Vorschlag der Hilfe, ohne jeglichen Vorschlag! Nichts ist von Ihnen gekommen, gar nichts. Dann gab es einen Regierungswechsel und Gott sei Dank auch einen neuen Blick auf Kultur. Es gab auch einen neuen Vorschlag für die Stadt Schleswig, ein Angebot. Das hätte man annehmen können, das hätte man auch nachlassen können.

Die Stadt Schleswig hat sich ganz klar dazu bekannt, allein nicht in der Lage zu sein, den **Theaterneubau** zu finanzieren. Das war von Anfang an Fakt. Von Anfang an haben wir darüber geredet, dass wir in der **Stadt Schleswig** maximal 5 Millio-

(Birte Pauls)

nen € dafür zur Verfügung haben. 5 Millionen € und keinen Cent mehr. Das ist auch der Originalton des Fraktionsvorsitzenden Ley, der dort oben auf der Tribüne sitzt: „5 Millionen € und keinen Cent mehr!“

Also waren wir abhängig von Gebern. Um diese Geber zu organisieren, hat das Land mitgeholfen. Das Land hat dazu beigetragen, die kommunalen Spitzenverbände zusammenzuführen und die Bereitschaft zu organisieren, dafür Geld in die Hand zu nehmen.

Was hat denn die CDU an dieser Stelle gemacht? Sie hat im Dezember 2012 vor der entscheidenden Sitzung im Mai 2013 dafür gestimmt. Und sie hat gesagt: „Das ist ein gutes Konzept.“ Hinter vorgehaltener Hand wurde aber gesagt: „Das ist zwar ein wunderbares Konzept, aber das können wir natürlich nicht laut sagen.“ 2013 gab es einen Mehrheitsbeschluss der Stadt Schleswig. Im Dezember 2013 wird fünf Minuten vor zwölf von der ehemaligen Kulturbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein ein Gutachter aus dem Hut gezaubert, der das Ganze noch einmal betrachten soll, und wiederum wird eine Vorlage infrage gestellt.

Im Februar 2014 gab es genau das Gleiche: Es war fünf Minuten vor zwölf. Alles war wieder geeint, überall ist noch einmal zugelegt worden - außer von der CDU. Alle haben gearbeitet.

(Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Das Land hat gearbeitet, die kommunalen Spitzenverbände haben gearbeitet, die Stadt hat gearbeitet und hat alle Fragen der CDU beantwortet und eigentlich auch befriedigend beantwortet. Und was macht die CDU an dieser Stelle? Schon wieder kommt sie mit einem ihnen persönlich gut bekannten Gutachter auf den Markt, der das Ganze noch einmal in den Blick nimmt und behauptet, das alles sei für 200.000 € zu retten. Daraufhin setzt sich die CDU hin und sagt: „Jetzt können wir das alles doch nicht mehr mittragen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie haben es von Anfang an nicht gewollt. Ich hätte es mir sehr gewünscht, wenn Sie den Mut gehabt hätten, während der ganzen Zeit zu sagen: „Das, was die Landesregierung da gemacht hat, ist ein guter Vorschlag, aber wir wollen das nicht.“ Sie hätten der Stadt, den Menschen am Theater, Herrn Grisebach, der Bevölkerung der Stadt Schleswig, den kommunalen Spitzenverbänden, der Landesverwaltung, Sie hätten sehr vielen Leuten sehr viel Arbeit und vor allem auch Hoffnung erspart.

Ich finde Ihr Verhalten aus parteiegoistischen Gründen sehr armselig. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann hat jetzt für die Landesregierung die Frau Ministerin für Justiz, Europa und Kultur, Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist natürlich etwas schwierig, jetzt den Einstieg zu finden.

(Johannes Callsen [CDU]: Nach dem Beitrag sicher!)

- Nein, nicht nach dem einen Beitrag, aber nach vielen anderen Beiträgen.

Darum sage ich noch einmal, meine Damen und Herren, Folgendes: Ich bin ja nun mittlerweile ziemlich lange dabei. Das hat mit meinem Alter zu tun, ist also nicht mein Verdienst. Aber ich leide nicht an Amnesie. Deshalb kann ich sagen: Sie können mir in dieser Sache kein X für ein U vormachen; das gelingt Ihnen nicht.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum will ich es auch gleich auf den Punkt bringen: Lieber Herr Abgeordneter Krumbeck, ich halte die Idee, ein **Theatergutachten 2.0** zu erstellen, nicht für zielführend. Ich weiß, dass es reichlich Gutachten gegeben hat. Ich kenne dieses WIBERA-Gutachten; das ist uralte. Es gibt andere Gutachten dazu. Im April 2011 gab es ein Eckpunktepapier einer Theaterstrukturkommission, die mein Vorgänger Dr. Klug einberufen hatte. Daraus entstand nur dieses Eckpunktepapier. Man nahm es zur Kenntnis, aber nichts geschah.

Darum sage ich: Es ist ganz einfach nicht zielführend, jetzt ein Theatergutachten in dem von Ihnen genannten Sinne zu beschließen. Das dafür aufzuwendende Geld könnte anderswo sehr viel sinnvoller eingesetzt werden.

Mein Ministerium hat im Februar 2013 - auch das muss ich noch einmal deutlich sagen - ein Theaterkonzept vorgelegt. Darin haben wir anhand von Benchmarks und Kennzahlen deutlich gemacht, dass unsere **drei öffentlichen Theater** Kiel, Lü-

(Ministerin Anke Spoorendonk)

beck und das schleswig-holsteinische Landestheater im Bundesvergleich gut aufgestellt sind, wirtschaftlich arbeiten und gemeinsam mit ihren kommunalen Trägern zahlreiche Maßnahmen zur Kostenreduzierung und Einnahmesteigerung umgesetzt haben.

Ich möchte dazu ein Zitat aus der **Zeitschrift „Politik und Kultur“** vom Mai/Juni 2013 bringen. In diesem Artikel heißt es:

„Ermutigend, bemerkens- und berichtenswert ist, dass mit dem neuen Theater-Konzept vom Februar 2013, nur wenige Monate nach Abschluss des Koalitionsvertrages, im Land Schleswig-Holstein jetzt nach Jahren der Verunsicherung eine klare Ansage gemacht wird - endlich. Besonders beachtlich auch: Während in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz oder Sachsen fünf- bis sechsstellige Beträge für die Erstellung von Theater- und Orchester-Strukturgutachten an Unternehmensberatungen ausgegeben werden, macht in Schleswig-Holstein ein Ministerium einfach seinen Job.“

(Beifall SSW und SPD)

Das hätte ich selbst nicht schöner formulieren können.

(Beifall SSW und SPD)

Meine Damen und Herren, mein Ziel ist es, diese Theater als wichtigen Bestandteil der kulturellen Infrastruktur für die Menschen unseres Landes zu erhalten und weiter zu entwickeln. Mit der vorgesehenen Erhöhung der **FAG-Zuweisung** von 1,5 % gewähren wir den Theatern natürlich kein Rundum-Sorglos-Paket, aber dennoch Planungssicherheit bis einschließlich 2018.

Dann noch einmal zu Ihnen, Herr Abgeordneter Garg. Richtig ist, dass die **Deckelung** des FAG-Zuschusses 2007 beschlossen wurde. 2008 und 2009 gab es noch Erhöhungen; die waren noch im Topf enthalten. 2009 gab es aber auch einen Regierungswechsel. Da hätte doch mein Vorgänger Dr. Klug die Möglichkeit gehabt, diese Deckelung aufzuheben.

(Beifall SSW und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es gab im Jahre 2010 einen Antrag von SPD, Grünen, SSW und Linken, und dieser Antrag beinhaltete das. Daraus ging - ich habe es frei im Kopf - hervor, man möge doch für drei Jahre die Deckelung aufheben, die 2-prozentige Dynamisierung, damit

sich die Theater in diesen drei Jahren besser aufstellen könnten. Das gehört zur Faktenlage dazu.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas:

(Wortmeldung Dr. Heiner Garg [FDP])

- Nein, nicht zu dieser Sache. Das ist so, lieber Herr Dr. Garg. Das können Sie auch nachlesen.

Mit fast 600.000 Besucherinnen und Besuchern pro Jahr leisten unsere **Theater** einen wichtigen Beitrag zur **kulturellen Bildung**. Sie stehen für kulturelle Teilhabe und bieten Nachwuchskünstlerinnen und -künstlern die Chance, außerhalb der großen Zentren Bühnenerfahrung zu sammeln. Mit rund 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind sie auch ein ernst zu nehmender **Wirtschaftsfaktor**.

Die Landesregierung sieht die Sicherung der öffentlichen Theater auch als Beitrag und Ermutigung für mehr Kooperation und Miteinander. Auch das geht aus unserem Theaterkonzept hervor. Dabei geht es nicht zuletzt darum, weitere kulturpolitische Barrieren abzubauen und mehr Menschen den Zugang zum Theater zu ermöglichen. Die FAG-Dynamisierung setzt auch eine Änderung der Richtlinien voraus. So ist es gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund dieser Vorgabe werden genau diese Punkte weiter verfolgt werden.

Meine Damen und Herren, an diesen Zielen ändert der **Beschluss der Schleswiger Ratsversammlung** vom 27. Februar 2014 rein gar nichts. Die Stadt hat sich entschieden und unser Angebot, ihr das Grundstück samt Immobilie auf dem Hesterberg als Theaterstandort zu überlassen, nicht angenommen. Die Pointe dieses Angebots ist nicht nur die Liegenschaft selbst, sondern das Gebäude. So hat man ein Gebäude, das man nutzen kann für Cafés, für Werkstätten, für Büros, für Ausstellungen, für Veranstaltungen der Volkshochschule, für Büchereien und so weiter. Schleswig hätte damit eine Chance gehabt, das zu leben, was man gern sein möchte, nämlich eine freundliche Kulturstadt.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Perspektive des **Hesterbergs**. Natürlich entspricht der Hesterberg dem Machbaren. Es hat aber der Sache geschadet, dass der Hesterberg von Anfang an schlecht geredet wurde. Die Gebäude, das Ensemble und das Ambiente wären für die Theaterlandschaft von Nutzen gewesen. So ist es jetzt aber nicht gekommen.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Ich bedanke mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bei der **kommunalen Familie**, die über ihre Spitzenverbände ihre Bereitschaft gezeigt hat, den Theaterbau auf dem Hesterberg neben den zugesagten 6,3 Millionen € mit zusätzlichen bis zu 600.000 € aus dem kommunalen Investitionsfonds zu unterstützen. Diese Solidarität ist keine Selbstverständlichkeit.

Ich weiß, dass es vor der Landtagswahl Verhandlungen gegeben hat. Diese Verhandlungen wurden aber nicht zu Ende geführt. Das ist der Punkt. Nichts wurde vor der Landtagswahl zu Ende geführt. Es gab beispielsweise Gespräche darüber, ob ein Public-Private-Partnership-Projekt angegangen wird. Man hat mit dem Kompetenzzentrum der Investitionsbank verhandelt. Daraufhin ergab sich, dass das so nicht möglich ist. Das wäre nicht machbar gewesen. Es ist nicht möglich gewesen, mit den neuen EU-Programmen so etwas zu machen. Das zeigte sich damals schon. Wir haben das auch geprüft. Das heißt, das Schleswiger Theater hätte man durch EU-Programme nicht retten können.

Es war ein durchfinanziertes, durchstrukturiertes und großzügiges Konzept, das wir auf Bitten der Stadt Schleswig und in enger Absprache mit dieser erstellt haben. Mehr ging nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit großem Bedauern habe ich und haben die Verantwortlichen des Schleswig-Holsteinischen Landestheaters daher zur Kenntnis genommen, dass es in absehbarer Zeit in Schleswig kein funktionstüchtiges Theater geben wird.

Meine Aufmerksamkeit und Verantwortung gilt jetzt zu allererst der weiteren Entwicklung und Sicherung des **Landestheaters**. Die Diskussion um die Sanierungskosten des alten **Stadttheaters im Lollfuß**, die divergierenden Summen, die dabei gehandelt und nun aktuell mit über 15 Millionen € netto beziffert werden, stellen für uns keine seriöse Grundlage dar, um überhaupt auf eine Sanierung oder gar einen Neubau im Lollfuß zu vertrauen. Ungeachtet dessen wäre die Finanzierung völlig offen, zumal die notwendigen Millionen für die energetische Sanierung und die Herstellung der Spielbarkeit noch gar nicht in dieser Summe enthalten sind.

Für das Landestheater ist daher Fakt: Die **Interims-spielstätten** - das Slesvighus und die A.P. Møller Skolen - stehen noch zeitlich begrenzt zur Verfügung. Bedauerlicherweise werden sie von den Schleswiger Theaterbesucherinnen und -besuchern

nicht im wünschenswerten Umfang angenommen. Dem Landestheater fehlen deshalb in jeder Spielzeit rund 200.000 €. Die **Liquiditätsreserve** des Theaters wird im Jahr 2017 aufgezehrt sein. Die Möglichkeiten, mit dem Hesterberg schon Marketing zu betreiben, Präsenz durchzuführen und alles Weitere, was man jetzt schon in Gang gesetzt hätte, wären nicht mehr gegeben. Die Planungen weisen damit ein **voraussichtliches Defizit** in Höhe von 412.000 € aus. Die Verantwortlichen des Landestheaters müssen daher handeln, um eine Insolvenz abzuwenden.

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage habe ich am 10. März 2014 mit Generalintendant Grisebach und mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Klimant ein Gespräch über das weitere Vorgehen geführt. Dabei habe ich betont, dass es mein vorrangiges kulturpolitisches Anliegen ist, das Landestheater in seiner Struktur zu bewahren.

Lieber Herr Abgeordneter Krumbeck, wir erfinden keine Theaterlandschaft für Schleswig-Holstein; denn diese gibt es schon. Wir können nicht einfach sagen: Jetzt machen wir einmal reinen Tisch und beginnen von vorn. - Das ist nicht möglich. Vielmehr haben wir ein Landestheater, das einen **kulturpolitischen Auftrag** zu erfüllen hat, nämlich dafür zu sorgen, dass die Menschen im nördlichen Landesteil - damit meine ich nicht nur die Städte, sondern auch den ländlichen Raum - mit Theater versorgt werden. In Klammern möchte ich hinzufügen, dass es dabei auch um viele Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung geht. Viele Mitglieder des Landestheaters arbeiten ehrenamtlich beziehungsweise nebensächlich in Sängervereinen, in öffentlichen Musikschulen, in der Jugendtheaterpädagogik und so weiter. Das Landestheater bedeutet für die Region eben viel mehr als nur ein Theater.

Meine Damen und Herren, natürlich ist der **Erhalt des Landestheaters** zu allererst eine Aufgabe seiner kommunalen Gesellschafter, die am 28. März 2014 in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung beraten werden, wie weiter zu verfahren ist. Generalintendant Grisebach wird aber bereits jetzt alle Maßnahmen ergreifen, um Kosten einzusparen. Geprüft wird ein sozialverträglicher Abbau von Personal ohne betriebsbedingte Kündigungen. Beabsichtigt ist auch, den Gesellschaftern vorzuschlagen, ein externes Gutachten zu initiieren, um darzulegen, wie weiter verfahren werden kann.

Denkbare Überlegungen der Gesellschafter könnten dabei sein: Die **Konzentration des Schauspiels** auf den **Standort Rendsburg**, statt bisher Rendsburg und Schleswig. Die Gewinnung eines **weiteren**

(Ministerin Anke Spoorendonk)

kommunalen Gesellschafter, der Sitzstadt und Hauptgesellschafter werden könnte. Die Aufwertung eines vorhandenen Gesellschafter, der gerne Sitzstadt und damit dritter Produktionsort des Landestheaters werden würde. Untersucht werden könnten ebenso - wie vom Hauptgesellschafter Flensburg bereits angeregt - Möglichkeiten **verstärkter deutsch-dänischer Zusammenarbeit**. Mein Ministerium wird diese Arbeit konstruktiv begleiten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht darum, unter erheblichem **Zeitdruck** eine gute Lösung für das fragile Gebilde des Landestheaters und den Erhalt eines starken Kulturangebots für die Menschen im Landesteil Schleswig zu finden. Auf eine in Schleswig noch zu treffende Entscheidung kann nicht länger gewartet werden.

Dass das Landestheater für andere Städte und Teile des Landes attraktiv ist - auch in wirtschaftlicher Hinsicht - und einen hohen kulturpolitischen Wert besitzt, haben wir in der Debatte bereits gehört. Rendsburg, Itzehoe und Neumünster sehen diese Chancen. Doch dies alles ist Sache der Gesellschafter.

Welche Rolle Schleswig noch ausfüllen wird, darüber muss die örtliche Kommunalpolitik entscheiden. Die seinerzeitigen Hesterberg-Befürworter jedenfalls haben Mut zur Verantwortung bewiesen.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich muss ganz klar sagen, dass ich vom Verhalten der **örtlichen CDU** wirklich enttäuscht bin, die von ihrer ursprünglichen Zusage vom Mai 2013 zum Hesterberg überraschend und sehr kurzfristig mit mehreren Richtungs- und Begründungswechseln vollständig abgerückt ist.

Der Sprecher der CDU Schleswig hat jetzt, nachdem feststeht, dass die Kosten mindestens 15 Millionen € betragen werden, im NDR erklärt: Wir hätten auch nicht für den Hesterberg gestimmt, wenn wir gewusst hätten, dass der Lollfuß viel teurer wird. - Da frage ich mich natürlich. Warum hat die CDU damals, im Mai 2013, überhaupt für den Hesterberg gestimmt? - Ob das jetzt für politische Glaubwürdigkeit spricht, das bezweifle ich. Das sieht für mich anders aus.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Ja, gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Ministerin, es ist keine Zwischenfrage, sondern eine Zwischenbemerkung. - Ich finde, Ihr engagierter Vortrag hat gezeigt, dass Sie zwar enttäuscht sein können, dass Sie aber überhaupt nichts damit zu tun haben, dass es so gekommen ist, und dass - im Gegenteil - die Theaterlandschaft Schleswig-Holsteins bei Ihnen in den allerbesten Händen ist. Wenn Schleswig keine Zukunft mehr hat, dann liegt das an den Kollegen da drüben und nicht an Ihnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Lieber Herr Abgeordneter Stegner, vielen Dank für diese Feststellung. Darüber freue ich mich sehr. Ich sage aber noch einmal: Mir ist nicht egal, wie es mit der Theaterlandschaft in Schleswig-Holstein weitergeht. Kulturpolitisch gesehen ist es wichtig, dass wir unsere öffentlichen Theater erhalten und weiterentwickeln können, weil wir dadurch insgesamt die Kulturlandschaft in Schleswig-Holstein stärken. Das ist meine Botschaft. - Danke.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Frau Ministerin hat die vereinbarte Redezeit um 10 Minuten überzogen. Es stehen daher nun allen Fraktionen zusätzlich 10 Minuten zur Verfügung. - Da ich jedoch keine Wortmeldungen sehe, wollen Sie diese Möglichkeit offensichtlich nicht nutzen. Deswegen komme ich jetzt zum Abschluss der Beratung.

Es ist für die Drucksache 18/1663 Überweisung in den Bildungsausschuss beantragt worden. Wer dieser Überweisung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer diesem Antrag der Piratenfraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Meine Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Mitglieder der Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenbeiräte im Kreis Schleswig-Flensburg. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 und 41 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Verdeckte Radarkontrollen abschaffen - Sicherheit geht anders!**

Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP
Drucksache 18/1667 (neu)

b) Gesamtstrategie für mehr Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/1632

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile dem Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Straßenverkehr bewegt alle. Mobilität ist, ob beruflich oder privat, für uns alle ein Grundbedürfnis. Für Unternehmen ist **Mobilität** Voraussetzung für **wirtschaftlichen Erfolg**. Alle erwarten vom Staat, dass er diese Mobilität ermöglicht. Zu Recht. Ein wichtiger Bestandteil von Mobilität ist das Thema Verkehrssicherheit. Insofern ist es gut, dass es im Landtag ein Berichtersuchen von SPD, Grünen und SSW zu einer **Gesamtstrategie für mehr Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr** gibt.

Der vorliegende Bericht greift aktuelle Problemstellungen auf, erläutert Hintergründe und schlägt Maßnahmen zur Problembewältigung vor. Viele Maßnahmen, die die Landesregierung ergreifen beziehungsweise beeinflussen kann, kann nicht allein das Wirtschaftsministerium umsetzen. Deswegen ist es wichtig, dass wir hier als Ressorts der Landesregierung zusammenarbeiten. Das wird im Bericht deutlich. Aber ich sage auch deutlich, dass wir hier vor allen Dingen über Maßnahmen reden. Für

eine Strategie muss noch einiges zusammenwachsen, und zwar zusammen mit Partnern.

Das beginnt - ich will ausdrücklich danke sagen - mit der **ehrenamtlichen Arbeit** in der **Verkehrserziehung und -aufklärung** in Schleswig-Holstein. Vielen Dank den vielen Organisationen und Menschen, die das hier im Land tun. Ohne sie wäre das Thema Verkehrssicherheit noch viel schwerer zu bewältigen.

(Beifall)

Es ist nicht einfach zu bewältigen, weil sich die Fragestellungen ändern. Der **demografische Wandel** hat auch Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, auf das Verkehrsverhalten. Auch ein Minister muss mit seinem 80-jährigen Vater darüber diskutieren, ob es denn noch lohnenswert ist, Autotouren von 500 km durch Deutschland zu unternehmen, oder ob es nicht besser ist, einfach auf den Zug umzusteigen. Das ist das reale Leben, meine Damen und Herren.

(Zuruf SPD)

- Ergebnis war, dass ich ihm angeboten habe, ihn zu fahren. Das kennen Sie wahrscheinlich alle.

(Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, die ehrenamtliche Arbeit ist wichtig. Wir müssen vor allen Dingen die **finanzielle Unterstützung** der **Verkehrswacht** und anderer sicherstellen, weil das ein wichtiger Bestandteil ist.

Aber wenn wir über Verkehrssicherheit reden, dann ist eines ganz wichtig - jeder kann sich selber daran messen -: Wir brauchen **regelkonformes Verhalten**, und wir brauchen **gegenseitige Rücksichtnahme**.

Schwerpunkte des Berichts sind verschiedene Themen, die wir bei der Verkehrssicherheit haben. Zu nennen ist zunächst ein sicherer und attraktiver **Fahrradverkehr**. Da geht es um Präventionsarbeit. Es gibt eine hohe Zahl von Unfällen im Fahrradverkehr, vor allen Dingen im Schülerverkehr. Wie können wir dem durch Maßnahmen begegnen? Wie können wir auch in der Infrastruktur entsprechende Dinge tun, insbesondere auf den Schulwegen, aber auch für Touristen? Wir wollen das landesweite Radverkehrsnetz überprüfen. Den Plan gibt es seit zehn Jahren. Ist er noch aktuell? Es geht natürlich auch um Kontrollen.

Ein weiteres Thema sind **Falschfahrten auf Autobahnen**, nicht von der Häufigkeit, aber von der Schwere der Unfälle her, die aufgrund dessen ge-

(Minister Reinhard Meyer)

schehen. Auch hier machen wir gemeinsam mit anderen Bundesländern den Check an allen Autobahnaus- und -zufahrten und prüfen, was wir durch Signale und bauliche Veränderungen hier noch verbessern können.

Das Thema „**Tempolimit** - 130 km/h auf Autobahnen“ steht in diesem Bericht drin. Wir werden das ergebnisoffen prüfen. Ich sage aber auch sehr deutlich - das ist natürlich unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit wichtig -: Bereits heute besteht auf 37 % der Autobahnen in Schleswig-Holstein ein Tempolimit.

Das Thema „**Motorradfahrer kontrollieren**“ ist durch die Presse gegangen. Hierbei geht es schlicht auch um ein Stück Gerechtigkeit. Wie ist es mit der Kennzeichenermittlung, wenn jemand einen Verstoß begangen hat? Ob gegebenenfalls eine Fahrbuchaufgabe erteilt werden kann, und auch das Thema Halterhaftung wollen wir prüfen. Natürlich wollen wir auch Schwerpunktkontrollen durchführen.

Das nächste Thema ist ebenfalls ein Thema, das genauso ergebnisoffen geprüft wird. Das ist das Thema: **Überholverbote von Lkw auf Autobahnen**. Das kann man temporär machen. Das kann man in bestimmten Schwerpunktsituationen machen. Aber auch dazu gehört eine nüchterne Abschätzung.

(Beifall Christopher Vogt [FDP])

Das Thema **Großraum- und Schwertransporte** ist deswegen so wichtig, weil es eine zunehmende Herausforderung im Straßenverkehr ist. Es sind damit enorme Lasten für die Infrastruktur verbunden. Auch hier muss man Dinge regeln. Es geht nicht nur darum, die Zuständigkeiten auf einzelne Kreise oder auf das Land zu übertragen. Wir wollen über bundeseinheitliche Sondernutzungsgebühren diskutieren. Wir wollen auch eine Entlastung der Polizei bei der Begleitung, weil die Polizei dann wiederum für andere Aufgaben frei wird und diese dann wahrnehmen kann.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt in diesem Bericht ist - das ist im ländlichen Raum nicht ganz unwichtig -, dass wir in Zukunft auch bei einem Thema wie **Biogasanlagen den Zu- und Ablauf im Verkehr** schon in den Planungsphasen mit berücksichtigen. Das ist in der Vergangenheit häufig nicht geschehen.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sehen, meine Damen und Herren, das ist viel Material. Ich freue mich auf die Diskussion im

Ausschuss. Das gilt natürlich auch für den Antrag der PIRATEN und der FDP, die sich diesem Thema offenbar angeschlossen haben.

(Christopher Vogt [FDP]: So ist es!)

- Ja, „Freie Fahrt für freie Bürger“, ist immer ein schönes Plazet, was dahintersteht. Wir reden über nicht angepasste Geschwindigkeit. Das gehört zu den Hauptunfallursachen im Straßenverkehr. Ich glaube, **Geschwindigkeitskontrollen** sind nach wie vor wichtig, und zwar auch unangekündigt. Das ist, glaube ich, ganz wichtig.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf)

- Der Fall in Kiel ist trotzdem keine Begründung. Wenn Sie ein Schild aufstellen, werden Sie das gleiche Problem vielleicht 200 m vorher haben, weil die Leute abrupt abbremsen. Das ist kein Argument dafür, dass man in Zukunft auf solche Radarfallen, wie es landläufig heißt, nicht mehr zurückgreifen sollte. Wir sind nach wie vor dafür. Auch die Verkehrsministerkonferenz der Länder hat sich im April letzten Jahres in Flensburg gegen die Legalisierung von Radarwarngeräten ausgesprochen.

Ich finde, wir sollten darüber diskutieren, aber wir sollten auch eine klare Grundhaltung haben. Ich halte **Transparenz** für wichtig. Wenn - wie im letzten Jahr geschehen - groß angekündigt eine Blitzerserie durch den Innenminister veranlasst wird, dann kann das präventive Wirkungen haben. Dass wir aber gänzlich darauf verzichten, verdeckt zu blitzen, davon halte ich persönlich gar nichts, weil wir nach wie vor entsprechende **Disziplinierungsmöglichkeiten** haben müssen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Minister, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Gern.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister. Ich möchte Sie kurz auf ein offenbar vorliegendes Missverständnis hinweisen. In dem gemeinsamen Antrag von FDP und PIRATEN wird keineswegs die Abschaffung unangekündigter Kontrollen durch die Polizei gefordert. Es wird lediglich die Abschaffung derjenigen **Kontrollen** gefordert, die

(Minister Reinhard Meyer)

von den **Kommunen** durchgeführt werden. In Nordrhein-Westfalen, wo meines Wissens nach die SPD und die Grünen regieren, gibt es einen Erlass des Innenministers, der besagt, dass es bei kommunalen Geschwindigkeitskontrollen im Vorwege ein Warnschild geben muss, bei den Kontrollen, die von der Polizei durchgeführt werden, nicht. Diese Kontrollen wollen wir - wie Sie - beibehalten.

- Das Beispiel Nordrhein-Westfalen macht mir im Moment ein bisschen Sorgen, weil dort im Bereich des **Internethandels** Dinge gemacht werden, die ich merkwürdig finde. Vielleicht ist das in diesem Fall auch so.

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

Ich halte nach wie vor nicht viel davon, auch den Kommunen diese Möglichkeit zu nehmen. Ich gebe allerdings zu: Wir müssen mit den Kommunen ernsthaft darüber diskutieren. Es gibt klare Kriterien dahin gehend, wo man solche Kontrollen durchführt, nämlich dort, wo **Unfallhäufigkeiten** festgestellt wurden oder wo besondere Gefahrenstellen sind. Ich gebe es zu, die **Akzeptanz** leidet, wenn nicht dort geblitzt wird, wo die Leute einsichtig sind und sagen: Ja, hier ist ein Gefahrenschwerpunkt; wenn sie also das Gefühl haben, abgezockt zu werden.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] und Lars Harms [SSW])

Darüber, was nicht geht, müssen wir natürlich mit den Kommunen reden. Erst einmal aber wollen Sie den Kommunen die Möglichkeit nehmen. Anschließend soll - so wird in dem Antrag gesagt - das Geld, das dann eingesammelt wird, für Verkehrssicherheitsmaßnahmen verwendet werden. Das scheint mir etwas unlogisch zu sein, aber darüber können wir gern im Ausschuss diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Der Herr Minister hat seine Redezeit um eineinhalb Minuten überzogen. Deshalb haben jetzt alle nachfolgenden Rednerinnen und Redner die Möglichkeit, sechseinhalb Minuten zu sprechen.

(Zurufe)

Mir ist gesagt worden, die SPD-Fraktion beginnt die Debatte. Haben Sie sich verständigt? - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wohl kaum jemand unter uns wollte sich gegen **Sicherheit im Straßenverkehr** aussprechen. Wie die Sicherheit hergestellt werden soll, darüber bestehen aber große Differenzen. Gut geeignet, diese Differenzen zu beschreiben, ist der Antrag der PIRATEN zu Radarkontrollen. Daher beginne ich mit diesem Punkt.

Versteckte Radarkontrollen mit dem Argument abschaffen zu wollen, dass es zu Auffahrunfällen aufgrund abrupter Bremsungen kommt, klingt für meine Ohren absurd. Es ist gefährlich, zu schnell zu fahren. Deshalb ist es verboten. Die Menschen wissen das, wenn es gut läuft, seit der Verkehrserziehung in der Grundschule, sonst lernen sie es spätestens in der Fahrschule. Sie sind für ihr Verhalten selbst verantwortlich.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Torge Schmidt?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Torge Schmidt [PIRATEN]: Herr Kollege, wie stehen Sie dazu, dass in Kiel aufgrund des Argumentes, das Sie eben genannt haben und für nicht sinnhaftig halten, eine Radarkontrolle abgeschafft wurde? In der Nähe, auf der B 404, wurde dieser Blitzer mit genau diesem Argument abgeschafft. Was sagen Sie dazu? Das Argument ist anscheinend nicht so weit hergeholt.

- Lieber Kollege, soweit ich weiß, ist es an dieser Stelle zu mehreren **Auffahrunfällen** gekommen, aber nicht aufgrund des Blitzers. Dort soll es eine dreistellige Anzahl von Unfällen gegeben haben, die im Bereich Barkauer Kreisel, Friesenbrücke passiert sind. Nach meiner Erkenntnis ist es an dieser Stelle zweimal aufgrund abrupten Bremsens zu Auffahrunfällen gekommen. Daher sagte ich, man müsste für diesen Bereich genauere Erhebungen machen, um festzustellen, ob das, was Sie vermuten, dort zutrifft. Ich finde aber, dies trifft auf den meines Wissens nach einzigen Blitzer, der in

(Kai Vogel)

Schleswig-Holstein aufgrund dieser Argumentation abmontiert wurde, bei einer Verhältnismäßigkeit von mehreren hundert Unfällen zu zwei Unfällen nicht zu.

Die **Geschwindigkeitsüberwachung** greift dann, wenn Menschen trotzdem und wider besseres Wissen zu schnell fahren. Sie gefährden damit sich und andere. Mein Mitleid mit denjenigen, die das erstens in Kauf nehmen und zweitens versuchen, durch plötzliches Bremsen ihr Fehlverhalten zu verschleiern, hält sich sehr in Grenzen.

Bevor wir zu Aussagen über die hypothetische Unfallursache Radarfalle kommen, wären belastbare Zahlen sinnvoll.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Uli König?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Uli König [PIRATEN]: Würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage, dass Autofahrer dazu neigen, zu bremsen, wenn sie einen Blitzer sehen, auch wenn sie gar nicht zu schnell fahren und zwar einfach aus einem Instinkt heraus, den ich nicht erklären kann?

- Ich kann natürlich nur aus meinem eigenen Verhalten schließen.

(Unruhe)

- Frau Präsidentin, der Herr Abgeordnete versteht meine Antwort nicht, weil es so unruhig ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, bitte!

Kai Vogel [SPD]:

Ich kann das Verhalten, das Sie eben beschrieben haben, nicht nachvollziehen. Ich will nicht ausschließen, dass dies bei manchen Menschen so ist. Ich kann aber nur aus meinem eigenen Verhalten Schlussfolgerungen ziehen. Ich würde nur dann bremsen, wenn ich zu schnell führe.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Vogel, gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten König?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Uli König [PIRATEN]: Das heißt, Sie fahren in der Stadt immer genau 50, und wenn dort ein Schild zur Geschwindigkeitsbegrenzung 70 steht, dann fahren Sie immer 70 und nie schneller?

- Das habe ich in diesem Zusammenhang nicht gesagt, aber ich bemühe mich sehr darum, die Geschwindigkeitsbegrenzungen einzuhalten.

(Zurufe)

Bevor wir zu Aussagen über die hypothetische **Unfallursache** durch **Radarfallen** kommen, wären **belastbare Zahlen** sinnvoll. Ein erneutes Hinweisschild halte ich jedenfalls für wenig zielführend, nachdem die Betroffenen bereits bewusst mindestens ein Verkehrsschild, und zwar das Hinweisschild auf die entsprechende Geschwindigkeit, die dort gefahren werden soll, übersehen haben. Wenn man trotzdem geblitzt wurde, so weiß ich aus eigener Erfahrung, denn ich bin schon einmal geblitzt worden, ist die Nachhaltigkeit, sich dann allerorts an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten, weit höher, als wenn man an einem Verkehrsschild vorbeifährt, auf dem steht: Vorsicht, hier steht ein Blitzer.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Kollegen Dr. Garg?

Kai Vogel [SPD]:

Sehr gern.

Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. Unabhängig von der Frage, was Sie von Warnschildern halten oder nicht, frage ich: Würden Sie mir recht geben, dass es durchaus Situationen geben kann, in denen man ein Tempolimitschild nicht bewusst übersieht, sondern auch einmal unbewusst und deshalb zu schnell fährt?

- Das räume ich ein, natürlich. Geschwindigkeitsbegrenzungen und ihre Kontrollen sind kein Selbstzweck. Insofern empfinde ich den Hinweis auf kommunale **Einnahmen aus Bußgeldern** als nicht zielführend. Geschwindigkeitskontrollen sind eine von vielen Maßnahmen zum Schutz von Schwächeren. Im Straßenverkehr sind das vor allem Kinder, Radfahrerinnen und Radfahrer, Ältere und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

(Kai Vogel)

Sehr geehrter Herr Minister, für Ihren Bericht „Gesamtstrategie für Fairness und Sicherheit im Straßenverkehr“ danke ich Ihnen. In kaum einem anderen Flächenland werden - gemessen an den Bevölkerungszahlen - so wenige Menschen im Straßenverkehr getötet wie in Schleswig-Holstein. Wir haben eine sichere **Verkehrsinfrastruktur**, und wir haben große Verbesserungen bei der **Fahrzeugtechnik** erreicht. Das trifft aber auch auf alle anderen Bundesländer zu.

Zur politischen und gesellschaftlichen Steuerung der Verkehrssicherheit gehört die Frage, wie Mobilität künftig organisiert werden soll, um Personenschäden zu vermeiden, Verkehre sicher und zuverlässig abzuwickeln und Menschen, Waren und Dienstleistungen zusammenzubringen. Das ist ein großes und spannendes Thema, bei dem viele gesellschaftlichen Akteure zusammenwirken.

Minister Meyer hat eine Vielzahl von Maßnahmen vorgestellt, um die sehr gute Entwicklung bei der Verkehrssicherheit in Schleswig-Holstein fortzusetzen. Aber bei allen Erfolgen: Jeder Mensch, der im Straßenverkehr verletzt oder getötet wird, ist einer zu viel.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher hat jede Verbesserung der Sicherheit im Interesse der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer große Bedeutung. Eine der Konsequenzen aus dem Bericht ist aus meiner Sicht die **Stärkung der Verkehrserziehung**. Wie bei allen Präventionsmaßnahmen gilt auch hier: Je früher, desto besser. In der Kita, in Grundschulen und an weiterführenden Schulen soll Verkehrssicherheit altersgemäß vermittelt werden. Leider weiß ich aus vielen Gesprächen, dass dies trotz des Wissens, Verkehrserziehung unterrichten zu müssen, nicht in dem notwendigen Umfang an allen Schulen erfolgt. Das sollten wir in den Fokus nehmen.

Auffallend ist ebenfalls die überproportional hohe Zahl an **Unfällen mit beteiligten Motorradfahrern**. Die diskutierte mögliche Halterhaftung ist hier ein richtiger Ansatz. Zusätzlich sollte aber auch über weiteren **passiven Unfallschutz** nachgedacht werden

Weiterhin fällt die gestiegene Anzahl der **Fahrradunfälle** auf. Nach einer genauen Analyse sollten wir auch hierbei zusätzliche Möglichkeiten der Unfallvermeidung im Ausschuss diskutieren. Die Vielzahl der Maßnahmen wollen wir im Wirtschaftsausschuss intensiver erörtern und uns die Wirksamkeit

erläutern lassen. Ich beantrage daher die Überweisung an den Ausschuss.

Den Antrag der Fraktion der PIRATEN und der FDP-Fraktion lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der PIRATEN hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir PIRATEN haben - inzwischen zusammen mit der FDP - heute den Antrag eingereicht, verdeckte Geschwindigkeitskontrollen ohne Polizeipräsenz, die vom Volksmund auch Radarfallen genannt werden, abzuschaffen.

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP] - Heiterkeit SPD)

- Vielen Dank. - Sie werden sich natürlich fragen, warum das so ist. Ich will mit einer Gegenfrage antworten: Wer von Ihnen ist schon einmal hinter meinem Auto hergefahren?

(Christopher Vogt [FDP] meldet sich - Heiterkeit)

Diejenigen, die das schon einmal gemacht haben, können bestätigen, dass es nicht darum geht, ungestört rasen zu können. Ich halte mich immer sehr genau an die **Geschwindigkeitsvorgaben**; das können die Kollegen sicherlich bestätigen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht uns nicht um den Schutz von Rasern, sondern um den **Schutz der Opfer von Verkehrsunfällen**. Es geht gerade um die Menschen, die Männer und Frauen, die Kinder und die alten Menschen, die Sie angesprochen haben, Herr Kollege Kai Vogel. Rund 4.000 Unfälle wegen erhöhter Geschwindigkeit haben wir pro Jahr in Schleswig-Holstein zu beklagen. An dieser Stelle ist für uns PIRATEN der Strafzettel kein Selbstzweck, sondern entscheidend muss sein, mit welcher Strategie die Unfallzahlen gesenkt und die Menschen geschützt werden können.

Dazu gibt es schon die Zahlen, die Sie, Herr Kollege Vogel, fordern. Untersuchungen haben geprüft, ob verdeckte Radarfallen funktionieren oder nicht. Wir müssen feststellen: Die Strategie, durch zufällige versteckte Geschwindigkeitskontrollen einen **all-**

(Dr. Patrick Breyer)

gemeinen Kontrolldruck schaffen zu wollen, funktioniert nicht. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen längst, dass der Schutz- und Lerneffekt solcher Zufallsmessungen gleich null ist, weil niemand deswegen langsamer fährt.

(Beifall FDP - Zurufe SPD)

Folgendes funktioniert - insofern hat der Kollege vorhin recht gehabt -: Wenn Sie Raser mit versteckter Polizeipräsenz kontrollieren, diese danach direkt anhalten und zur Rede stellen, hat das einen Lerneffekt zur Folge. Das wollen wir mit unserem Antrag nicht ausschließen. Uns geht es um die versteckten Kontrollen ohne Polizeipräsenz, denn die wirken nicht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage beziehungsweise eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Beate Raudies?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Frau Raudies.

Beate Raudies [SPD]: Sehr geehrter Herr Kollege Breyer, Ihre vorige Äußerung hat mich zu dieser Zwischenfrage angeregt. Wie erklären Sie sich, dass Elterninitiativen zunächst die Forderung nach Geschwindigkeitskontrollen stellen, wenn es darum geht, dass in der Nähe von Kindertagesstätten, Schulen oder anderen Einrichtungen, bei denen viele Kinder auf der Straße sind, zu schnell gefahren wird? Wie passt das zu Ihrer Aussage?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Das liegt leider daran, Frau Kollegin Raudies, dass man ein Bauchgefühl hat, es würde schützen, versteckt Kameras aufzustellen. Das Problem ist Folgendes - ich will Ihnen anhand Ihres Beispiels antworten -: Nehmen Sie an, dass die Schule in einer Tempo-30-Zone liegt. Dort steht eine solche Radarfalle. Jemand fährt mit überhöhter Geschwindigkeit dort hindurch, wird geblitzt und fährt anschließend ein Kind an, weil er nicht mehr rechtzeitig bremsen kann.

Mich interessiert: Wie würden Sie dem Kind beziehungsweise seinen Eltern erklären, dass es Ihnen in

diesem Moment wichtiger war, versteckt ein Bußgeld verhängen zu können, als diese Radarfalle offen auszuschildern und dadurch den Autofahrer zum Bremsen zu bewegen, um so den Unfall zu vermeiden? Ich glaube, niemand kann erklären, warum das Fotografieren wichtiger sein soll, als den Menschen tatsächlich zum Abbremsen zu bewegen.

(Widerspruch Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung der Abgeordneten Waldinger-Thiering?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]: Sehr geehrter Herr Kollege Breyer, Sie sprachen gerade von einer Tempo-30-Zone und von einer Schule. Ist Ihnen bewusst, dass diejenigen, die immer dort hinfahren, oftmals die Geschwindigkeit übertreten? Denn die Eltern werden geblitzt. Dabei handelt es sich meistens um diejenigen, die immer den Weg in dieser Tempo-30-Zone zur Schule oder zum Kindergarten fahren. Geben Sie mir recht bei der Vermutung, dass Fremde, die zufällig auf dem Weg in der Tempo-30-Zone zur Schule oder einem anderen Gebäude sind, viel aufmerksamer als jemand fahren, der dort jeden Tag unterwegs ist?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Das mag sein, Frau Kollegin. Es gibt allerdings Untersuchungen über die **Wirksamkeit dieser Radarfallen**. Sie haben festgestellt, dass eine Kontrolle, die öffentlich durchgeführt wird und die angekündigt sowie transparent ist, tatsächlich zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit führt.

Das haben wir auch in diesem Land festgestellt, nämlich im Rahmen des sogenannten Blitzer-Marathons im letzten Jahr, der sehr erfolgreich gewesen ist. Dabei ist die Geschwindigkeit zurückgegangen. Der Verkehr ist sehr viel ruhiger gelaufen. An diesem Tag, an dem er durchgeführt worden ist, gab es keine Verkehrstoten. All diese Kontrollen sind angekündigt gewesen. Deswegen sage ich Ihnen:

(Dr. Patrick Breyer)

Wenn Sie diese Kontrollen ankündigen, können Sie damit rechnen, dass sich die Leute viel eher daran halten, als wenn Sie versteckt um die Ecke fotografieren. Denn dann weiß niemand etwas davon, und die Leute halten sich nicht daran.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, es gibt das Bedürfnis nach einer weiteren Bemerkung der Abgeordneten Eka von Kalben. Lassen Sie diese zu?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Dr. Breyer, ich habe eine Verständnisfrage zu Ihrer Behauptung, verdeckte Radarkontrollen würden nicht zu mehr Sicherheit führen. Sie sagten, es gebe Untersuchungen darüber, dass diese weniger Effekte hätten. Wie wird eine solche Untersuchung gemacht? In diesem Raum haben wir gefühlt und auf Zuruf eine Menge Menschen gesehen, die sich relativ häufig an Geschwindigkeitsbegrenzungen halten.

(Heiterkeit)

Das ist auch deshalb der Fall, weil sie nicht wissen, ob sie eventuell erwischt werden. Daher frage ich mich: Wie wird bei der Untersuchung, die Sie gerade zitiert haben, dieser Effekt einbezogen, dass es von vornherein eine abschreckende Wirkung dadurch gibt, dass man mit versteckten Radarkontrollen rechnen muss?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Kollegin, wenn Sie nur deswegen die Geschwindigkeit einhalten, weil Sie befürchten müssen, anderenfalls ein Bußgeld zu bekommen, haben wir für Sie auch etwas im Angebot.

(Heiterkeit - Beifall FDP)

Dabei handelt es sich um die polizeilich begleiteten Kontrollen, bei denen man auch weiterhin verdeckt kontrollieren kann. Wichtig ist jedoch, dass Sie direkt nach Ihrem Geschwindigkeitsverstoß angehalten werden, darüber aufgeklärt werden und ein Bußgeld bekommen. Den entsprechenden Untersuchungen zufolge ändert das das Verhalten.

Wie die Untersuchungen vorgehen, ist relativ einfach zu erklären. Dabei wird die Geschwindigkeit in Abhängigkeit von unterschiedlichen Strategien und Maßnahmen gemessen.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

In meiner Pressemitteilung finden Sie dazu zwei Studien verlinkt, die das in vier verschiedenen Kontrollgebieten wissenschaftlich untersucht haben. Dafür haben sie jeweils unterschiedliche Kontrollstrategien benutzt. Dabei ist festgestellt worden: Radarfallen allein aufzustellen, um Bußgeldbescheide verschicken zu können, hat keinen Lerneffekt zur Folge. Die Leute fahren danach genauso wie vorher. Wird man jedoch durch ein Schild darauf hingewiesen, wird abgebremst.

(Beifall PIRATEN und Dr. Heiner Garg [FDP])

Eingangs wurde schon in den Zwischenfragen darauf hingewiesen, dass die versteckten Fallen umgekehrt überhaupt erst zu Unfällen führen können, weil sie zu abruptem Abbremsen führen; sie können also kontraproduktiv sein. Deswegen fordern wir Dreierlei.

Erstens. Lassen Sie uns diese **Radarmesskontrollen auf Unfallschwerpunkte** konzentrieren. Denn wenn es uns um den Schutz von Menschen und Kindern geht, ist er an diesen Stellen wirklich sinnvoll.

Lassen Sie uns darüber hinaus die Maßnahmen ankündigen. Wenn wir an einer bestimmten Stelle, an dem sich ein Unfallschwerpunkt befindet, die Leute zum Abbremsen bringen wollen, ist es doch unstrittig am effektivsten, das vorher anzukündigen, weil die Autos dann abbremsen. Eine rechtzeitige offene **Ankündigung von Geschwindigkeitskontrollen** führt tatsächlich zum Abbremsen und kann zum Beispiel vor Kindergärten oder Altenheimen im Zweifelsfall sogar Menschenleben retten. Leider gab es in Schleswig-Holstein im letzten Jahr über 100 Verkehrstote zu verzeichnen.

Übrigens: Der Innenminister Nordrhein-Westfalens, Herr Jäger, hat zu dieser Frage erklärt - ich zitiere -:

„Wir wissen aus Studien, dass mit einer solchen Veröffentlichung das Geschwindigkeitsniveau gesenkt werden kann.“

Er scheint die Studien auch zu kennen.

Wir fordern zweitens: Lassen Sie uns dieses **Verbot der Radarwarner** aufheben, und, Herr Minister, lassen Sie uns einen Vorstoß machen, auch

(Dr. Patrick Breyer)

wenn es dafür vielleicht keine Mehrheit gibt. Denn es ist kontraproduktiv. Wenn die Leute sich warnen lassen können, bremsen sie ab; wenn Sie die Warnung verbieten, fahren sie weiter so schnell. Deswegen müssen wir dieses kontraproduktive Verbot der Radarwarner aufgehoben bekommen.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Und schließlich drittens: Die Kreise und Städte haben jedes Jahr Millioneneinnahmen aus **Bußgeldern** und **Verwarnungsgeldern**. Wenn es bei diesen Geschwindigkeitskontrollen, die ja vielen Menschen ganz offensichtlich das Gefühl geben, abgezockt zu werden - Sie haben es gesagt, Herr Minister -, wirklich nur um die Sicherheit geht, was spricht denn dagegen zu sagen: Wir verwenden die Einnahmen aus diesen Kontrollen ausschließlich für **Maßnahmen der Verkehrssicherheit**? Dann kann nämlich bei keinem Bürger der Eindruck entstehen, die Kommunen machen das, um ihren Stadtsäckel zu füllen. Dann können die Bürger sicher sein, dass die Kommunen keinen finanziellen Vorteil daraus ziehen. Die einzige Motivation für diese Kontrollen ist die Sicherheit, und das sollte sie auch sein.

(Beifall PIRATEN und Christopher Vogt [FDP])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Tietze?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, ich will Sie nur auf eine Unlogik in Ihrer Argumentation hinweisen. Sie reden ja nun von Verkehrskontrollen an Kindergärten. Da sind wir uns wahrscheinlich sogar einig. Ich gehe jetzt mal auf die Autobahn. Wir haben Tempolimits auf Autobahnen. Wollen Sie jetzt hinter jedem Tempo-100-Schild ein Schild anbringen: „Vorsicht Radarfalle?“ Das würde dann beispielsweise bei der A 215 bedeuten, dass ich auf der ganzen Autobahn hinter jedem Tempo-120-Schild ein Unterschild hätte „Vorsicht, Radarfalle“. Das wäre ja Ihre Logik. Deshalb frage ich jetzt nach, wie Sie das Tempolimit auf diesem Autobahnabschnitt überprüfen wollen.

- Lieber Andreas Tietze, wer vorhin aufmerksam zugehört hat oder auch unseren Antrag gelesen hat,

wird gemerkt haben, dass wir eine **Konzentration der Kontrolle auf Unfallschwerpunkte** fordern. Ich sehe nicht, dass auf Autobahnen hinter dem Tempo-100-Schild ein tatsächlicher Unfallschwerpunkt liegen würde.

(Heiterkeit und Beifall PIRATEN und FDP)

Wenn es tatsächlich auf Autobahnen Unfallschwerpunkte gibt, wo es durch Überschreitung von Geschwindigkeiten zu Unfällen kommt, und wenn Sie dann da kontrollieren, dann wünsche ich mir, dass da vorher ein Schild aufgestellt wird, um die Menschen tatsächlich zum Abbremsen zu bewegen und um zu verhindern, dass da weiterhin ein Unfallschwerpunkt vorhanden ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Tietze?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege, gestatten Sie mir eine Bemerkung: Diese Ausführung ist meines Erachtens etwas zynisch. Es gibt Unfälle durch zu schnelles Fahren bei Nässe, bei Nebel, bei ungeklärten Verkehrsverhältnissen. Deshalb gibt es ja auch für bestimmte Autobahnen generelle Tempolimits und Lärmschutzzeiten. Wollen Sie mir jetzt tatsächlich hier im Parlament bestätigen, dass Sie fordern, dass es dort grundsätzlich dann keine Überprüfung mehr gibt, ob dieses Tempolimit eingehalten wird? Wie wollen Sie es denn dann machen?

(Christopher Vogt [FDP]: Hör doch mal zu! - Weitere Zurufe)

- Die Beantwortung dieser Frage übernehme ich an dieser Stelle. Wir können das nachher noch vertiefen.

Genau wie der Kollege sagt: Wenn Sie tatsächlich Kontrollen machen wollen, und zwar unangekündigte Kontrollen, dann doch bitte mit Videowagen, wo die Polizei steht und dann die Person anhält. Diese Kontrollen haben wirklich einen Lerneffekt.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Da lernen die Leute etwas daraus, merken es sich beim nächsten Mal und fahren dadurch langsamer. Das macht wirklich Sinn.

(Dr. Patrick Breyer)

Infolgedessen schließe ich mit den Worten: Wir PIRATEN möchten Verkehrsteilnehmer schützen, statt sie abzuzocken, denn Sicherheit geht anders. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank.- Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Hans-Jörn Arp das Wort.

(Zurufe Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich halte diese Rede für meine Kollegin Astrid Damerow, von der ich herzlich grüße und der wir von dieser Stelle aus gute Besserung wünschen.

(Beifall)

Mir ist es wichtig, dass ihr die Rede gefällt, die ich halte, und nicht euch. Insofern halte ich im Interesse von Frau Damerow diese Rede.

Ich will zunächst einmal den Mitarbeiterin des Ministeriums für den Bericht danken, die diesen in sehr umfangreicher Art zusammengestellt haben, so dass wir jetzt einen Überblick über alle Verkehrssysteme in unserem Land haben.

Allerdings haben Sie dabei nicht berücksichtigt, Herr Minister, auch einmal den Zustand der Straßen mit aufzunehmen,

(Beifall CDU und FDP)

denn das passt sicherlich in diesen Zusammenhang. Man muss sich wundern, dass immer noch zu viele Leute bei dem Zustand unserer Straßen so schnell fahren. Das will ich Ihnen auch sagen, da sich nun alle, die vor mir geredet haben, geoutet haben, wie sie sich denn verhalten. Ich gebe zu, ich bin schon häufiger geblitzt worden.

(Zuruf SPD: Nein!)

Meine Frau hat einen Katalog angelegt und konnte daran genau sehen, wann ich an welcher Stelle war.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Insofern bin ich nicht ganz so vorbildlich wie meine Vorredner. Aber ich glaube, das gehört zu den leichten Schwächen dazu, wenn man viele Termine hat. - Herr Stegner, Sie haben es ein bisschen einfacher. Sie sitzen hinten, und ich sitze vorn. Das ist der kleine Unterschied.

(Heiterkeit - Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle gilt mein Dank aber nicht nur dem Ministerium, sondern auch der Verkehrswacht für die Verkehrserziehung und auch den Polizisten. Es ist auch Frau Damerow sehr wichtig, dass ich das hier noch einmal besonders erwähne

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

und dafür herzlichen Dank sage. Gerade bei der Verkehrserziehung haben die eine große Aufgabe.

Es ist wichtig, dass wir über die **Situation der Radfahrer** diskutieren - gerade in Städten ist das nicht ganz unproblematisch -, aber auch über das Verhalten der **Motorradfahrer**. Sie haben das zu Recht angesprochen. Wir wissen, dass eine Großzahl von Motorradfahrern vorbildlich fährt. Aber es sind immer einige wenige, die sich leider nicht an Regeln halten. Da muss man Mittel und Wege finden, diese besser zu kontrollieren - in ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse derjenigen, die dadurch benachteiligt werden oder die dann durch einen Unfall geschädigt werden. Deshalb ist es richtig - das finde ich auch in Ordnung, und das unterstützen wir -, dass Sie hier diese Initiative übernommen haben.

Deshalb verstehe ich nicht, dass die Regierungskoalition in ihrer Arroganz der Macht darüber nicht im Ausschuss reden will, sondern in der Sache hier schon wieder abstimmen will. Sie haben doch aufgrund der Dreiminutenbeiträge hier eben gesehen, dass es da offensichtlich einen hohen Redebedarf und einen hohen Informationsbedarf gibt. Deshalb appelliere ich nochmals an Sie, in beiden Fällen einer Ausschussüberweisung zuzustimmen, sowohl beim Bericht als auch beim Antrag der PIRATEN und der FDP.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Ich weiß, Herr Meyer hat damit kein Problem, aber darüber muss er mit denen auf der linken Seite des Hauses reden.

Es geht doch gar nicht darum, dass wir bei den kommunalen Blitzern - darüber wollen wir auch diskutieren - große Verantwortung vor Kindergärten, vor Schulen, vor öffentlichen Einrichtungen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Altenheimen!)

vor Altenheimen haben. Dass dort die Einhaltung von Tempo 30 wichtig ist und kontrolliert werden muss, ist keine Frage.

(Hans-Jörn Arp)

Aber hier geht es auch darum, dass hin und wieder Kommunen im Land - - Die Lübecker sind wieder einmal nicht hier. - Ach, da sitzt ja ein netter Lübecker. Es gibt ja nicht viele davon, aber einer sitzt da. Die Situation ist die, dass gerade Lübeck die Stadt mit der höchsten Dichte von **kommunalen Blitzern** ist. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, weil Sie dem ja eben widersprochen haben. Deshalb ist der Antrag der PIRATEN richtig und findet auch unsere Unterstützung. In Lübeck gab es bislang an der B 75 eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h, diese wurde auf 70 km/h abgesenkt. Dafür gibt es eigentlich keine rechtliche Grundlage. Sie haben es dann auf kommunaler Ebene mit der Rechtsaufsicht des Kreises, der Verkehrsaufsicht gemacht. Sonst geht das nicht. Fakt ist, dass danach in einem Jahr 1,2 Millionen € an Bußgeldern in die Stadtkasse flossen. Wenn man als Ziel nimmt, seinen maroden Haushalt zu sanieren, dann verfehlt die Radarkontrolle ihre eigentliche erzieherische Maßnahme.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Das ist nicht die richtige Aufgabe.

An dieser Stelle, liebe geschätzte Frau Kollegin, müssen wir darüber diskutieren, ob es dann nicht sinnvoll ist, dass ich dort die Hinweise gebe: Achtung, Radarkontrolle! - Wer dann so blöd ist und erwischt wird, hat selbst Schuld. Aber bei solchen Maßnahmen ist es nicht im Interesse der Verkehrsaufsicht und auch nicht des Staates, solche Abzocke zu veranstalten.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung der Abgeordneten von Kalben?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Ich freue mich sehr.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kann es nicht sein, dass in Lübeck diese Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit eingeführt wurde, damit die Leute Tempo 70 fahren, und nicht, um die Haushaltskasse zu sanieren?

- Das glaube ich eben nicht, Frau Kollegin. Es sind mehrere Maßnahmen. Lassen Sie uns einmal vor Ort die Situation in Lübeck betrachten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gern!)

Ich fahre mit Ihnen gern hin, ein bisschen schneller als Sie, und wir werden das vor Ort sehen. Gerade in Lübeck hat es immer wieder den Anschein, als sei das auch ein Teil der Sanierung dieses maroden Haushalts, und dieser Eindruck darf schon gar nicht erweckt werden. Bei der Maßnahme in der Kücknitzer Straße haben wir innerhalb eines Jahres 400.000 € Mehreinnahmen im Staatshaushalt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich nehme das Angebot an!)

- Sehr schön.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege Arp, würden Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Thomas Rother zulassen?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Wenn ein Lübecker uns jetzt aufklären kann, was sie mit dem machen, gern.

Thomas Rother [SPD]: Natürlich nur sinnvolle Sachen, Herr Kollege Arp. - Aber ich wollte ja eigentlich eine Frage stellen. Ist Ihnen bekannt, dass es in der Straße, die Sie angesprochen haben, massive Anwohnerproteste gegeben hat, unter anderem unter der intensiven Mitwirkung des CDU-Ortsverbands in Kücknitz, von den CDU-Bürgerschaftsmitgliedern aus diesem Ortsverband, die sich gerade in Kücknitz für eine Senkung auf Tempo 60 und eine regelmäßige Kontrolle eingesetzt haben, weil sich dort auf einer vierspurigen autobahnähnlichen Straße tatsächlich kein Mensch an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält? Auch ich habe mich zugegebenermaßen nie daran gehalten.

(Zurufe)

Aber nun muss ich mich daran halten. Ist Ihnen das bekannt?

- Natürlich ist mir das bekannt, und mir ist auch bekannt, dass die Lübecker CDU die einzige Partei im Rat ist, die für eine Haushaltskonsolidierung arbeitet.

(Beifall, Heiterkeit und Zurufe)

Deshalb kann ich es mir schon gut vorstellen, dass sie dabei waren.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, bevor Sie Ihre Ausführungen weiterführen, gibt es noch einmal den Wunsch nach einer

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Bemerkung durch den Abgeordneten Dr. Breyer.
Lassen Sie diese zu?

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte, Herr Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Zum Fall Lübeck möchte auch ich noch etwas beitragen. Würden Sie mir zustimmen, dass es, wenn es darum geht, 60 km/h auf einer Straße einzuhalten, dann am effektivsten ist, ein Schild aufzustellen und darauf hinzuweisen, dass hier radarkontrolliert wird, weil die Autos dann abbremsen?

(Beifall Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das habe ich doch gerade gesagt. Und wer sich nicht daran hält, hat selbst schuld. Das ist vollkommen richtig; da sind wir ausnahmsweise einmal einer Meinung.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen aber einmal erzählen, wie es noch viel schlimmer gehen kann, und dazu will ich jetzt einmal nach Nordrhein-Westfalen gehen. In Bielefeld in Nordrhein-Westfalen gibt es eine sechsspurige Autobahn, drei Spuren auf jeder Seite. Sie kennen die, Herr Ministerpräsident. Auf dieser sechsspurigen Autobahn gilt ein Tempolimit von 100 km/h.

(Ministerpräsident Torsten Albig: Ganz doof!)

- Ganz doof. Auch Sie haben wahrscheinlich schon einmal bezahlt. Denn insgesamt sind innerhalb eines Jahres 40 Millionen € reingekommen. Das muss man einfach wissen.

(Ministerpräsident Torsten Albig: Obwohl alle wissen, dass die da ist!)

- Ja, das ist ein besonderer Schlag Menschen dort.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, wenn da ein Schild ist, und wer sich dann nicht daran hält, muss die Konsequenzen tragen. Es ist aus erzieherischen Maßnahmen die staatliche, hoheitliche Aufgabe der Polizei zu kontrollieren. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Dass wir in Gefahrenbereichen auf Tempo 30 heruntergehen müssen, auch darüber gibt

es keine Diskussionen. Aber da, wo es den Beigeschmack gibt, dass es dazu dient, die **Haushaltslage der Kommunen** zu sanieren, müssen wir uns dagegen wehren. Das geht nur mit einem Schild.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Ein Wort zu Ihrem Kollegen Groschek in Nordrhein-Westfalen, auch ein Sozialdemokrat - macht nichts, dafür kann er auch nichts.

(Heiterkeit)

Herr Groschek hat eine **App** installiert, mit der er auf die **kommunalen Radarfallen** hinweist. Er macht das großräumig. Unterhalten Sie sich einmal mit ihm! Vielleicht werden wir uns da einig. Dann haben Sie unsere Unterstützung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Andreas Tietze das Wort.

(Zurufe)

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherheit im Verkehr ist ein hohes Gut. Anzukommen, ohne dass jemand zu Schaden kommt, weder man selbst noch andere, muss der Grundpfeiler einer modernen Mobilitätspolitik sein. Herr Meyer, deshalb bedanke ich mich ausdrücklich für Ihren Bericht. Wir begrüßen den Bericht der Landesregierung an dieser Stelle. Besonders wichtig ist uns dabei das Aktionsfeld Mensch, in dem es um den Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer geht. Kinder haben nun einmal keine Knautschzone.

Deutlich hervorzuheben ist hierbei die Verkehrswacht Schleswig-Holstein. Zahlreiche Aktive sorgen dafür, dass unsere Straßen sicherer werden. Dass die Landesregierung diese oftmals ehrenamtlichen Akteure explizit würdigt und beabsichtigt, die **Verkehrssicherheitsarbeit** finanziell zu unterstützen, ist ausdrücklich zu begrüßen und eine Wertschätzung der Arbeit der Verkehrssicherheit. Vielen Dank dafür.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bericht blickt aber auch über den Tellerrand hinaus. Herr Arp - wo ist er eigentlich? -, interessanterweise haben Sie

(Dr. Andreas Tietze)

das überlesen. Sie haben gesagt, dass es im Bericht nicht um den **Zustand der Straßen** geht. Das habe ich anders gelesen. In einem Unterkapitel werden die Auswirkungen überladener Lkw auf den Zustand der Straßen behandelt.

Das muss einmal gesagt werden, denn auch schlechte Straßen führen zu schlechterer Verkehrssicherheit. Meine Fraktion ist seit Langem der Meinung, dass nur Straßen mit einem guten Belag Grundlage für einen sicheren Straßenverkehr bieten. Deshalb haben wir uns als Landesregierung auch dafür entschieden, die **Gemeindestraßen** zu sanieren. 42 Millionen € sind dafür eingestellt worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage an dieser Stelle aber auch, dass es nicht sein kann, dass die **schweren Laster und Lkw**, die unsere Straßen kaputtfahren, kostenfrei bleiben. Vielmehr muss Schluss damit sein - das wird der FDP gefallen, wenn ich das jetzt sage -, dass wir Straßen aus Steuergeldern für Lkw subventionieren. Denn eines ist doch klar: Die **Nutzerfinanzierung** der Straßen ist nicht gesichert; die Zeche zahlen wir alle. Straßen bedeuten Dumpingpreise für Güterverkehrstrassen, für immer mehr Lkw. Wenn die Lkw, die Mautflüchtlinge, die wir haben, jetzt auf unseren Landes- und Gemeindestraßen fahren und die kaputtfahren, bedeutet das auch eine Bedrohung für die Verkehrssicherheit und hat Folgen für die Verkehrssicherheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, ein weiteres interessantes Unterkapitel ist das Thema **Lärmbelästigung durch Motorräder**. Zwar beschreibt der Bericht in erster Linie die Belästigung, die von dem Lärm ausgeht. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Lärm ist eine der großen Ursachen für Gesundheitsgefährdungen durch den Straßenverkehr. Wir dürfen hier nicht immer nur auf die Unfälle gucken, sondern wir müssen uns auch einmal auf das Thema Gesundheit kaprizieren. Dauernder Stress durch Verkehrslärm macht Menschen krank und mindert die Lebensqualität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Motorräder mögen hier zwar eine Sonderstellung haben. Wenn aber - in Lübeck haben wir darüber gesprochen - Straßen durch Wohngebiete führen, in denen Menschen leben, ist es auch ein Beitrag zur Lebensqualität in unseren Städten, dass wir **Tempolimits** haben. Wer das nicht sieht, der verkennt einen ganz wichtigen Aspekt und unterschätzt im

Übrigen auch die volkswirtschaftlichen Folgekosten dieser Politik.

Ich möchte an dieser Stelle auf das „**Verkehrskonzept Baden-Württemberg**“ verweisen, das ich für sehr modern und zielführend halte. Baden-Württemberg hat in dem Konzept zahlreiche Daten gesammelt und Bezug genommen auf Verkehrssicherheit, Unfälle und volkswirtschaftliche Auswirkungen. Das ist so etwas wie ein kleines grünes BIP. Man hat versucht, einmal darzustellen, welche Kosten unsachgemäße Verkehrspolitik verursacht. Über 30 Milliarden € im Jahr kosten allein Unfälle im Straßenverkehr. Da sind der Abschleppwagen, der Unfallwagen und der, der den Sarg zimmert, eingerechnet. Das ist zwar zynisch, aber es ist so. Es erzeugt einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Das muss man trennen, denn die Folgen sind ja nicht in die Straßen eingepreist.

Wir verfolgen die Vision „Zero“, also null Verkehrstote. Das ist nicht nur eine Reduzierung der Gefahr für Mensch, Leib und Leben - das ist uns sehr wichtig -, sondern es ist auch schlicht und ergreifend volkswirtschaftlich vernünftig.

Die **Mobilität** ist im **Wandel** begriffen. Sie unterliegt vielen globalen Trends unserer Zeit, wie zum Beispiel der Verknappung der Rohstoffe, insbesondere Energien, oder der Urbanisierung sowie dem demografischen Wandel; wir werden alle immer älter. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns genau anschauen, wie sich das Mobilitätsverhalten entwickelt.

Gerade Menschen, die sich immer mehr für das Rad als Verkehrsmittel entscheiden, sind besonders im Fokus. Denn wir wissen, dass gerade Radfahrerinnen und **Radfahrer** besonders gefährdet sind. Herr Minister, der Modal Split wandelt sich, aber auch die Technik wandelt sich. Radfahrer werden dank elektrischer Unterstützung schneller. Wenn Sie heute einmal ein **Pedelec** sehen, ist es schon eine Gefahr, wenn das **Pedelec** auf einem Radweg, der auf einem Gehweg liegt, fahren darf. Das müssen wir wahrnehmen, da müssen wir an der Infrastruktur etwas ändern. Der klassische Radweg wird dem nicht gerecht.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Deshalb möchte ich auch gern darüber reden, wie wir Radwege grundsätzlich auf die Fahrbahn bringen, wie wir Sicherheit durch Sichtbarkeit erhöhen

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

(Dr. Andreas Tietze)

und wie wir vor allen Dingen die Lücken schließen, die wir dort in unserem Land noch haben. Darum geht es uns auch bei der Diskussion im Ausschuss.

Herr Breyer, Sie haben es gerade noch einmal gehört. Wir haben Ihren Antrag, den Sie eingereicht haben, so wahrgenommen, dass das ein bisschen der zweite Schritt vor dem ersten ist. Wir müssen eine **umfassende strategische Verkehrssicherheitsdebatte** führen. Was brauchen wir in Schleswig-Holstein? Dazu gehört das Thema, das Sie angesprochen haben. Sie haben ja Argumente genannt, die man überprüfen muss. Das finde ich richtig. Deshalb ist es gut, dass wir den Antrag an den Ausschuss überweisen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich bitte nur sehr herzlich darum, dass wir das Thema nicht überlagern. Lassen Sie uns bitte einmal in einem umfassenden Verkehrssicherheitskonzept die Strategie für ein sichereres Schleswig-Holstein besprechen. Lassen Sie uns dann auch die Frage der **Radarfallen** hineinnehmen. Sie sind ein integrierter **Bestandteil einer modernen Verkehrspolitik** und sollten nicht populistisch herausgelöst, sondern als Aufgabe im Gesamtkonzept diskutiert werden. Dafür wären wir sehr, und dafür muss man ein bisschen Geld in die Hand nehmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich recht herzlich für den doch recht ausführlichen Bericht des Ministeriums danken, auch wenn dieser unterm Strich nicht besonders viele neue Erkenntnisse beinhaltet, sondern überwiegend ohnehin schon bekannte Fakten zusammenstellt. Aber immerhin: Es ergibt auch Sinn, sich einmal mit den zusammengestellten Fakten zu beschäftigen. Ich möchte mich ganz herzlich bei denjenigen bedanken, die ehrenamtlich Verkehrserziehung betreiben. Das sind in unserem Land wenige Menschen. Die machen wirklich gute Arbeit, die sehr wertvoll für die Gesellschaft ist.

Eines in dem Bericht ist wirklich bemerkenswert - der Minister selber hat es angesprochen -: Die drei Koalitionsparteien von SPD, Grünen und SSW sind

mit ihren zentralen **Projekten** aus dem **Koalitionsvertrag**, die für **mehr Verkehrssicherheit** sorgen sollten, grandios an der eigenen Landesregierung - man könnte in diesem Fall auch sagen: an der Realität - gescheitert. Weder die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen oder weitere geschwindigkeitsbegrenzte Bereiche auf Autobahnen, noch ein generelles Überholverbot für Lkw werden von dieser Landesregierung angepackt. Da ist es schon nett und beinahe etwas peinlich berührt formuliert von der Landesregierung, wenn man sagt, man wolle es weiter ergebnisoffen prüfen, aber eben nicht umsetzen, weil man es nicht für sinnvoll halte.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, nun ist es nicht neu, dass SPD, Grüne und SSW teilweise ein beinahe - ich möchte sagen - amouröses Verhältnis zu Verboten und staatlicher Regulierung haben.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Allerdings ist es in diesem Fall schon bemerkenswert, dass die Landesregierung das so schwarz auf weiß dokumentiert, dass es an diesen Stellen überhaupt nicht sinnvoll ist.

Vor allem zwei Bestandteile des Berichtes sollten aus meiner Sicht im Ausschuss weiter diskutiert werden, weil in der Tat dazu unterm Strich Diskussionsbedarf besteht. Das eine ist - angesichts der Unfallzahlen und der bisherigen faktischen Nichtahndung - die Diskussion über eine mögliche **Halterhaftung für Motorradfahrer**. Das ist in der Tat ein Problem, das, so glaube ich, jeder im Sommer kennt: Man kann dort massive Geschwindigkeitsübertretungen feststellen, weil sich Motorradfahrer in Schleswig-Holstein eigentlich zu 100 % sicher sein können - das steht auch so im Bericht -, dass es nicht geahndet werden kann. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die richtige Lösung dafür ist, dass Motorradfahrer jetzt einen Aufkleber mit einer Nummer auf dem Helm tragen sollten. Ich glaube eher, man sollte sich darüber unterhalten, ob man nicht vermehrt andere Kontrolltechniken, mit denen man das Nummernschild erfassen kann, anwenden könnte.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Es wurde schon von mehreren Kollegen angesprochen: Zum anderen gilt es aus meiner Sicht, die Frage der **Überladung von Lkw und landwirtschaftlichen Fahrzeugen** und wie man dies zukünftig besser eindämmen kann, zu diskutieren. Das ist nicht nur gefährlich; vor allem Landes- und

(Christopher Vogt)

Kreisstraßen - Kollege Tietze hat das richtig angeführt - werden dadurch stark belastet. Die Instandsetzungsarbeiten beanspruchen die Haushalte des Landes und der Kommunen in hohem Maße. Kontrollen, ob Überladungen vorliegen, werden aber auch nicht immer durchgeführt, man kann das zur Erntezeit oft beobachten: massive Überladung nicht nur bei landwirtschaftlichen Maschinen, sondern eben auch bei Lkw. Da muss stärker kontrolliert werden. Das sehe ich auch so. Aber es ist auch ein wichtiger Punkt, dass viele Kreisstraßen beispielsweise nicht auf die andauernde Überbelastung durch Transporte zu Biogasanlagen vorbereitet sind. Da muss in der Tat die Planung verbessert werden.

Aber es gibt ja die freien Aktionsfelder Mensch, Infrastruktur und Fahrzeugtechnik. Das **Land** kann aus meiner Sicht vor allem beim Thema **Infrastruktur** noch etwas machen, um die **Verkehrssicherheit** zu verbessern. Sie haben es angesprochen: Es muss mehr getan werden beim Erhalt der Straßen, und das auch, obwohl - das erkennen wir ja an und haben es auch unterstützt - die Landesregierung dort mehr Geld wegen der guten Haushaltslage hineingesteckt hat. Das ist immer noch viel zu wenig, und der Zustand der Straßen verschlechtert sich unterm Strich von Jahr zu Jahr, weil da eben insgesamt wenig Geld in Schleswig-Holstein hineinvestiert wird. Da kann man durch Verbesserung der Infrastruktur die Verkehrssicherheit erhöhen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Dr. Breyer hat offenherzig wie einige andere auch seine persönliche Fahrweise hier kundgetan. Ich habe ihn schon einmal auf der Autobahn überholt. Ich kann ausschließen, dass es zumindest dem Kollegen Dr. Breyer um die freie Fahrt für freie Bürger geht. Der Kollege Dr. Breyer fährt nicht nur vorschriftsmäßig, er fährt sogar zu langsam. Ich habe ihn überholt und bin selber vorschriftsmäßig gefahren. Deshalb muss er zu langsam gefahren sein.

(Heiterkeit und Beifall FDP und PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich glaube, mit freier Fahrt für freie Bürger kennt sich der Minister aus. Kein Bundesland hat so wenige Tempolimits auf Autobahnen wie Mecklenburg-Vorpommern. Ich glaube, das kann man so sagen. Herr Minister, Ihnen ist das ja auch nicht ganz fremd. Aber **Raserei** ist ein großes verkehrspolitisches Problem, und das Land muss diesem Problem ernsthaft und wirksam begegnen.

Von allen Kollegen wurde es angesprochen und zugegeben: Seit Jahren gibt es eine große Flut an **sta-**

tionären und mobilen Blitzern gerade von den **Kommunen**. Jeder kennt die Diskussion aus den eigenen Parteien. Dann wird berichtet: Wir haben im Kreistag darüber diskutiert, vier neue Geräte anzuschaffen. Die amortisieren sich in zwei bis drei Monaten, und dann haben wir pro Jahr soundso viel neue Einnahmen, mit denen wir rechnen können. - Da wird überhaupt nicht über Verkehrssicherheit gesprochen, sondern da wird darüber gesprochen, dass man die kommunale Kassenlage aufbessern will.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Diese bisherige Praxis schadet und geht massiv zu Lasten der Akzeptanz. Sie führt eben nicht zu Lerneffekten bei Leuten, die zu schnell fahren. Es sind eben vor allem die Kommunen, die so handeln. Deswegen wollen wir das gemeinsam mit den PIRATEN auf die Polizei übertragen, weil die für die Überwachung des Verkehrs zuständig ist.

Über die aus meiner Sicht zweifelhafte PR-Aktion der Landesregierung unter dem Namen **Blitzermarathon** wurde schon gesprochen. Das hat man sich in NRW angesehen und angeschlossen. NRW hat es so gemacht, dass die Kommunen nur Geschwindigkeitskontrollen mit Vorwarnung machen dürfen und die Polizei die verdeckten Geschwindigkeitskontrollen, die wir beibehalten wollen, durchführt. Interessant finde ich beim Blitzermarathon, dass der Innenminister beziehungsweise die Landespolizei angekündigt haben, an welchen Orten geblitzt werden soll. Herr Dr. Breyer hat recht, dass es insofern erfolgreich war, weil die Leute langsamer gefahren sind. Ob es nachhaltig erfolgreich ist, ist eine andere Frage. Aber dort hat man es als Land gemacht und angekündigt. Jetzt sagen Sie, es mache gar keinen Sinn, Verkehrskontrollen durchzuführen, die angekündigt sind. Das ist ein großer Widerspruch, den vielleicht der Innenminister aufklären kann.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Abschließend weise ich noch einmal darauf hin, dass wir gerade an den **Gefahrenstellen** mehr verdeckte **Geschwindigkeitskontrollen** brauchen, aber eben durch die Polizei. Kitas, Schulen, Alten- und Pflegeheime - das sind die echten Gefahrenstellen. Dort müsste es verstärkt gemacht werden. Die Kommunen sollen es weiterhin dürfen, aber müssen das Geld an das Land abführen.

Herr Minister, abschließend ein Beispiel, das mir neulich aufgefallen ist. Ich muss gestehen, dass ich neulich einen Bescheid bekommen habe. Ich habe ihn von einem Landkreis in Schleswig-Holstein be-

(Christopher Vogt)

kommen und möchte nicht sagen, welcher es war. Dieser hat auf Autobahnen aus meiner Sicht eine Abzockaktion durchgeführt. Dann habe ich mich an einen Anwalt gewandt, weil ich mich ungerecht behandelt fühlte. Dieser Anwalt sagte: Ach, der Landkreis ist das, dann beantrage ich ein Akteneinsichtsverfahren, und dann wird die Frist ablaufen, und es wird nichts passieren, weil dieser Landkreis es so macht wie fast alle Landkreise in Schleswig-Holstein, wenn es nicht rechtmäßig ist: Ich weiß schon, dass das Ding, wenn ich Akteneinsicht beantrage, hinfällig ist. - So war es bei mir am Ende auch. Deshalb bin ich der Auffassung, dass das Land und die Landespolizei es an sich reißen müssten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW hat Herr Kollege Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! **Sicherheit und Fairness im Straßenverkehr** zu schaffen, ist nicht allein Aufgabe der Politik, es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, für die jeder Verkehrsteilnehmer und mobile Bürger mitverantwortlich ist. Politik schafft die Rahmen für sichere Mobilität, und es gibt Gesetze und Regeln, an die sich jeder halten muss, der am Straßenverkehr teilnimmt. Doch trotz klarer Vorgaben gibt es keine 100-prozentige Sicherheit.

Es ist die Aufgabe der Politik, gemeinsam mit den zahlreichen Akteuren, die sich mit **Verkehrssicherheit** beschäftigen, die Voraussetzungen für mehr Sicherheit zu verbessern. Dass es hier durchaus Erfolge gibt, machen aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes deutlich. So starben im Jahr 2013 3.340 Menschen bei Unfällen im Straßenverkehr. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Minus von 7,2 %. Als Vergleich: Im Jahr 1970 gab es in Gesamtdeutschland noch über 21.000 Verkehrstote, obwohl es damals weitaus weniger Fahrzeuge gab.

Der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass gerade in den 1990er-Jahren das **Bewusstsein für Verkehrssicherheit** in der Öffentlichkeit gestiegen ist. Seitdem wurden und werden landesweit Kampagnen mit dem Ziel durchgeführt, die Zahl der Verletzten und Getöteten zu verringern. Auch wenn die seinerzeit gesteckten Ziele der Landeskampagne von minus 50 % nicht erreicht wurden,

so wurden doch deutliche Verbesserungen erzielt, die als Erfolg zu werten sind.

Neben der verbesserten Fahrzeugtechnik und Verkehrsinfrastruktur sind die zu verzeichnenden Erfolge auch auf die gute Arbeit der **Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein** und ihrer Verkehrssicherheitspartner zurückzuführen, denen auch ich hier für ihren Einsatz danken möchte.

Auf Bundes- und Landesebene wird unterdessen weiter an der Verkehrssicherheitsprogrammatik gearbeitet. Mit dem Verkehrssicherheitsprogramm des Bundesverkehrsministeriums wurde das Ziel gesteckt, die Zahl der Verkehrstoten bis 2020 um 40 % zu senken. Im Rahmen dessen wurden drei Aktionsfelder benannt: Mensch, Infrastruktur und Fahrzeugtechnik. Im Rahmen dieser Aktionsfelder werden Wege zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in den unterschiedlichsten Bereichen aufgezeigt. Die Länder sowie weitere Akteure können hieran mitarbeiten. Es ist zu begrüßen, dass sich Schleswig-Holstein in diesen Aktionsprogrammen einbringen wird. Das Rad muss schließlich nicht neu erfunden werden.

Darüber hinaus thematisiert der Bericht unterschiedlichste Problembereiche verschiedener Verkehrsteilnehmer und stellt die dazugehörigen erarbeiteten Maßnahmen vor. Im Ausschuss werden wir genügend Gelegenheit haben, um uns mit dem Thema Verkehrssicherung und welche Möglichkeiten es hierbei sonst noch gibt, näher zu befassen.

Damit komme ich auch zu dem Antrag der PIRATEN, dem sich die FDP angeschlossen hat. Zugegeben, es hört sich im ersten Moment unheimlich verlockend an, wenn künftig in den Medien und im Internet gewissermaßen mit **Hinweisschildern auf Radarfallen** aufmerksam gemacht werden soll.

(Christopher Vogt [FDP]: Wird doch jetzt auch schon! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Das wird doch sowieso schon gemacht!)

- Ich sage ja, das hört sich im ersten Moment verlockend an. Die **Geschwindigkeitsüberwachungen** sollen dann nur noch auf die Orte beschränkt werden, an denen tatsächlich schwere Geschwindigkeitsunfälle auftreten. Außerdem sollen **Radarwarngeräte** erlaubt werden. Zusätzlich will man den sogenannten modernen Wegelagerern den Garaus machen. Es soll endlich Schluss sein mit der Abzocke.

(Christopher Vogt [FDP]: Alles richtig wiedergegeben!)

(Flemming Meyer)

Es ist natürlich ärgerlich, wenn man aufgrund von Geschwindigkeitsüberschreitungen zur Kasse gebeten wird, eventuell auch noch Punkte bekommt oder gar den Führerschein verliert. Das hat aber in meinen Augen nichts mit Abzocke zu tun. Das sind Strafen aufgrund von Verkehrsverstößen, bei denen Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit in die Falle geraten sind.

(Zuruf Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Den Antrag dann damit zu begründen, dass **Radarfallen** ein **erhöhtes Unfallrisiko** darstellen, weil Autofahrer vor Schreck auf die Bremse steigen und es somit zu Auffahrunfällen kommt, halte ich für eine Behauptung, auch wenn es aktuell zwei solche Fälle in Kiel gegeben hat.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Es ist jedoch ein bisschen gewagt, daraus eine allgemeine Schlussfolgerung zu ziehen.

Dann kam vorhin noch das Beispiel, dass einige, auch wenn sie nicht die allgemeine Geschwindigkeit übersteigen, abbremsen, wenn sie nur das Radargerät sehen. Ich habe mehrmals auf der Autobahn erlebt, dass Leute auf die Bremse gestiegen sind, nur weil ein Polizeiauto an der Raststätte stand. Dann müsste man farbige Polizeiautos ja auch verbieten.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Uli König [PIRATEN])

Ich glaube also, dass das mit Hinweisschildern und Ankündigung im Internet eventuell kontraproduktiv ist. Jetzt ist ja der Vorschlag gekommen, dass wir das noch ausführlich im Ausschuss diskutieren können. Dann brauche ich das hier nicht weiter zu vertiefen. Ich sage ganz klar, ich bin sehr, sehr skeptisch. Aber wir werden ja einmal sehen. Ich glaube, ich kann auch noch mit guten Argumenten kommen, warum das ein Fehler ist. Denn Sicherheit geht auch anders!

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Christopher Vogt [FDP]: Auch nicht schlecht! Die Argumente werden nachgeliefert!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat der Minister Meyer noch einmal um das Wort gebeten, das ich ihm nun erteile.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur ganz kurz - unabhängig von der Frage, ob der Antrag der PIRATEN und der FDP überwiesen wird -, zusagen, dass wir das Thema **Warnschilder vor Blitzanlagen** noch einmal mitnehmen und im Ausschuss nach vorheriger Prüfung berichten werden. Es gibt eine Richtlinie, man kann das demnach von Landesseite festlegen. Aber das sollte man in der Tat diskutieren. Es bedeutet natürlich auch mehr Verkehrsschilder im Straßenverkehr. Das muss man abwägen. - Danke.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/1667 (neu) und den Bericht Drucksache 18/1632 dem Wirtschaftsausschuss zu überwiesen, wobei der Bericht zur abschließenden Beratung überwiesen werden soll.

Ich habe aber während der Debatte vernommen, dass es unterschiedliche Auffassungen zu dem Antrag der Fraktionen von PIRATEN und FDP gibt. Deswegen lasse ich getrennt abstimmen.

Wer also den Bericht Drucksache 18/1632 abschließend dem Wirtschaftsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen worden.

Wer den Antrag Drucksache 18/1667 (neu) von FDP und PIRATEN dem Wirtschaftsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Aha, das sind also alle Mitglieder der Fraktionen.

(Heiterkeit)

- In der Debatte vorhin hat sich das anders angehört und wurde auch anders ausgesprochen. Aber jetzt ist es offensichtlich so. Wenn Sie jetzt bitte noch einmal Ihre Hände zeigen.

(Zuruf Arp [CDU])

- Aber ich habe Sie bisher so verstanden, dass Sie nicht für alle Fraktionen dieses Hauses sprechen, Herr Arp. - Also: Gegenprobe! - Enthaltungen? - Somit ist der Antrag einstimmig in den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Vielen Dank.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Bevor wir weitermachen, teile ich Ihnen mit, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer darauf geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 26 „Verwendung der ELER-Mittel“ auf den morgigen Vormittag zu verschieben. Er wird nach dem gesetzten Tagesordnungspunkt 4 aufgerufen werden.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 27 auf:

Streikrecht für bestimmte Beamtinnen und Beamte einführen

Antrag der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/1680

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Dudda für die Fraktion der PIRATEN das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist anders als heute Morgen mit dem Antrag zur Bäderverordnung. Das Zitat vom Abgeordneten Matthiessen von Witwe Bolte zum Thema „Aufgewärmt“ ist hier anders: Wir haben hier eine Aufforderung des Bundesverwaltungsgerichts erhalten. Deswegen müssen wir das Thema noch einmal behandeln. Ich zitiere eingangs meiner Rede die Kollegin Raudies aus dem April letzten Jahres, als wir uns schon einmal mit dem Thema beschäftigt haben. Da hat sie gesagt:

„In der Begründung führt die Fraktion der PIRATEN das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen“

- richtig wäre eigentlich „Lüneburg“ gewesen -

„auf. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass dieses noch nicht rechtskräftig geworden ist. Deswegen ist der Vorschlag von Frau Nicolaisen richtig. Wir überweisen diesen Gesetzentwurf in den Innen- und Rechtsausschuss und stellen die Beratung zurück, bis das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat.“

Auch der damals den Ministerpräsident vertretende Innenminister hat genauso gesprochen, sich in ähnlicher Art geäußert und gesagt, wir müssten

„die Revisionsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abwarten. Dann hätten

wir ... Klarheit, welche Rechtsformen auf welcher Ebene zu ändern wären.“

Genau an diesem Punkt sind wir seit dem 27. Februar 2014, als das **Bundesverwaltungsgericht** dazu entschieden und bejaht hat, dass es ein **Streikrecht für bestimmte Beamte** gibt.

In seiner Pressemitteilung spricht das Bundesverwaltungsgericht von einer „Übergangszeit“, die uns gewährt wird, um die Vorschriften zu ändern und Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu bedienen. Während dieser Übergangszeit gilt das Streikrecht für Beamte nach wie vor.

Das Bundesverwaltungsgericht hat uns also einen Auftrag erteilt, dafür zu sorgen, dass - so heißt es auch in der Urteilsbegründung - „das Recht der Staatsbediensteten auf Tarifverhandlungen über die Arbeitsbedingungen und ein daran anknüpfendes Streikrecht“ gewahrt wird. Dieser Auftrag ist so klar und eindeutig, dass die in der letzten Debatte geführten Gegenargumente gegen das Streikrecht eigentlich unbeachtlich sind. Dass dadurch eventuell ein **Zweiklassenbeamtenrecht** eingeführt wird, in dem es Beamte gibt - bei den Streitkräften, bei der Polizei, bei der Feuerwehr, bei der Justiz -, die nicht streiken dürfen, und Beamte, die streiken dürfen, war dem Gericht mit Sicherheit bewusst. Das hat es bewusst hingenommen.

So, wie ich es in meiner Rede im letzten April gesagt habe, fordert das Bundesverwaltungsgericht wörtlich dazu auf, Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes zu bedienen, der die Grundlage für die **Fortentwicklung des Beamtenrechtes** bildet.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Unser Bundesverwaltungsgericht ist offensichtlich im 21. Jahrhundert angekommen. Unsere Aufgabe ist es, es einzuholen. Wir müssen ein **Dienstrecht** gestalten, das zeitgemäß ist und den Ansprüchen des **Artikels 11 der Europäischen Menschenrechtskonventionen** genügt.

(Beifall PIRATEN)

Der Untergang des Abendlandes ist damit gewiss nicht verbunden. Auch unsere staatliche Ordnung ist nicht bedroht, denn Polizisten dürfen beispielsweise auch künftig nicht streiken, auch nicht, um endlich - wie zum Beispiel in den letzten Tagen hier erörtert - posttraumatische Belastungsstörungen als Dienstunfall anerkannt zu bekommen. Das allerdings können andere künftig für sie tun. Ein guter Dienstherr hätte so etwas schon lange geregelt. Ein guter Dienstherr ist die Vorstellung des Artikels 33 Abs. 5. Ein guter Dienstherr wird auch

(Wolfgang Dudda)

kaum bestreikt werden. Ein guter Dienstherr muss mithin auch keine Angst vor Streiks und Arbeitskämpfmaßnahmen haben. Ein guter Dienstherr versorgt seine Beamten so, dass sie gar nicht erst auf die Idee kommen zu streiken.

Zitate wie das von Frau Heinold aus dem letzten April, als sie gesagt hat, wir hätten nicht verhandeln müssen, haben eigentlich bewiesen, dass ein Streikrecht angezeigter denn je ist. Wir müssen das umsetzen. - Danke schön.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen aus einer Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes zitieren, die dieser bei der letzten Diskussion über diese Frage im letzten Jahr abgegeben hat:

„Das **Streikverbot** gehört zu den essenziellen, den Status prägenden **Kernelementen des Berufsbeamtentums**. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Streikverbot einer der Kernbestandteile der in Artikel 33 Abs. 5 GG verankerten hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums.“

Und weiter heißt es:

„Das Beamtenverhältnis ist nicht teilbar: Man ist Beamter oder nicht.“

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 27. Februar 2014 - Herr Dudda hatte es angesprochen - nun eine Kollision, wie dies genannt wurde, der **deutschen Rechtsordnung** mit der **Europäischen Menschenrechtskonvention** gesehen.

(Beifall PIRATEN)

Das Gericht regt daher eine Auflösung dieser Konfliktlage durch den Bundesgesetzgeber an.

Meine Damen und Herren, wie mit dem Urteil umzugehen ist, bedarf einer genauen Analyse. Nicht angezeigt sind Schnellschüsse. Eine **Teilung der Beamtenschaft** in solche, denen ein Streikrecht zugestanden wird, und solche, denen es verwehrt bleibt, darf es meiner Ansicht nach auch weiterhin nicht geben. Ich möchte keine Beamtenschaft, die

geteilt ist, und ich möchte keine Beamten erster und zweiter Klasse.

Aus diesem Grund halte ich auch die von den PIRATEN zum zweiten Mal angeregte Diskussion über die Teilung der Beamtenschaft für einen falschen Weg. Und wenn wir eine solche Diskussion führen, dann müssen wir aufpassen, in welche Richtung wir uns bewegen. Denn was wäre die Folge einer solchen **Zweiklassenbeamtenschaft**? Diejenigen, die streiken dürften, wären dem Druck derer ausgesetzt, für die weiterhin das Streikverbot gilt. Ein Teil der Beamtenschaft müsste die Last der Durchsetzung von Forderungen tragen, der andere Teil wäre zum Zuschauen verdammt.

Ich will nicht ausschließen, dass es eine **Fortentwicklung des Berufsbeamtentums** geben muss. Aber ich plädiere dafür, dass wir bei dieser Fortentwicklung behutsam vorgehen. Das Berufsbeamtentum, so wie es sich entwickelt hat und so, wie es das Grundgesetz vorsieht, ist eine der Säulen der öffentlichen Verwaltung. Wenn es eine Fortentwicklung gibt, dann muss und wird dies auch weiterhin so bleiben.

Deshalb bleibe ich dabei: Wir werden uns mit dem Urteil und seinen Folgen auseinandersetzen und auseinandersetzen müssen. Wir sollten diese Frage im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren. Aber wir sollten uns nicht von einem vorschnellen Aktionismus leiten lassen. Dafür ist das Berufsbeamtentum zu wichtig.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der zweite Teil des Antrags geht aus meiner Sicht deutlich zu weit. Das Bundesverwaltungsgericht hat nämlich eines auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht: Das **beamtenrechtliche Streikverbot** beansprucht weiterhin Geltung. Es gibt, auch aus Sicht des Gerichts, keinen Grund für eine Vorwegnahme eventueller späterer Regelungen. Es gibt insbesondere keinen Grund für eine Zwangsbeglückung der Beamten, die dies ohnehin ablehnen.

Unsere Beamtenschaft ist sich ihrer Verantwortung und ihres Status sehr bewusst, sowohl der Vorteile, als auch der Nachteile. Beide werden von ihr akzeptiert.

Ich möchte allerdings die Landesregierung noch auf eine Feststellung des Gerichts hinweisen. In der Pressemitteilung des Gerichts heißt es:

„Die Besoldungsgesetzgeber im Bund und in den Ländern sind verfassungsrechtlich gehindert, die Beamtenbesoldung von der Einkom-

(Petra Nicolaisen)

mententwicklung, die in den Tarifabschlüssen zum Ausdruck kommt, abzukoppeln.“

Ich bin daher sehr gespannt, wie die Landesregierung allen Beamtinnen und Beamten gegenüber die Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck bringen wird, ohne einige **Beamtinnen oder Beamte** vom **Tarifabschluss** in den nächsten Besoldungsrunden abzukoppeln.

Ich freue mich auf weitere Ausschussberatungen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der SPD hat die Frau Abgeordnete Beate Raudies das Wort.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr haben wir uns schon einmal mit diesem Thema beschäftigt. Damals legte die Piratenfraktion einen Gesetzentwurf vor, der die **Einführung eines Streikrechts für bestimmte Beamte** vorsah. Gestützt war diese Forderung auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und ein nach meiner Auffassung nicht rechtskräftiges Urteil des Obergerichts Nordrhein-Westfalen. Die Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht war damals bereits anhängig.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat eine schriftliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf - mit zum Teil vernichtenden Stellungnahmen - durchgeführt und dann die Ablehnung empfohlen. Dieser Empfehlung ist der Landtag im September 2013 auch mit großer Mehrheit gefolgt.

(Beifall Bernd Heinemann [SPD])

Heute nun, wie ich vorhin gelernt habe, liegt uns dieser „Trollantrag“ der Piratenfraktion vor. Ich finde, er gehört eindeutig in diese Kategorie. Vielleicht hätten wir, wie seinerzeit vorgeschlagen, das Urteil erst einmal abwarten sollen. Das hätte uns viel Arbeit im Innen- und Rechtsausschuss und auch diese Debatte heute erspart; denn das **Bundesverwaltungsgericht** hat die **geltende Rechtslage** ja nun sehr weitgehend bestätigt.

Lassen Sie mich den Tenor des Urteils noch einmal zusammenfassen: Beamte in Deutschland sind zur besonderen Loyalität gegenüber ihrem Dienstherrn verpflichtet und dürfen generell nicht streiken. Die-

ses Streikverbot lässt sich unmittelbar aus der Verfassung ableiten, nämlich aus Artikel 33 GG.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat dagegen in Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention für Bedienstete, die im nicht hoheitlichen Teil der Staatsverwaltung tätig sind, ein Streikrecht bejaht. Die Richter des Bundesverwaltungsgerichts folgern nun, dass die deutsche Rechtsordnung derzeit einen inhaltlichen Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention aufweise in Bezug auf das Recht auf Tarifverhandlungen und das Streikrecht derjenigen Beamten, die außerhalb der hoheitlichen Staatsverwaltung tätig sind.

Diese **Kollision** zwischen **deutschem Verfassungsrecht** und **Europäischer Menschenrechtskonvention** muss der Bundesgesetzgeber auflösen - das hat das Gericht ganz klar gesagt, Herr Dudda -, nicht wir als Landtag des Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und CDU)

Artikel 33 Abs. 5 und Artikel 74 Abs. 1 Nr. 27 GG sehen ausdrücklich vor, dass das **Statusrecht der Beamten** unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln ist. Das Statusrecht regelt nach wie vor der **Bund**. Für die Übergangszeit bis zu dieser bundesgesetzlichen Regelung bleibt es beim Streikverbot. Punkt!

Meine Damen und Herren, das kann uns passen oder nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat nicht nur die Zuständigkeiten für die Weiterentwicklung des Beamtenstatusrechts benannt, es benennt auch deutlich mögliche Risiken.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Abgeordnete, bevor Sie auf die Risiken zu sprechen kommen, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Breyer von der Piratenfraktion gestatten.

Beate Raudies [SPD]:

Ja, aber erst dann, wenn ich vorher noch meinen Absatz zu Ende führen darf.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Dann wird Herr Breyer sicher warten.

Beate Raudies [SPD]:

Ja. - Ich war also bei den **Risiken**, die da lauten: Die Zuerkennung eines Streikrechts für die Beamten, die nicht in Bereichen der hoheitlichen Staatsverwaltung tätig sind, würde einen Bedarf an Änderungen anderer, für die Beamten günstiger Regelungen, etwa im Besoldungsrecht, nach sich ziehen. Mein Fazit: Das Beste aus beiden Welten wird es wohl nicht geben können.

(Beifall SPD und FDP)

Jetzt darf Herr Breyer gerne fragen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Danke, Frau Kollegin, dass Sie das Risiko eingehen, meine Zwischenfrage zuzulassen.

Sie haben vorhin die Anhörung angesprochen, die wir durchgeführt haben. Erinnern Sie sich daran, dass es dabei durchaus Vorschläge gab, wie wir landesrechtlich besser, gerade bei den Sanktionen, dem aus der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährten Streikrecht Rechnung tragen können? Insbesondere hatte die Stellungnahme des Richterbundes einen Formulierungsvorschlag gemacht, den wir uns auch zu Eigen gemacht hatten, um landesrechtlich Sanktionen wegen Gebrauchmachens von diesem Streikrecht auszuschließen. Das ist auch juristisch geprüft worden und steht im Einklang mit den Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die wir ja fortentwickeln dürfen. Würden Sie also einräumen, dass wir auf Landesebene durchaus auch für die Übergangszeit tätig werden können?

Beate Raudies [SPD]:

Nach meinem Rechtsverständnis können wir das nicht, weil das Bundesverwaltungsgericht recht eindeutig gesagt hat, dass es Bundesaufgabe ist und nicht Landesaufgabe. Das ist mein Rechtsverständnis.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nicht nur der Vollständigkeit halber möchte ich auch noch einmal auf die **Rechtsauffassung des Deutschen Beamtenbunds** hinweisen - dies hat Frau Nicolaisen ja auch gemacht -, der ja doch einen Großteil der Beamten vertritt, Herr Breyer; das wollen wir ja nicht ganz unter den Tisch fallen las-

sen. Dieser lehnt die Einführung eines Streikrechts nach wie vor kategorisch ab und hält die Bildung verschiedener „Klassen“ von Beamten mit oder ohne Streikrecht für unvereinbar mit Artikel 33 GG. Gestützt wird diese Auffassung durch ein Rechtsgutachten des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht, Professor Udo di Fabio. Dieser hält nicht nur ein Streikrecht mit dem Beamtenstatus generell für unvereinbar, er sieht hier sogar die Gefahr für den Einstieg in die Abschaffung des Berufsbeamtentums.

(Beifall Thomas Rother [SPD])

Wir sind, anders als einige Gewerkschaften, der Auffassung, dass Beamtinnen und Beamte kein Streikrecht haben. Ich nehme den Antrag der PIRATEN aber gerne erneut zum Anlass, wieder zu einer grundsätzlichen Reform des öffentlichen Dienstrechts in Deutschland aufzurufen, einer Reform, die nicht von oben verordnet, sondern gemeinsam mit allen Betroffenen erarbeitet wird. Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und seine Bewertung der Europäischen Menschenrechtskonvention werden in dieser Gesamtdiskussion einen wichtigen Aspekt darstellen. Alleingänge einzelner Länder sind dabei allerdings wenig hilfreich und sogar hinderlich.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine Anmerkung zum zweiten Punkt des Antrags der PIRATEN. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, „dafür Sorge zu tragen, dass Beamte aus dem Gebrauch ihres Streikrechts“ - hier soll es wohl heißen: bei der Ausübung des Streikrechts - „aus der Europäischen Menschenrechtskonvention keine Nachteile entstehen“.

Abgesehen davon, dass die Landesregierung damit ganz nonchalant zum Rechtsbruch aufgefordert wird - das Bundesverwaltungsgericht hat den Fortbestand des Streikverbots ja ausdrücklich bestätigt -, wie soll das denn bitte schön praktisch gehen? Darüber möchte ich nicht im Innen- und Rechtsausschuss diskutieren. Deshalb wollte ich eigentlich Abstimmung in der Sache beantragen; denn das Thema ist im vergangenen Jahr durch die Anhörung lang und breit bearbeitet worden. Ich finde, bevor uns nicht eine Vorlage aus dem Bundestag vorliegt, brauchen wir uns nicht weiter damit zu beschäftigen. - Danke schön.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 3. März 2014 gaben die PIRATEN eine Presseerklärung zu dem erwähnten **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts** heraus, das sich bekanntlich mit dem **Streikrecht** von Beamtinnen und **Beamten** befasst. In dieser Presseerklärung behaupteten die PIRATEN, das Streikverbot für Beamte sei rechtswidrig und die Landesregierung müsse das Gerichtsurteil jetzt umsetzen. Es räche sich, dass SPD, Grüne und SSW den Gesetzentwurf der PIRATEN zur Einführung des Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein vom 17. April 2013 abgelehnt hätten.

Meine Damen und Herren, liest man die **Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts** zum Urteil vom 27. Februar 2014, muss man feststellen, dass sich überhaupt nichts rächt. Die Ablehnung des damaligen Gesetzesentwurfs der PIRATEN zur Änderung des § 67 des Landesbeamtengesetzes steht nämlich in völliger Übereinstimmung mit dem Urteil der Leipziger Richter.

Welches sind die maßgeblichen **Aussagen des Urteils**?

Erstens. Das in der Bundesrepublik bestehende **Streikverbot** wird vom Bundesverwaltungsgericht im Grundsatz bestätigt. Die gegen die klagende Lehrerin verhängte Disziplinarbuße von 1.500 € wurde lediglich auf 300 € herabgesetzt.

Zweitens. Gleichzeitig stellt das Bundesverwaltungsgericht fest, dass die in Deutschland geltende Rechtslage im **Widerspruch** steht zur Auslegung des Artikels 11 Abs. 1 der **Europäischen Menschenrechtskonvention** durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Drittens. Der **Bundesgesetzgeber** müsse diesen **Widerspruch auflösen**; denn nur dieser sei befugt, das Statusrecht der Beamten nach dem Grundgesetz zu regeln und fortzuentwickeln.

Viertens. Für die Auflösung des Widerspruchs stünden dem Bundesgesetzgeber voraussichtlich verschiedene Möglichkeiten offen. Entscheide er sich für die Zuerkennung eines Streikrechts für nicht hoheitlich handelnde Beamtinnen und Beamte, habe dies aber auch negative Auswirkungen auf bisher begünstigende Regelungen im Besoldungsrecht zur Folge.

Einfach ausgedrückt: Verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer können sich nicht die Rosinen aus den unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen als Beamte oder Angestellte herauspicken.

Es steht somit fest, dass wir als Landesgesetzgeber zu einer Einführung des Streikrechts für Lehrerinnen und Lehrer überhaupt nicht befugt gewesen wären, wie es der Gesetzentwurf der PIRATEN aus dem Jahr 2013 suggerierte. Außerdem hätte die schlichte Ermöglichung des Streikrechts für nicht hoheitlich tätige Beamtinnen und Beamte in Schleswig-Holstein das austarierte beamtenrechtliche Verhältnis von Alimentationsgrundsatz und Fürsorge auf der einen Seite und der daraus abgeleiteten Treuepflicht auf der anderen Seite aus dem Gleichgewicht gebracht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der PIRATEN aus dem Jahr 2013 war somit im Lichte der jetzt vorliegenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts schlicht verfassungswidrig. Bei der Interpretation von Rechtstatsachen verfahren die PIRATEN offenbar nach der Pippi-Langstrumpf-Maxime: Ich mache mir die Welt, wie sie mir gefällt.

(Christopher Vogt [FDP]: Aber nicht singen!)

- Keine Angst, ich fange jetzt nicht an zu singen, wie es Frau Nahles gemacht hat.

(Christopher Vogt [FDP]: Danke!)

Immerhin haben sich die PIRATEN jetzt von der Vorstellung gelöst, Schleswig-Holstein könne sein Beamtenrecht im Alleingang im Sinne eines Streikrechts ändern. Jetzt soll Schleswig-Holstein lediglich einen **Bund-Länder-Dialog** in ihrem Sinne anstoßen. Nötig ist das aber nicht, weil das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts genau diesen Anstoß für den Bundesgesetzgeber darstellt. Außerdem stehen noch zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts aus.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gerne.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Lieber Kollege Burkhard Peters, bitte erinnern Sie sich einmal an den Inhalt unseres Gesetzentwurfs. Dieser hat an eine landesrechtliche

(Burkhard Peters)

Regelung über die Sanktionierung für den Fall, dass man dem Dienst fernbleibt, angeknüpft.

- § 67 Landesbeamtengesetz.

- So ist es. - Wollen Sie wirklich bestreiten, dass wir diese landesrechtliche Regelung ändern könnten?

- Natürlich können wir diese Regelung ändern, aber nicht im Sinne eines Streikrechts.

- Das haben wir auch gar nicht vorgeschlagen. Unser Vorschlag zielte darauf ab, dass man keine Sanktionen daran knüpfen darf, wenn vom Streikrecht Gebrauch gemacht wird, das sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ableitet.

- Herr Kollege Breyer, eine derartige Argumentation würde ich in den Bereich der juristischen Rabulistik verweisen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die weitere Forderung der PIRATEN, bis zu einer bundesrechtlichen Regelung auf disziplinarrechtliche Maßnahmen gegen streikende Lehrerinnen und Lehrer zu verzichten, lässt sich hören. Immerhin hatte ja auch das Bundesverwaltungsgericht Anlass gesehen, die gegen die Beamtin verhängte Disziplinarbuße sehr deutlich zu reduzieren. Ein völliger **Maßregelverzicht** in Schleswig-Holstein könnte allerdings gegen den Verfassungsgrundsatz der Bundestreue verstoßen.

Ich weise außerdem darauf hin, dass in Schleswig-Holstein anders als in Nordrhein-Westfalen - das Ausgangsurteil war vom Verwaltungsgericht Düsseldorf, dann ging es zum Oberverwaltungsgericht Münster - keine Buß- beziehungsweise Disziplinargelder verhängt worden sind, sondern nach meinem Wissen bisher nur Verweise ausgesprochen worden sind, es also nur zu einer relativ moderaten Reaktion kam.

(Zuruf Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Das Land wird diese maßvolle Reaktion sicher weiter verfolgen und möglicherweise aus eigener Verantwortung heraus weiter reduzieren. Wir lehnen den Antrag daher insgesamt ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer die **Vorzüge** des **Beamtenstatus** in Anspruch nehmen will, der muss andererseits auch die damit verbundenen **Pflichten** akzeptieren.

(Beifall Christopher Vogt [FDP] und Lars Harms [SSW])

Dazu gehört insbesondere auch das **Streikverbot**. Das ist zumindest die Auffassung der FDP. Wir begrüßen daher auch die Ende Februar getroffene Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, derzufolge das beamtenrechtliche Streikverbot weiterhin in Deutschland Geltung beanspruchen kann. So auch die Überschrift der Pressemitteilung des Leipziger **Bundesverwaltungsgerichts**. Das ist also eine sehr eindeutige Aussage.

Nach Verkündung des Urteils hat die GEW, deren Mitglied die Klägerin ist, angekündigt, die Sache vor das **Bundesverfassungsgericht** zu bringen. Dies ist nicht nur das gute Recht der Klägerin und ihrer Vertreter, sondern es ist meines Erachtens auch sinnvoll, in der zugrunde liegenden Streitfrage eine Klärung durch die Verfassungsrichter in Karlsruhe herbeizuführen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dudda?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]: Herr Kollege Klug, ich unterstreiche ausdrücklich, dass das **Streikverbot** erhalten bleiben soll. Das Bundesverwaltungsgericht spricht aber ausdrücklich davon, dass dies nur für eine **Übergangszeit** gilt, bis eine bundesgesetzliche Regelung geschaffen worden ist. Es gilt also mitnichten auf Dauer, sondern nur bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Gesetzgeber etwas anderes geregelt hat. Sind Sie bereit, das zur Kenntnis zu nehmen?

- Auf dieses Thema wollte ich im weiteren Teil meiner Rede noch eingehen.

(Dr. Ekkehard Klug)

Wie gesagt, es steht noch eine Klärung vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe an. Das schließt auch die Frage ein, wie der **Widerspruch** zwischen den gesetzlichen und verfassungsrechtlichen **Vorgaben zum deutschen Beamtenstatus** einerseits und der **Auffassung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte**, ein Streikverbot sei nur in einem enger definierten hoheitlichen Bereich zulässig, aufgelöst werden kann. Das ist dann auch die Antwort auf Ihre Frage.

Die Richter des Bundesverwaltungsgerichts haben diese Frage in ihrem Urteil vom 27. Februar 2014 dem Bundesgesetzgeber zur Klärung aufgegeben. Es kann aber auch sein, dass sich das Bundesverfassungsgericht zu diesem Thema äußert.

Den Antrag der Fraktion der PIRATEN lehnen wir ab. Insbesondere Nummer 2 dieses Antrags ist nach unserer Einschätzung offenkundig rechtswidrig, weil die Landesregierung zu einem rechtswidrigen Verhalten aufgefordert wird, und zwar gerade auch nach dem Urteil, das Ende Februar vom Bundesverwaltungsgericht gefällt worden ist.

Sollte der von den Leipziger Richtern geforderte Klärungsprozess - sei es durch das Bundesverfassungsgericht oder durch den Bundesgesetzgeber - dazu führen, dass Teile der heute im öffentlichen Dienst tätigen Beamtenschaft ein Streikrecht erhielten, was wir nicht für sinnvoll hielten, so hätte dies meines Erachtens zwangsläufig weitere Konsequenzen; denn - das wird ja in dem Urteil aus Leipzig auch ausgeführt; ich habe es eingangs schon betont - es kann nicht sein, dass man alle Vorzüge des Beamtenstatus für sich beansprucht, aber nicht gleichermaßen die damit verbundenen Pflichten übernimmt. In der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts heißt es eindeutig - ich zitiere -:

„Die Zuerkennung eines Streikrechts für die in diesen Bereichen tätigen Beamten“

- also in den nicht hoheitlichen Bereichen -

„würde einen Bedarf an Änderungen anderer, den Beamten günstiger Regelungen, etwa im Besoldungsrecht, nach sich ziehen.“

Das muss jeder wissen, der eine Änderung in dem Sinne betreibt, wie es die PIRATEN wünschen. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Kollegen des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist jetzt genau elf Monate her, dass wir dieses Thema zuletzt hier im Landtag debattiert haben. Soweit ich beurteilen kann, hat sich die Sachlage nicht wesentlich verändert. Das **Berufsbeamtentum** ist als Institution in Deutschland immer noch fest verwurzelt. Das deutsche Beamtentum gehört zu einem besonderen Eigenmerkmal der Bundesrepublik und lässt sich mit anderen Beschäftigungsformen in der EU nur schwer vergleichen, auch nicht mit Formen des Beamtentums in anderen Ländern.

Der **Europäische Gerichtshof** hat vor Kurzem ein Urteil gesprochen und betont darin das **Streikrecht für Beamte**. Nun haben wir also ein Urteil mehr in der langen Reihe von Urteilsverkündungen. So hat sich beispielsweise das Oberverwaltungsgericht in Münster ebenso gegen ein Streikrecht für Beamte ausgesprochen wie das Verwaltungsgericht in Osnabrück. Auf der anderen Seite haben die Verwaltungsgerichte in Düsseldorf und Kassel ein Streikrecht zumindest für bestimmte Beamte für rechtens erklärt.

Die Rechtssicherheit ist nach dem letzten Urteil aus Straßburg nicht eindeutig geklärt. Der Wortlaut des Urteils bezieht sich weder explizit auf die deutschen Beamten noch auf bestimmte Gruppierungen von Beamten. Am Status quo hat sich also erst einmal nichts geändert.

Das **Streikverbot für Beamte** hängt mit der Treuepflicht zusammen und bildet gleichzeitig eine Art Gegenstück zu den speziellen Regelungen für Beamte, wie etwa die Unkündbarkeit oder das Alimentationsprinzip. Mit dem Streikverbot soll sichergestellt werden, dass wichtige Funktionen, wie Zoll und Schulwesen oder die Verwaltung eines Staates, zu jeder Zeit aufrechterhalten werden.

In vielen anderen europäischen Ländern hat man eine solche Regelung nicht. So hat etwa **Dänemark** im letzten Jahr von sich reden gemacht. Es ging dabei um erhebliche Probleme, jedenfalls wenn man den größten Teil der Eltern im Königreich befragte. Zu dem Zeitpunkt wurden alle Lehrer der Folkeskoler, also der Gesamtschulen, von der ersten bis zur neunten Schulstufe ausgesperrt. Das heißt, es lag eine **Zwangsaussperrung vonseiten des Arbeitgebers** vor. Die ausgesperrten Lehrkräfte bekamen keinen Lohn. Jedoch zahlte die Gewerkschaft ihnen einen Ausgleich aus der Streikkasse. Die Kommunen als Schulbetreiber strebten einen Anstieg der Unterrichtsstunden an und forderten zudem eine

(Lars Harms)

allgemeine Anwesenheitspflicht für Lehrer, die folglich bis 16 Uhr auf dem Schulgelände zu bleiben haben. Es kam zum Streit zwischen dem Dänischen Lehrerverein und der Vertretung der Kommunen. So sah die Ausgangslage aus, die zum Arbeitskampf der dänischen Lehrkräfte geführt hat.

Für berufstätige Eltern oder Alleinerziehende hat diese Situation rein praktisch bedeutet, dass sie ihre Kinder irgendwie anders unterbringen mussten. 25 lange Tage mussten sie sich immer wieder aufs Neue fragen: Wo bringe ich heute meine Kinder unter? Mehr noch, meine Damen und Herren: Die Schüler in den Abschlussklassen bangten um ihren Abschluss und mussten fürchten, ein Jahr extra zur Schule gehen zu müssen, nur weil gestreikt wurde. Auch das sind Auswirkungen, die mit einem solchen Recht verbunden sein können. Erst mit einem rechtlichen Eingriff, der von einer Mehrheit der vertretenen Parteien im Folketing mitgetragen wurde, konnte dieser landesweite Konflikt beendet werden.

In Dänemark können Lehrer also streiken. Jedoch bedeutet das auch, dass sie vom Arbeitgeber ausgeschlossen werden können. Egal, ob ausgesperrt oder Streik, das Ergebnis bleibt gleich: Kinder können nicht zum Unterricht, und die Eltern oder Alleinerziehenden stehen vor einem akuten Betreuungsproblem.

Dieses Beispiel - es ist nur ein Beispiel - macht deutlich, dass es einen **Zielkonflikt** gibt, nämlich einerseits das Recht auf Streik für die Beschäftigten und die Aussperrungsmöglichkeit für den Arbeitgeber und andererseits die Aufrechterhaltung der staatlichen Funktionen, für die die Bürgerinnen und Bürger im Übrigen auch ihre Steuern entrichten. Wir haben hier also ein rechtliches und ein praktisches Problem. Nach unserer Auffassung hat sich an der unsicheren Rechtslage nichts geändert, und auch die praktischen Fragen sind bisher ungelöst. Es hat sich also nichts geändert, außer dass der Bund inzwischen einen Handlungsauftrag hat. Deshalb kann nach unserer Auffassung die Entscheidung heute keine andere sein als vor elf Monaten.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung erteile ich Ministerpräsident Torsten Albig das Wort.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat hat sich auch die Position der Landesregierung nicht geändert. Wir glauben weiterhin - wir hoffen auch, dass das in Zukunft so bleibt -, dass das **Berufsbeamtentum** ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Staatsverfasstheit ist. Das, was wir hier diskutieren, scheint mir eher durch ein Missverständnis begründet zu sein, übrigens ein Missverständnis, dem auch das Bundesverwaltungsgericht unterliegt. Wir können sehr wohl darüber diskutieren, ob wir ein Berufsbeamtentum wollen. Ich glaube, ja. Ich glaube, es ist richtig, und es ist wichtig.

Das kann man auch anders sehen, aber dann mit allen Folgen. Wenn man öffentliches Dienstrecht anders organisiert, wenn man Arbeitsverträge mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Angestellte schließt, dann kommt zu dem Kampf um diese Arbeitsverträge natürlich automatisch wie fast überall in Europa, wo das Berufsbeamtentum nicht so gelebt wird wie bei uns, etwas hinzu. Es gibt in Europa kaum Beispiele für eine Regelung wie bei uns in Artikel 33 Abs. 5 GG. Es hat also in dem größten Teil des Anwendungsbereichs der Menschenrechtskonvention keine Bedeutung. Bei uns ist es aber anders. Wenn man es also wollte, dann müsste man eine Diskussion darüber führen, ob wir das Berufsbeamtentum hin zu einem öffentlichen Dienstrecht neuer Form ändern wollen.

Haben wir aber ein Berufsbeamtentum, dann ist auch das, was das **Bundesverwaltungsgericht** diesbezüglich ausführt, nicht nachvollziehbar. Was das vorliegenden Verfahren beim Bundesverfassungsgericht angeht, so ist es übrigens als einziges Gericht berechtigt, dem Bundesgesetzgeber einen **Handlungsauftrag** zu geben. Das Bundesverwaltungsgericht kann das nicht; es kann einen Nachdenkauftrag, aber keinen Handlungsauftrag an den Bundesgesetzgeber geben. Von daher ist die Pressemitteilung zumindest ungewöhnlich formuliert. Eine Übergangszeit durch das Bundesverwaltungsgericht kann es für den Bundesgesetzgeber nicht geben. Haben wir ein Berufsbeamtentum, dann muss es unbedingt ein Verbot des Streikrechts geben - unbedingt! Denn gegen wen würde die Beamtenschaft denn streiken? Sie hat keinen Arbeitgeber. Sie streikt gegen Sie.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Sie hat doch einen Dienstherrn!)

- Sie streikt nicht gegen den Dienstherrn; das ist ein völliges Missverständnis. Der Streikinge immer

(Ministerpräsident Torsten Albig)

gegen die Parlamente. Die Vorstellung, wir würden in Deutschland akzeptieren, dass wir ein **politisches Streikrecht** als Kampfinstrument gegen die Parlamente einführen, halte ich wirklich für einen fundamentalen Angriff auf die Verfasstheit unseres Gemeinwesens. Dies ist verkehrt, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wie gesagt, das, was Ihnen vorschwebt, ist erkennbar ein anderes Dienstrecht. Darüber kann man diskutieren. Ich habe da eine andere Auffassung als Sie. Aber wenn Sie - wie ich - der Meinung sein sollten, dass wir ein Berufsbeamtentum haben wollen, dann müssen Sie sich für alle Konsequenzen des Berufsbeamtentums mitentscheiden. Dass man gegen Sie streikt, dass man Sie als Gesetzgeber, als freie Abgeordnete presst, sollten wir tunlichst verhindern. Ganz im Gegenteil zu dem, was Sie in Ihrem Antrag fordern, werde ich in Bund-Länder-Gesprächen alles dafür tun, dass die Bundesregierung bei der Verhandlung in Karlsruhe dafür wirbt, dass es nicht zu so etwas kommt und dass dieses Missverständnis, das auch dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zugrunde liegt, nicht Gegenstand von Urteilen in Karlsruhe wird. Ich halte das für vollkommen verfehlt und für einen **Angriff auf die Souveränität deutscher Parlamente**.

(Beifall CDU und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Ministerpräsident, erlauben Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dr. Breyer?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Ja.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bitte schön, Herr Dr. Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Ministerpräsident, mit Verlaub, ich habe schon aufgerückt, als Sie das rechtskräftige Urteil eines obersten Bundesgerichts als Missverständnis dargestellt haben. Aber dass Sie jetzt einen Streik als Erpressung darstellen, das finde ich nicht mehr akzeptabel, muss ich ehrlich sagen. Wie ist es denn, wenn das Land Arbeitgeber im arbeitsrechtlichen Bereich ist? Dann wird es doch auch bestreikt. Wollen Sie etwa die Gewerkschaften, die für Angestellte des Landes einen

Streik organisieren, als Erpresser bezeichnen? Wenn nicht, was ist der Unterschied dazu?

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Nein, der Unterschied ist zentral. Wenn ich Tarifverträge habe, dann habe ich eine Arbeitgeberseite und eine Arbeitnehmerseite. Hier habe ich einen Gesetzgeber. Das, was Sie fordern, würde dazu führen, dass wir den Gesetzgeber pressen, und das ist verkehrt. Das entspricht nicht meinen Vorstellungen für dieses Gemeinwesen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es mag Sie ruckeln, dass ich eine andere Auffassung habe als das Bundesverwaltungsgericht. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das Karlsruher Gericht uns in dieser Position bestätigen wird. Es hat übrigens ungewöhnlicherweise keinen Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts gegeben, den es eigentlich hätte geben müssen, denn das, was hier diskutiert wird, wäre nicht die Rechtswidrigkeit, sondern die Verfassungswidrigkeit. Von daher ist Ihr Antrag in der Tat in der Sache zurückzuweisen. Das, was Sie unter Nummer zwei von mir verlangen, bedeutet, dass Sie von mir Rechtsbeugung verlangen. Diese werden wir nicht begehren, wir werden sie zurückweisen. Überall dort, wo Beamte streiken, begehren sie einen Rechtsverstoß, und der ist entsprechend zu ahnden, und den werden wir auch ahnden. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 18/1680 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der Piratenfraktion. Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? - Das sind die Mitglieder der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und die Abgeordneten des SSW. Wer enthält sich? - Niemand. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen sämtlicher Fraktionen gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Wer dem Antrag 18/1680 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

sind die Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind alle anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag in der Sache gegen die Stimmen der Piratenfraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratungen für heute und wünsche Ihnen allen einen an-

genehmen Abend. Ich freue mich darauf, Sie morgen früh um 10 Uhr hier alle wiederzusehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:02 Uhr